

ROBERT GRATZER  
**WOLFSBERG**



## Ein Wort an den Leser

Selten habe ich dem Erscheinen eines Buches so entgegengefiebert wie dem des vorliegenden. Es sollte das für lange Zeit gültige Buch über unsere Heimatstadt Wolfsberg werden – ähnlich der längst vergriffenen „Monographie des Lavantales“. Das war der Ehrgeiz bei der Auftragserteilung an den Autor Robert Gratzner. Dieser hat sich an seinen Computer hoch über dem Bosphorus gesetzt und an die Arbeit gemacht. In Istanbul, weit entfernt von jener Stadt, die dieses Buch zum Inhalt hat. Doch die Distanz hat dem Werk gut getan.

Ich wünsche dem Buch, daß es zu einem echten „Volks-Buch“ wird, welches man in jedem Haus, in jeder Wohnung findet. Amüsanter, informativer Lesestoff ebenso wie unverzichtbares Nachschlagewerk. Von Robert Gratzners Zeitreisen in frühere Jahrhunderte über allerlei Wissenswertes aus unserer Geschichte bis herauf in ein bislang verdrängtes Kapitel Wolfsberger Zeitgeschichte: das große Kriegsgefangenenlager vor den Toren der Stadt. Überdies wird die seit Jahrzehnten im Verborgenen schlummernde „Wittmann'sche Häuserchronik“ hier erstmals veröffentlicht.

Viele gute Gründe also, immer wieder zu diesem Buch zu greifen – hergestellt übrigens in der gewohnten Topqualität durch das Druckhaus Theiss. Ich denke, die Vorgabe wurde in hervorragender Weise erfüllt. Aber: machen Sie sich selbst ein Bild. Viele anregende Stunden mit diesem Buch wünscht

*Bürgermeister Dr. Gerhard Seifried*

## Dank

Das Ziel dieser Arbeit – die Schaffung einer essayistisch gefärbten, faktisch aber durch Sekundärquellen belegten Breitenpublikation über die Geschichte des Raumes Wolfsberg und zugleich den Eindruck eines Reiseberichterstatters der Jahrtausendwende – wäre wohl nicht so leicht bzw. so schnell zu bewerkstelligen gewesen, wenn es nicht eine Reihe von entgegenkommenden Informanten gegeben hätte. Bürgermeister Dr. Gerhard Seifried, von dem die Anregung zu diesem Buch stammt, hat mit umfangreichem Informationsmaterial ausgeholfen, hat die Publikationen über Wolfsberg, soweit sie in den Archiven der Stadt vorhanden waren, zur Verfügung gestellt und die Infrastruktur der Stadtgemeinde zur dankenswerten Mithilfe angewiesen. Oberschulrat Werner Presser, selbst Autor etlicher Publikationen über Wolfsberg, erwies sich als beinahe unerschöpfliche Fundgrube und stellte sein Material selbstlos zur Verfügung, und ein interessantes Dokument stammt von Dr. Hermann Rainer vom Bischöflichen Archiv in Klagenfurt (es ist mir sehr bald nach dem Auffinden im Archiv zugekommen, in der Zwischenzeit jedoch zuvor in der Carinthia I 2000 veröffentlicht worden). Dem Geschichte-Institut der Universität Klagenfurt und dem Kärntner Geschichtsverein verdanke ich Material im Umfange von mehreren Ordnern, und (Graf) Andreas Henckel (von) Donnersmarck hat eine interessante wirtschaftsgeschichtliche Abhandlung aus eigener Feder beige-steuert. Ein nahezu sensationell zu bezeichnendes Dokument, weil es kaum vergleichbare gibt, hat André Salesse geliefert, der von 1940 bis 1945 in Wolfsberg kriegsgefangen war und seine Aufzeichnungen der Gemeinde zukommen hat lassen; sie sind hier auszugsweise eingearbeitet. Zudem verdanke ich wichtige Anregungen für den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stoff der Korrespondenz mit Freunden, darunter vor allen anderen DDr. Wilhelm Baum und Mag. Igor Pucker. Dr. Fritz Wittmann kann ich nicht mehr persönlich danken, denn er ist schon 1918 verstorben, und seine „Beiträge zur Häuserchronik von Wolfsberg“, eine außerordentlich umfangreiche und akribische Arbeit, ist von Oberschulrat Erich Oberländer transkribiert und von Heinrich Marchl 1988 aktualisiert worden und hätte längst vor diesem Buch veröffentlicht werden sollen. „Anlässlich meiner gelegentlichen Beschäftigung im alten Archive zu Wolfsberg“, schrieb Wittmann 1912 in einem kleinen Vorwort zu seinen bis dato unveröffentlichten Aufzeichnungen, „habe ich mir die in diesem Buche ver-

zeichneten Beiträge zur Geschichte der einzelnen Häuser der Stadt notiert und dieselben später durch mir sonst noch bekanntgewordene anderweitige Angaben ergänzt. Vielleicht können sie einmal als Anhaltspunkte verwertet werden, wenn sich jemand für die Geschichte eines Hauses in Wolfsberg interessiert.“ Und ob man sich interessiert! Seine Arbeit ist hier ein erstes Mal der Öffentlichkeit zugänglich; die Stadt hat ihm wenigstens mit einem Straßennamen gedankt. Auch das Straßenverzeichnis von Oberschulrat Erich Oberländer, eine umfangreiche und äußerst informative Arbeit, ist bisher unbedankt und der Öffentlichkeit nicht zugänglich gewesen; es ist hier ein erstes Mal veröffentlicht. Schließlich hat sich Werner Presser auch die mühevollen Arbeit des Lektorates und Korrektorates an diesem Buch aufgeladen, was die Autorensarbeit ungemein erleichtert. Ihnen allen und auch den Autoren der Quellen, die im Literaturverzeichnis angeführt sind, gebührt mein aufrichtiger Dank.

Istanbul, Juni 2001

*Robert Gratzner*

## Eine Anreise

Es tue sich nichts mehr in den Hauptstädten, es sei nichts mehr los, weder in der des Bundeslandes noch in jener der Republik, erzählt der freischaffende Künstler und Handwerker, er wolle dort nicht mehr leben und sei deshalb nach Wolfsberg zurückgezogen, in die Bezirkshauptstadt der Gegend seiner Herkunft. Er fühle sich wieder wohl und geborgen, und während er früher die „Szene“ und den großen Kulturbetrieb gesucht habe, die sich ihm ohnehin nicht eröffnet hätten, erfreue er sich nun wieder des Anblicks der Landschaft des Lavanttales und eines tiefen Friedens. Hinsichtlich des Einkommens müsse er halt wieder auf kleinem Feuer braten, wie er sagte, aber dafür habe er nun wieder mehr von dem, was man Lebensqualität nennt.

Er sitzt vor einem gepflegten Café auf dem blitzsauberen Platz in Wolfsberg, und dort sind nicht nur die anderen Cafés gepflegt und die anderen Straßen und Plätze blitzsauber, diese Lebenskultur setzt sich fort bis in die Vorstadt und bis in die Toilette des hintersten Gasthauses. Gewiß Standard heute in Österreich, wer aber beispielsweise im östlichen Ausland lebt, weiß, was andernorts die sogenannte Lebensqualität ist und wie sehr die österreichische sich von anderen unterscheidet. Und die Generation der Noch-nicht-Rentner erinnert sich genau an die Zeit, in der Wolfsbergs Straßen noch gesäumt waren von mürben, schimmeligen Mauern, abbröckelndem Verputz und staubig-blinden Fenstern. Und er erinnert sich daran, daß in der Lavant nicht selten Schaumberge flußabwärts trieben und tote Fische angeschwemmt wurden, weil in der Frantschacher Papierfabrik irgendein Rohr geplatzt war.

Das ist alles passé. Die Lavant ist fast so klar wie ein Gebirgsbach, weil die Betreiber des Werkes große Summen in Wassersysteme und Filter investiert haben. Die Hausbesitzer haben die Fassaden ihrer Häuser erneuern können, weil in den letzten Jahrzehnten ein allgemeiner wirtschaftlicher Aufschwung ihnen das ermöglicht hat. Die Gemeinde, das heißt alle Bürger miteinander, haben so viel Geld aufgebracht, daß die Stadt hat verschönert werden können und gepflegt werden kann, und Maßnahmen wie der sogenannte „Verkehrs-Rückbau“ hat Staub und Lärm und Gefahr vermindern können und den Menschen wieder zum Mittelpunkt des Lebens auf den öffentlichen Flächen erhoben. Am Stadtrand in den Grünflächen gibt es noch immer frühneuzeitliche oder biedermeierliche bäuerliche Gehöfte, auch wenn dort kein Kindergeschrei mehr ist, weil die heutigen

Besitzer auswärts arbeiten und die Landwirtschaft allerhöchstens noch als Nebenerwerb betreiben oder den elterlichen Hof als Landsitz nutzen, und Obstgärten gibt es noch mit alten, wirtschaftlich nicht mehr attraktiven alten Sorten, und wenn auch etliche der Apfelbäume im Sturm umfallen und mit morschen, erstaunlich kurzen Wurzeln auf den Wiesen liegen, bis sie aufgearbeitet werden, so gibt es an diesem Stadtrand noch immer die alte bäuerliche Idylle. Und vor dem Café auf dem blitzsauberen Platz sitzt der Freischaffende und sinniert über seine Zukunft zwischen Handwerk und Kunst.

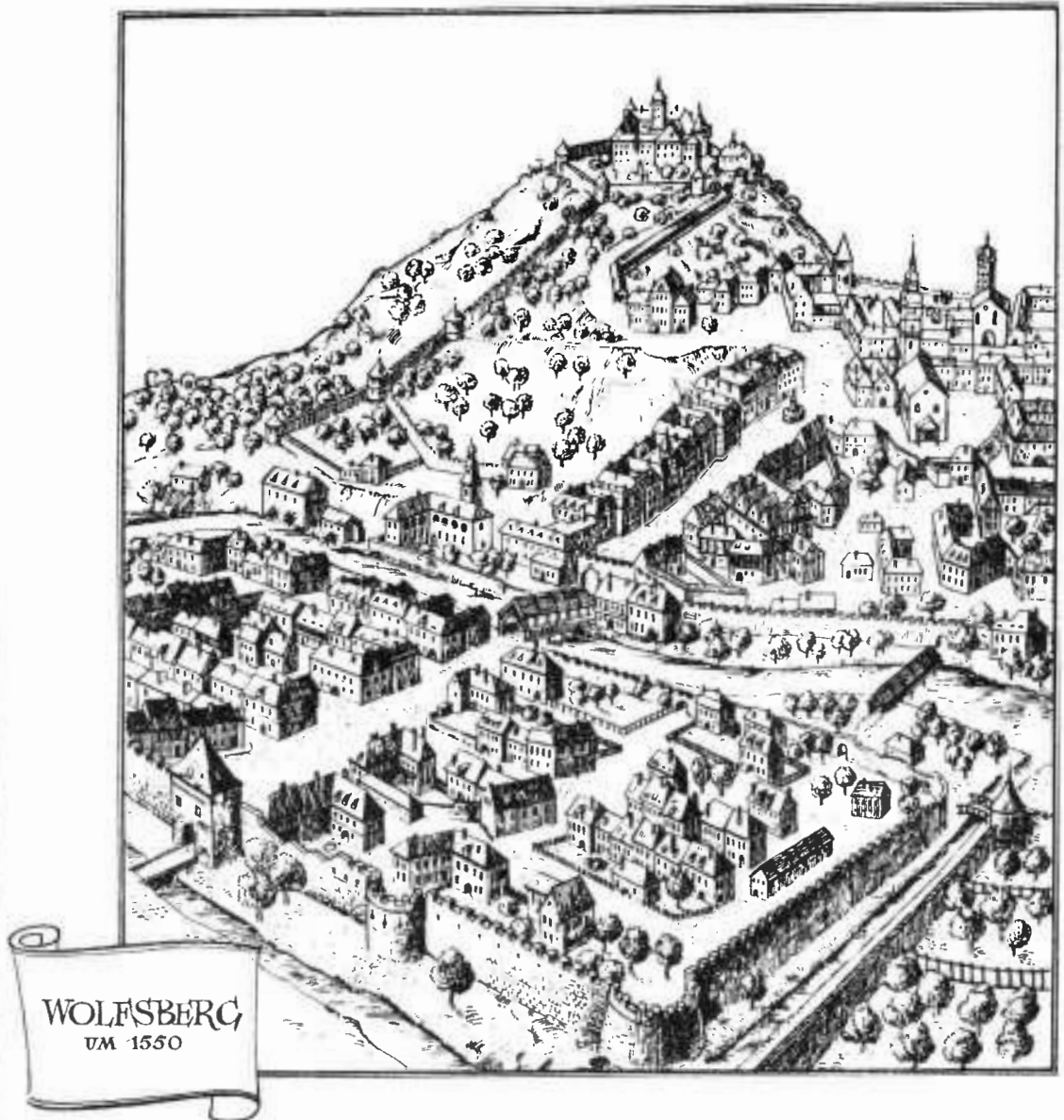
# Die ungesicherte Besitzgeschichte

Wenn wir eben die Frage der Mobilität angeschnitten haben, so muß doch festgehalten werden, daß die Mobilität der Menschen immer groß war, ungeachtet dessen, daß seit Beginn der Neuzeit und im besonderen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts Verkehrsmittel und damit Fortbewegungsmöglichkeiten aufkamen, die vorher nicht denkbar gewesen waren. Abgesehen von nomadischen Verhaltensweisen früherer Generationen und den noch bestehenden Relikten davon (wie die Urlaubsgewohnheiten unserer Jahre, die Arbeitswanderschaft und in geringem Umfang noch die Almwirtschaft) und auch abgesehen von Heerzügen und Völkerwanderungen haben die Menschen immer weite Strecken zurückgelegt, und das in erstaunlich kurzer Zeit: Beispielsweise war ein Wallfahrer von Wolfsberg nach Rom kaum einen Monat unterwegs, und zwar zu Fuß, denn das war billiger als mit dem Pferd und bequemer als mit einem Wagen auf den rumpeligen Wegen. Nach der Slaweninvasion am Ende der Antike fand die eingesessene Kärntner Bevölkerung mit jener Bayerns zu einem gemeinsamen Verhältnis, und bayrische Siedler strömten zu und erbauten Burgen und Klöster und machten Land urbar. Das Benediktinerkloster in St. Paul macht das augenfällig: Die Mönche, die es gründeten, kamen im Jahr 1091 aus St. Blasien im Schwarzwald. Und eines Tages – so ungenau muß man es auf Grund der Faktenlage formulieren – standen Bamberger Abgesandte vor Wolfsberg, das noch nicht Stadt war, und behaupteten, im Auftrag ihrer Herren die neuen Verwalter der Siedlung zu sein. Die Frage, wie Bamberg in den Besitz von Wolfsberg gekommen ist, ist ungeklärt, die Suche nach einer Antwort aber so kompliziert, daß zeitlich und geographisch etwas weiter ausgeholt werden muß.

Heinrich II. der Zänker war von 955 bis 976 Herzog von Bayern und, was umstritten ist, von 989 bis 995 auch Herzog von Kärnten.<sup>1</sup> Dessen Sohn Heinrich, ab 995 IV. Herzog dieses Namens von Bayern und ab 1002 II. König dieses Namens von Bayern, wurde 973 geboren, und aus diesem Anlaß schenkte König Otto II. dem Herzog Heinrich II., dem Vater des eben geborenen Heinrich, der später König und Kaiser werden sollte, das königliche Gut Bamberg. Dort wuchs dieser Heinrich auf, und als er sich zwischen den Jahren 998 und 1000 mit Gräfin Kunigunde von Lützelburg verheiratete, schenkte er ihr Bamberg als Morgengabe. Aus einem nicht bekannten Grund sollten die beiden keine Kinder haben – was mit anderen kirchenholden Taten der beiden Grund genug sein sollte, einer



reichen jungfräulichen bzw. josefischen Ehe-Legendenbildung Anlaß zu sein und beide noch später heiligzusprechen – und Heinrich und Kunigunde vermachten 1007 ihre bambergischen Besitzungen einer bei diesem Anlaß gegründeten geistlichen Stiftung, dem Bistum und Hochstift Bamberg. Dieses sollte sich der Christianisierung der umliegenden Länder widmen, denn obwohl bereits Karl der Große sich eifrig für die Verbreitung des Christenglaubens eingesetzt hatte, hingen die slawischen Völker, die die Nachbarn der Franken waren, nach wie vor älteren Gottheiten an und begruben ihre Toten nicht in geweihten Friedhöfen wie die Christen, sondern auf freiem Feld unter Hügeln.





Am 6. Mai 1007 war König Heinrich II. 34 Jahre alt, und da er die Hoffnung auf einen Nachfahren hinschwinden sah, stellte er noch in diesem Jahr 27 Urkunden über Schenkungen an die Stiftung aus; noch 36 weitere sollte er, 1014 Kaiser geworden, bis zu seinem Tode 1024 ausstellen. In keiner einzigen dieser 63 Urkunden ist eine Besitzung in Kärnten namentlich erwähnt, und da auch keine Urkunde über das Herzogtum und Recht früherer Bayern und Franken über Kärnten erhalten ist, ist in die Diskussion über die Grundlage des bambergischen Besitzes in Kärnten nie Klarheit gekommen. Im 17. und 18. Jahrhundert gingen zwischen Österreich und Bamberg Streitschriften über die Grundlage des bambergischen Anspruches auf die Gebiete zwischen Pontebba und Villach, um Feldkirchen und Griffen und von Wolfsberg bis nördlich Reichenfels hin und her, und so mußte der Status quo aufrecht bleiben, bis Kaiserin Maria Theresia die Diskussion 1759 durch Kauf oder Ablösung beendete.

Nach Jaksch sei Kaiser Heinrich II. aber „unbewußt durch einen anderen Regierungsakt der größte Förderer des Güterzuwachses Bambergs in Kärnten“ geworden. Strategischen Überlegungen zufolge und zum Zwecke der Beherrschbarkeit der Alpenübergänge zwischen dem Deutschen Reich und Italien trachteten die deutschen Herrscher, die Alpenübergänge entweder selbst zu kontrollieren oder sie zumindest in der Hand von Vertrauten zu wissen. Nachdem 1012 Herzog Konrad I. von Kärnten gestorben war, setzte er den als mächtig bezeichneten Eppensteiner Adalbero, der knapp nördlich der Landesgrenze vor Judenburg seinen Sitz hatte und dessen Besitz sich über den Obdacher Sattel bis unter Wolfsberg erstreckte, zwar als Herzog ein, vertraute ihm die Besitzungen zwischen Drau und Pontebba aber nicht an, sondern dem Bistum Bamberg. Der Nachfolger des Kaisers Heinrich II., Heinrich III., ernannte am 25. Dezember 1053 einen Sohn des bereits verstorbenen Adalbero, wieder Adalbero mit Namen, zum Bischof von Bamberg. Der Bruder dieses Bischofs Adalbero, Marquard von Eppenstein, schenkte die eppensteinischen Ländereien im Lavanttal (er hatte noch eine Reihe von weiteren zwischen Friesach und St. Lambrecht) dem Bistum Bamberg, dem ja sein Bruder vorstand; „daran dürfte kaum zu zweifeln sein“, so Jaksch. Nachdem Bischof Adalbero gestorben war, wurde 1057 bis 1065 ein Gunther sein Nachfolger, und nun entbrannte offenbar ein Zwist.

1062 schrieb Bischof Gunther einen undatierten (das Jahr ist aus anderen Angaben errechnet) Brief an Erzbischof Anno von Köln, in dem er seinen Zorn über einen Grafen ausdrückt und die Hoffnung, daß ein Streitfall gemäß seiner, Annos, und des Kärntner Herzogs Berthold Entscheidung beigelegt werden könne. Es wird sich, so Jaksch, um ein der Bamberger Kirche in Kärnten entfremdetes Gut gehandelt haben, und zwar um das Schloß Arnoldstein mit 95 Huben. Nun bestand im Jahr 1062 im Deutschen Reich eine labile politische Situation, und sehr viele Herren suchten Entscheidungen zugunsten ihrer eigenen Interessen und Positionen herbeizuführen: Erzbischof Anno von Köln hatte den noch unmündigen König Heinrich IV. „entführt“ und jedenfalls in seiner Gewalt, um dessen Entscheidungen in seinem Sinne beeinflussen zu können, und Bischof Gunther wiederum war bei der Regentin und Mutter Heinrichs IV., Kaiserin Agnes, aus ande-

ren Gründen in Ungnade gefallen. „Fragen wir“, so Jaksch, „wer derjenige Mann war, welcher 1062 das Arnoldsteiner, nach der angegebenen Hubenzahl jedenfalls bis Pontafel reichende, also die Kärntner Alpenübergänge über Predil und Tarvis umfassende Gebiet der Bamberger Kirche entzogen haben könnte, so kann die einzig richtig Antwort lauten: Graf Marquard von Eppenstein, der Bruder des verstorbenen Bischofs Adalbero. Letzterer wird erbötig gewesen sein, ersterem für die Schenkung der Güter im oberen Lavanttal eine Gegengabe zu bieten. Keine willkommenere dürfte es für Marquard gegeben haben, als die Belehnung mit dem Arnoldsteiner Gebiete einschließlich der Alpenpässe. Letztere waren für ihn das wichtigste. Im Besitze derselben konnte Marquard, gestützt auf seine zahlreichen Güter im Lande, sich als Herr des Herzogtumes Kärnten fühlen und den rechtmäßigen Herzogen des Landes, (...) welche nur dem Namen nach das Land regierten, die Stirn bieten und nach seinem Tode 1076 die faktische Herzogswürde seinem Sohn Luitold 1077 und damit dauernd seinem Hause verschaffen.“<sup>2</sup> In diesem Geschäft unter Brüdern sei die Gegend um Wolfsberg (von einer Ansiedlung oder Burg ist noch nicht die Rede!) in Bamberger Besitz gekommen und jene südlich Villach in den der Eppensteiner. Klebel<sup>3</sup> widerspricht dem jedoch mit dem Hinweis darauf, daß Adalbero seinem Bruder und damit dem Hochstift nicht die Arnoldsteiner Güter, sondern sein Erbgut Viehbach bei Landshut überlassen habe.

Bischof Gunther war jedenfalls nachweislich längere Zeit in Kärnten, wie eine kuriöse Korrespondenz bestätigt, und er hat sich wohl um die Auseinandersetzungen über diese Besitzfragen gekümmert. Sie zogen sich noch bis 1106 hin, als der Nachfolger Luitolds, Herzog Heinrich III., die Arnoldsteiner Güter an Bamberg zurückgab; allerdings tat er das nicht unentgeltlich, und das obere Lavanttal verblieb vorerst unwidersprochen bambergisch.

Die Vorgänge verdichten sich erst im Zusammenhang mit der Geschichte der Kreuzzüge. Ein Eberhard II. war von 1146 bis 1172 Bischof von Bamberg. Die Leute, die Richtung Heiliges Land aufbrachen, waren Bargelds für Ausrüstung dringend bedürftig, und das vermögende Bistum konnte damit aushelfen. Markgraf Engelbert, der Bruder des 1144 verstorbenen Kärntner Herzogs Ulrich I. von Spanheim, verkaufte 1147 dem Bischof Eberhard II. den Hof in St. Veit an der Glan mit den umliegenden Schlössern um 100 Mark, womit St. Veit bambergisch wurde (und ging dennoch nicht auf Kreuzfahrt). Auch die Grafen von Andechs, die Brüder Berthold III. und Poppo I., die im Erbwege von den Spanheimern an Kärntner Güter gekommen waren, benötigten Bargeld und erhielten es in Höhe von 300 Mark; im Gegenzug holte sich der Bischof als Sicherstellung die Pfandschaft über eine Grafschaft außerhalb Kärntens (wohl in Krain oder auf Istrien) und „das Gut am Leidenberg im Lavanttal“. Als Eberhard II. 1172 starb, wurde ein Otto II. als sein Nachfolger Bischof von Bamberg, der väterlicherseits von Andechsen abstammte und mit den Kärntner Herzögen nahe verwandt war. Dieser Otto II. verkaufte 1174 St. Veit an Kärnten zurück und wohnte 1178 in Wolfsberg, wo er am 29. März dieses Jahres im Schloß urkundete – und dies ist nun die erste Erwähnung von Wolfsberg. Die Urkunde<sup>4</sup> berichtet von der Beilegung eines

Streites zwischen dem Kloster St. Paul und dem bischöflichen Ministerialen Otto von St. Marein; der Ortsname ist „Wolfsperch“ geschrieben. Der Deutschfreundlichkeit – man darf vielleicht von Anbiederung sprechen – des 19. Jahrhunderts ist es wohl zuzuschreiben, daß man versucht hat, den Namen Wolfsberg von einem Sitz gleichen Namens in Franken herzuleiten; schon Klebel<sup>5</sup> widerspricht 1955 mit dem Hinweis darauf, daß das fränkische Wolfsberg überhaupt nicht den Bambergern gehörte. Im übrigen gibt es im süddeutsch-österreichischen Raum so viele topographische Bezeichnungen mittelalterlicher Gründungen, die auf die Nachbarschaft mit dem Wolf hinweisen, daß das Konstrukt mit dem fränkischen Namensvorbild krampfhaft und überflüssig erscheint.

## Die fränkische Saat

Namentlich kommt Wolfsberg in diesem Bericht<sup>6</sup> nicht vor, da aber Kärnten genannt wird und Wolfsberg die unbedeutendste Bamberger Besitzung in Kärnten nicht war, ist nicht auszuschließen, daß es von dieser seltsamen Geschichte in irgendeiner Weise betroffen gewesen sein könnte, und tatsächlich taucht 200 Jahre später – wir werden darauf zurückkommen – ein Nachfahre dieses Franken in den Wolfsberger Annalen auf.

In der Regierungszeit des Kaisers Heinrich II. (\* 973, † 1024, König ab 1002, Kaiserkrönung 1014), der später heiliggesprochen werden sollte, habe ein Graf Babo von Abensperg und Rohr (heute Abensberg, beide in Niederbayern zwischen Ingolstadt und Regensburg) das Amt des Burggrafen der kaiserlichen Residenz Regensburg und zugleich jenes eines Hofmeisters der Frau des Kaisers, Kunigunde (die ebenfalls heiliggesprochen werden sollte), ausgeübt; zudem sei er mit dem Kaiser verwandt gewesen. Dieser Babo habe mit zwei Frauen nicht weniger als 32 Söhne und acht Töchter „erzeugt“, habe sie „mit väterlicher Liebe und Klugheit“ gut erzogen; die Söhne hätten es besonders in den ritterlichen Künsten zu großen Fertigkeiten gebracht. Als auch die jüngsten dieser Schar von Söhnen das Jünglingsalter erreicht hatten, strebte Vater Babo danach, sie nach Möglichkeit in kaiserliche Dienste zu bringen, und Heinrich II. habe ihm einmal die Gelegenheit geboten, seine Söhne vorstellen zu können:

Im Jahre 1021, während eines Hoflagers in Regensburg (Heinrich II. war zwischen Aachen und Süditalien, Lombardei, Polen, Ungarn und Sachsen in politischer oder kriegerischer Mission häufig unterwegs), habe Heinrich hervorragende Leute seines Hofes zu einer Jagd eingeladen, in der Einladung aber die Bedingung ausgesprochen, daß keiner der Eingeladenen ein größeres Gefolge mitbringen dürfe, vielmehr jeder sich mit einem Diener zu bescheiden habe. Babo habe seine Söhne und sich kostbar ausgerüstet, je einen Diener pro Sohn und für sich mitgenommen und sei nach Regensburg abgereist. Dort sei er zur Verärgerung des Kaisers mit 66 Pferden und ebensovielen Männern verschiedenen Alters angekommen, und Heinrich habe ihn zu sich zitieren lassen und ihn wegen der Übertretung des Befehls zur Rede gestellt. Babo sei vor dem Kaiser auf die Knie gefallen und habe ihm versichert, daß er lediglich einen einzigen Diener mitgebracht habe. Der Kaiser habe verärgert auf die ungeheure Gefolgschaft gewiesen und gefragt, wer diese denn sei, und Babo habe gesagt: „Seiner Majestät Diener,

meine 32 Söhne, die ich zum Dienste meines geliebten Kaisers erzogen habe und nun schuldigst darbringe.“ Nun gerührt, habe der Kaiser jedem der Söhne die Hand gereicht, sie umarmt und seinerseits als seine Söhne bezeichnet und ihnen befohlen, am Hofe zu bleiben, und er habe dem an seinem Ziele angelangten Babo versprochen, für alle väterlich zu sorgen. In der Tat seien sie am Hofe geblieben und hätten weitere Erziehung und Ausbildung genossen, und „nach und nach“ habe Kaiser Heinrich diese Söhne des Babo später „mit Schlössern, Flecken und Reichslehen“ bedacht, und sie wären solcherart die Stammväter vieler gräflicher und freiherrlicher Besitztümer in Bayern, Franken, am Rhein „und auch in Kärnten“ geworden. Namentlich sind im Bericht die Kärntner Sitze Leonberg, Dornberg und „Lungau in Kärnten“ genannt, der Stammvater der dort sitzenden Herren soll einer der Söhne Babos namens Dietmar gewesen sein. Leonberg ist heute Wasserleonburg; mit Dornberg ist sehr wahrscheinlich Dornbach gemeint, weil dieses im Maltatal liegt und von Megiser oberflächlich in den Lungau „eingemeindet“ worden sein könnte; jedenfalls wird es bis zum späten 13. Jahrhundert als „freisingischer Besitz“<sup>7</sup> bezeichnet. Im übrigen weist der zitierte Bericht darauf hin, daß im Schloß „Meissau in Österreich“ (zweifelloos Oberösterreich, weil dort die Grafen Traungau-Abensperg gesessen sind) noch im Jahre 1812 ein großes Gemälde vorhanden gewesen ist, das den Einzug Babos mit seinen 32 Söhnen und deren Dienern in Regensburg darstellte.

# Der gefürchtete Namengeber

Auf die Nachbarschaft mit dem Wolf, dem beutesuchenden Raubtier, geht der Name von Wolfsberg wohl mit Sicherheit zurück;<sup>8</sup> allerdings haben unsere Vorfahren weniger an ihre eigene leibliche Gefahr gedacht, als vielmehr an die Zahl ihrer weidenden Nutztiere. Und Wolfsberg lebte insofern immer mit den Wölfen (wie andere Orte in Kärnten auch), als ein streunender „Isegrimm“ wohl immer wieder in der Umgebung der Stadt auf Beutesuche unterwegs war. Heute mag er noch gelegentlich aus dem Balkan herüberwechseln, aber das letzte große Aufsehen machte er 1914.<sup>9</sup>

Es scheint, ein Aufschrei sei durch das Tal gegangen, und Jubel und Erleichterung hätten Einzug gehalten an der Lavant und auf den Bergen ringsum: Nachdem das Tier angeblich vom Balkan zugewandert war und ein Dreivierteljahr lang in den Revieren auf der Koralm ein sonst nicht näher beschriebenes Unwesen getrieben haben soll, schoß der gräfliche Jäger Paul Steinbauer dem „Bauernschreck“, dem „Unhold“ und „gefährlichen Puma“ am 4. März 1914 im Revier Taubenschlag auf der Koralm eine Kugel durch den Körper. Sie trat „auf Spitz“, also frontal, in die Brust ein und hinter dem Schulterblatt, nachdem sie dieses zerschlagen hatte, wieder aus. Der Bauernschreck verendete jedoch nicht gleich, vielmehr hielt er mehr als ein Dutzend Jäger und Treiber noch eine volle Nacht und einen Tag in Trab, und gegen Mittag des 5. März lief er, ohne Zweifel mit den letzten Kräften, dem Frantschacher Fabriksdirektor Max Diamant vor die Gewehrmündung. Der benutzte einen Fernrohr-Repetier-Kugelstutzen und traf noch drei Mal, und dann gab der Wolf auf.

Die Nimrode vermaßen ihre Beute: Sie hatten einen 38 Kilogramm schweren männlichen Wolf erlegt, der vom Fang bis zur Luntenspitze 162 cm maß, am Rist 80 cm hoch war und 27 mm lange Fangzähne hatte; sein Alter schätzte man auf fünf bis sechs Jahre. Gewiß ein beachtliches Exemplar; besonders der Kopf soll außerordentlich stark ausgebildet gewesen sein (in Wahrheit war wahrscheinlich sein Körper nur hungermager, es war schließlich März, und so erschien sein Haupt übergroß). Dann betteten sie ihn nach Jägerart auf Reisig und fuhren ihn unter Horngeläse auf einem Pferdewagen durch die Dörfer nach Wolfsberg (im Gasthaus Stoff in St. Margarethen hängt ein Foto von diesem volksfestähnlichen Auflauf an der Vorhauswand). Dort war er tagelang der Öffentlichkeit zur Schau überlassen; derweil füllten die Zeitungen ganze Seiten mit



dem erwähnten Jubel und mit pathetischen Erleichterungsdichtungen, gar eine Extra-Ausgabe der Unterkärntner Nachrichten posaunte die Sensation in die Öffentlichkeit. Daß das Ende des Wolfes nicht ganz unjagdlisch zugegangen sein soll, wie in der Gemeinde noch kolportiert wird, sondern daß er vielmehr in Ermangelung von Munition mit dem Gewehrkolben erschlagen worden sein soll wie ein nichtswürdiges Ding, das verschweigen die Gazetten der Zeit wohlweislich, und auch die Namen derer, die den Wolf zuletzt lebend sahen – handelte es sich bei den Jäger-Anführern schließlich um in der Gemeinde hochangesehene Persönlichkeiten. Das Verdienst, den Schuß des Vortages auf ihn abgegeben und damit sein Ende eingeleitet zu haben, wurde dem gräflichen Jäger Paul Steinbauer zugesprochen, und somit wurde ihm die jagdliche Ehre zuteil. Die Trophäe hingegen gehörte dem Revierbesitzer, dem Grafen Henckel-Donnersmarck, und der schenkte sie der Stadt Wolfsberg. Und während ein Präparator dem Wolf die Haut abzog, dichtete in der nächsten Ausgabe der „Unterkärntner Nachrichten“ eine Dame namens Lilli Pichler einen nahezu rührenden Nachruf auf den Bauernschreck: Die Grünen und die Umweltretter unserer Tage hätten es nicht betroffener und einfühlsamer gekonnt.

Der Bauernschreck ein 6-jähriger Balkan-Wolf. Erlegt bei Waldenstein in Kärnten am 5. März 1914 durch den Groß-Gründel-Donnersmarckschen Jäger Paul Steinbauer.



Generationen von Kärntnern kennen den Bauernschreck noch persönlich: Die Stadt Wolfsberg überließ ihn gleich nach der Präparation dem Kärntner Landesmuseum in Klagenfurt, wo er im 1. Obergeschoß in einer Vitrine steht und seit Jahrzehnten seine Haare verliert. „Fahr wohl denn, Meister Isegrim“, hat die Frau Pichler geschrieben. „Was du verbochen, war nicht schlimm,/Uns tatest du nichts zuleide. Nun bist du tot. Doch Erinnerung wacht/Und sieht, was in schweigender Sommer-nacht/Huscht über die Alpen-weide.“

# Die schwierige Stadtwerdung

Die Bamberger Herren waren jedoch keineswegs die Gründer der Siedlung Wolfsberg, in einer ungewissen Größe bestand sie freilich schon zuvor. Die ältesten Siedlungsbelege stammen aus der Jungsteinzeit (4000 bis 1900 v. Chr.): Am Strappelkogel hat man Reste der ältesten Ackerbauernsiedlungen Kärntens gefunden.<sup>10</sup> Daß ausgerechnet in der Umgebung von Wolfsberg die ältesten Ackerbauernsiedlungen bestanden, verwundert insofern nicht, als das Lavanttal klimatisch günstigere Bedingungen aufweist als die gebirgigen Teile Kärntens und deshalb früher urbar gemacht und besiedelt werden konnte. In bewegten Zeiten wie jenen der Völkerwanderungen errichtete man an schwer zugänglichen Orten Fluchtburgen, und mit der Zunahme der Bevölkerungsdichte „wurde eine Abgrenzung und Abschirmung der einzelnen Herrschaftsgebiete voneinander notwendig“.<sup>11</sup> So traten an die Seite des Herrenhofes, des bis dahin wirtschaftlichen, verwaltungsmäßigen und rechtlichen Mittelpunktes der Grundherrschaft, im 12. und 13. Jahrhundert der Turm als Wehranlage, neben dem der Hof als Wohnanlage weiter bestehen blieb, und später, im 13. und 14. Jahrhundert, die eigentlichen Burgen. Diese bestanden ursprünglich aus mehreren Türmen, die durch Wall und Graben miteinander verbunden waren, wie es am Beispiel der ruinösen Burg Griffen noch leicht vorstellbar ist. Griffen wurde, wie auch Wolfsberg, Federaun und Straßfried bei Maglern von Bischof Ekbert gegründet bzw. wurden in seiner Ägide die bereits bestehenden Fluchtanlagen zu Burgen ausgebaut. Die Burg in Wolfsberg ist seit 1178 nachweisbar<sup>12</sup> und eine Stadtgründung „wird angenommen“,<sup>13</sup> weil in Kärnten keine einzige Stadtgründung urkundlich belegt ist. Die frühe urbane Bemühung Ekberts steht wohl in konkurrierendem Zusammenhang mit der Stadtgründung Völkermarkts durch den Kärntner Herzog Bernhard, denn dieser Kärntner Herzog versuchte sich wirtschaftlich und politisch zwischen bambergischen Interessen zu behaupten, wie an anderer Stelle noch bearbeitet werden wird. Sein Herzogtum war nämlich sozusagen eingeklemmt zwischen dem bambergischen Besitzungen in Kärnten und dem Einflußbereich des Patriarchen von Aquileia, der der Bruder des Bischofs Ekbert war. Von diesem Einfluß her dürfte das Markus-Patrozinium Wolfsbergs auch seinen Ursprung haben.

Den weiteren Ausbau der Stadt betrieb vor allem Bischof Ekberts Nachfolger, Bischof Heinrich I. von Bamberg (1242–1257). Er vollendete die Kirche und

gründete 1242 ein Minoritenkloster, in dem er auch seine Begräbnisstätte fand. Im Zuge einer Reihe von Erhebungen von bisherigen Märkten zu Städten wird Wolfsberg im Jahr 1289 erstmals als Stadt bezeichnet.<sup>14</sup>

1328 ordnete Bischof Werntho von Bamberg (1328–1335) die Verwaltung des bambergisch-bischöflichen Territoriums in Kärnten neu.<sup>15</sup> Seit 1264 ist ein bambergischer Vizedom in Villach nachweisbar, 1328 verlegte Werntho dessen Residenz nach Wolfsberg und setzte Konrad von Aufenstein als Vizedom ein; von 1331 an sollte er auf ein Jahr gegen den Sold von 200 Agleiern die Verwaltung des bambergischen Gebietes in Kärnten führen. Der Aufensteiner war ein kärntnerisch-landesfürstlicher Amtsträger; der Grund, ihn einzusetzen, war der, daß man angesichts der weiten Entfernung Kärntens vom fränkischen Bistum sich die landesfürstliche Gewalt zur Sicherung der eigenen Position dienstbar machen wollte. Die „neue Schicht der Ritter und Knechte“,<sup>16</sup> die im späten Mittelalter im Landtag saß, sollte ein Gegengewicht erhalten, deshalb siedelten die Bamberger Herren Leute von außerhalb Kärntens im Lande an. Ein Beispiel dafür ist Berthold Mager: Er war 1468 Vizedom in Wolfsberg und von 1476 bis 1493 Landesverweser von Kärnten. Dessen Name ist noch gewärtig, denn sein Enkel Wolfgang erbaute im 16. Jahrhundert Schloß Mageregg bei Klagenfurt. Andere Zuwanderer aus Süddeutschland führten nicht selten den Beinamen Pair oder Bawarus; auch am Beginn der Geschichte des Schlosses Bayerhofen bei Wolfsberg steht ein solcher Zuwanderer, er trug den Vornamen Konrad.

Ein entscheidendes Ereignis in der Geschichte der Städte im 14. und 15. Jahrhundert war der Übergang des Kärntner Herzogtums an die Habsburger 1335.<sup>17</sup> Diese förderten die eigenen Städte – ihr Protektionismus bewirkte bald einen Vorsprung der landesfürstlichen Städte vor denen der anderen beiden wichtigen Stadtherren in Kärnten, ausgenommen Villach, dessen in erster Linie wirtschaftlich bedingter Aufstieg zur bedeutendsten Stadt Kärntens am Ende des Mittelalters und im 16. Jahrhundert sich nicht aufhalten ließ. Auch Sanktionen der Habsburger wie Straßenzwänge, Niederlagen, Mauten und Pfändungen, durch die sie die eigenen Städte stärken und die der anderen Stadtherren schwächen wollten, konnten die vorteilhafte Entwicklung Villachs nicht beeinträchtigen. Am 5. Mai 1335 verkündete Kaiser Ludwig allen Herren und Städten und den Landleuten in Kärnten die Verleihung des Landes an die Habsburger, 1346 und 1370 verhängten die Herzöge in ihrem neuen Bewußtsein Handelssperren über Bamberg, wobei sie allerdings – wohl aus pekuniären Gründen – die Hauptausfuhr Güter Getreide, Eisen, Blei und als Gegenfracht Wein ausnahmen.<sup>18</sup> In diesem Zusammenhang muß wohl auch gesehen werden, daß das Salzburg zugehörige St. Andrä im Lavanttal 1339 mit dem Ausbau einer starken Festung begann, um der übermächtigen Präsenz Bambergs im Lavanttal entgegenzuwirken.<sup>19</sup> Doch auch die Bamberger konnten sich wehren: Hatte schon Herzog Bernhard 1227 den Kampf um Villach erfolglos abbrechen müssen, so scheiterte der Graf von Cilli 1424 und 1425 sowohl vor Villach als auch vor Wolfsberg.

Indes gingen auch „stadttinnenpolitisch“ die Wogen hoch. Die Einwohner der Städte, auch jene Wolfsbergs, die sich schon seit mehreren Generationen als Bür-

ger mit Eigenverantwortlichkeit fühlten, suchten mehr Unabhängigkeit von den Besitzern und Herren der Städte zu erreichen. Besonders die Frage um die Einsetzung des Stadtrates als Verwaltungsorgan und die Frage der Richterwahl gerieten zu einem Tauziehen, das in der Folge aufständische Erscheinungen nach sich ziehen sollte. Die Ratsverfassung begann sich in den Kärntner Städten seit Ende des 13. Jahrhunderts durchzusetzen.<sup>20</sup> Nach verschiedenen Vorstufen war es dann um 1300 üblich geworden, den Rat der Zwölf Geschworenen als den Stadtrat zu bezeichnen, doch ist die freie Wahl der Ratsmitglieder bzw. des Richters durch die Bürger in Kärnten bis 1335 in keiner Stadt nachweisbar. Die Stadtrechte von Wolfsberg waren Verordnungen, die der Bischof von Bamberg ohne Mitwirkung der Bürger setzte,<sup>21</sup> und wenn auch einzelne zu Räten und Richtern ernannte Bürger seit dem Ende des 13. Jahrhunderts namentlich festgemacht werden, so wurden auch 1331 noch die Pflichten dieser hervorragenden Bürger vom Bischof in Gebotsform erlassen.

## Die mindern Brüder

Heinrich I. von Schmidfeld, der 17. Fürst und Bischof von Bamberg, wurde 1242 in dieses Amt gewählt und starb 1256. Irgendwann in diesen seinen Amtsjahren, das Datum ist nicht bekannt, hat er den Mindern Konventualen des Franz von Assisi, auch „Minoriten“ oder „schwarze Franziskaner“ genannt, in Wolfenberg ein Grundstück zum Bau eines Klosters und einer Kirche geschenkt; ein Bericht eines namentlich nicht bekannten Guardians des Klosters in dessen Gründungszeit, der in der bambergischen Chronik enthalten ist, erzählt dies (die Quelle<sup>22</sup> gibt an, daß eine Urkunde auf das Jahr 1246 hinweise, nennt die Urkunde selbst aber nicht). Bemerkenswert ist jedenfalls, daß diese Klostergründung eine der sehr frühen des Ordens ist, denn der Orden war erst 1209 gegründet worden; 1223 bestätigte der Vatikan dessen Regel. Bischof Heinrich I. stattete das Kloster zudem mit einer Dotation aus, die aus jährlich 1 Faß Wein, 4 Metzen Weizen, 20 Klafter Holz und 5 Pfennigen bestehen sollte. Als Gegenleistung wünschte er nach seinem Tode die Beisetzung seines Hauptes in der Kirche des Klosters „an einem Ort unter dem Chore nächst dem Hochaltar zur Epistelseite“; die Minoriten willfahrten dem Wunsche 1257 auch. Eine Kapelle muß da also schon bestanden haben, geweiht wurde sie erst später, am 17. August 1286, vom Patriarchen von Aquileia namens Raimund der Gottesmutter Maria. Sie sollte später im Volksmund den Namen „Maria an der Stiegen“ erhalten, weil man sie von der ehemaligen „Mönchsgasse“ aus über eine kleine Treppe zu erreichen hatte.

Ein Guardian namens Franz Thaddeus leitete von 1604 bis 1607 den Neubau eines Klosters „am Stadtbrunnen“; die Bischöfe Melchior Otto, Philipp Valentin, Peter Philipp und Marquard Sebastian bestätigten 1628 bzw. 1654, 1675 und 1686 die Stiftung und erweiterten sie in diesen Jahren um die Verbindlichkeit, daß die Minoriten die vier niederen lateinischen Schulklassen zu unterrichten hatten. Der gesamte Komplex brannte 1661 allerdings während eines Feuers ab, wie auch die gesamte Stadt, aber „bald danach“ konnten die Minoriten die Kirche und ein kleines Wohngebäude wieder errichten. Diese neue Kirche wurde der hl. Kunigunde geweiht, das war die Frau des Kaisers Heinrich II., der das Hochstift Bamberg seinerzeit begründet und es mit den angeblich ihm gehörigen Kärntner Besitzungen ausgestattet hatte und die später heiliggesprochen wurde. Der Grund für die Umwidmung lag in dem Umstand, daß der Bischof Philipp Valentin nicht nur die Kosten für die Errichtung des Hochaltars übernahm, sondern auf diesem auch ein



Bildnis dieser Kunigunde anbringen ließ, das sie in dem Augenblicke ihrer Feuerprobe darstellt: Der Gang über glühende Pflugscharen sollte ihre „Unschuld“, die Jungfräulichkeit beweisen. 1675 erfuhr die angeführte Dotation eine neuerliche Bestätigung, und 1676 schrieb sich Franz Otto Rotwitz, der Bamberger Vizedom in Kärnten, in die Geschichte des Minoritenklosters ein, indem er den Mönchen den größten Teil der Kosten für einen Neubau des Klosters aus Eigenmitteln zukommen ließ: Es bestand von da an aus einem Haus mit zehn Zimmern, einem Speisesaal und einer Küche. Als Begräbnisstätte für die Minoriten ließ er zudem eine Kapelle, gewidmet dem hl. Anton von Padua, errichten; auch er selbst ließ sich, nachdem er 1686 die Dotation erneut bestätigt hatte und am 29. Oktober 1692 gestorben war, dort begraben. Lange währte der Frieden nicht, denn am 22. März 1716 äscherte ein Stadtbrand nebst 170 Häusern die Minoritenkirche erneut ein. Nun kamen die Mönche an die Instanzen bittlich um Mittel für einen Neubau ein, und die Hofkammer zu Graz, die kärntnerische Landschaft, der Fürstbischof von Bamberg und der städtische Magistrat brachten die Mittel für eine neue Kirche und ein kleines Wohngebäude für die Mönche auf. Den Stifter von 1676, Franz Otto Rotwitz, grub man 1632 wieder aus und fand ihn zwar gänzlich verfallen, aber mit einer unverwesten rechten Hand vor, was wohl eine Legendenbildung über eine Geberhand ausgelöst haben wird. Die Minoriten brachten die sterblichen Überreste dieses Rotwitz in eine neuerbaute Gruft inmitten der eigenen Kirche und bestatteten sie dort in einem Sarg, der aus zwei hölzernen Behältnissen, die in einem weiteren aus Kupfer untergebracht waren, bestand. Unter dem Konventualen Alphons Thomas wurde das Kloster 1738 erweitert, damit der allenfalls anwesende Provinzial des Ordens und sein Sekretär „eine bequemere Wohnung“ hätten, aber die Mönche hatten darüber Beschwerde zu führen, daß die einst zugesagte und immer wieder bestätigte Dotation nicht immer und nicht immer in der festgelegten Höhe eintraf, weshalb Bischof Johann Philipp Anton die Verbindlichkeit 1750 auf Unterrichtung der beiden ersten der vier Schulklassen verminderte. Als die bambergischen Besitzungen 1759 an Österreich übergingen, wandten die Minoriten sich an den habsburgischen Hof um Erhaltung der Stiftung, doch von dort kam keine Zusage, und die Lehrpflicht erlosch. Auf privater Basis unterrichteten die Brüder noch einzelne Schüler weiter in der lateinischen Sprache und im Singen bis zur Aufhebung des Klosters in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Als der letzte Konventuale dort starb, er hieß P. Ivo Decrignis, verkaufte man die Paraventen, Glocken und Altäre; den schönsten der Altäre brachten die Bürger der Stadt käuflich an sich, renovierten ihn und stellten ihn in der Stadtpfarrkirche wieder auf. Der Dechant von Wolfsberg ersteigerte das Bild der heiligen Kunigunde und ließ es in der Stadtpfarrkirche anbringen. Die Klosterkirche aber wurde 1816 profaniert.<sup>23</sup>

Im Jahre 1816 ersteigerte ein Bürger namens Joseph Glantschnigg vulgo Schwabenhofer zu Wolfsberg um 11.000 Gulden Wiener Währung den Klosterkomplex und ließ die Spitzhacke ansetzen, um später ein Brau-, Gast- und Wohnhaus errichten zu lassen. Beim Abbruch fand man im Altar ein glasiertes irdenes Behältnis, in dem „ein Todtenschädel und zwei Armbeine“ enthalten waren, aber die



Zeitgenossen hegten Zweifel, ob diese von Heinrich I. stammen könnten, denn das Behältnis war nicht an dem vom Stifterbischof seinerzeit gewünschten Ort untergebracht gewesen. Auch Bischof Franz Otto Rotwitz erhob man wieder aus seiner Gruft und fand ihn in seinem Dreifachsarg unversehrt in dem Zustand, in dem man ihn 1732 dort deponiert hatte: Mit schwarzem Talar, kirschrotem Ärmelmantel mit vielen Knöpfchen bis auf die Knie, goldverbrämtem Gürtel, goldenem Kreuz und silbernem Breve (am Ende des 19. Jahrhunderts sollte der Sarg als „verschwunden“ bezeichnet werden).<sup>24</sup> Zudem fand man eine Reihe von Schenkungsbriefen im Original: Am 6. Dezember 1321 hatte eine Elisabeth von Tirol, Witwe nach dem Conrad, dem Kloster „ihren Hofstatt“ geschenkt, nachmalen Klostergarten hinter dem Kirchhof; am 13. Dezember 1374 sicherte der „Aepfel von Reispurg“ den Konventualen vier Vierling Weizen jährlich auf ewige Zeiten zu; am 25. Januar 1382 verschrieb die Anna, „Ehewirthin“ des Konrad von Himmelberg zu Himmelau dem Kloster sieben Pfund und 13 Pfennige; Niklas, Fritz, Michael, Hensel, Heinrich, Albert und noch ein Fritz, alle von Eberstein, vermachten am Vorabend des Georgstages 1384 dem Kloster einen Geldbetrag; wieder der Fritz von Eberstein verpflichtete sich im Jahr 1415, jährlich „am Mitwochen in der Fasten“ der Kirche sechs Schillinge zu geben; und am 11. November 1449 gab der Georg von Herberstein sein „Insigl“ unter eine ellenlange Urkunde, die dem Kloster die Stiftung von 120 Pfund guter Wiener Pfennige zusicherte, zum Angedenken der „Frawe Annen unser Muemen selig“, der Ebersteinerin von Herberstein, seiner Tante (der im Nachhang ein ausführlicher Bericht gewidmet ist). Weiters verpflichtete sich Dorothea von Herberstein, Witwe nach dem Georg Göß zu Rabenstein, 1459 zur Zahlung von zwölfenhalb Pfund jährlich für Seelenmessen für ihren heimgegangenen Gatten; die Brüder Ruprecht, Hans Urban und Heinrich von Kainach schenkten 1476 zwei Huben zu Volking mit allen Zubehörungen dem Kloster; und endlich stifteten am St. Michaelstag 1480 der Ladislaus Hornecker und sein Weib Regina Hartneid, Tochter des seligen Hausenberg, einen Anger gelegen zu St. Jakob, einen Sackzehend am Leidenberg und eine „ödn“, eine Heide, gelegen zu Völking. Schließlich gibt die Quelle an, daß man aus dem Abbruchschutt noch etliche bemerkenswerte Grabsteine gerettet habe, jenen des Valentin von Bibra zu Mulfeld von 1540, jenen von des Valentins kleiner Tochter vom selben Jahr, und jenen des Georg Göß zu Rabenstein aus dem Jahr 1450. Diese Grabsteine hat man anschließend an die Außenwand der Pfarrkirche gemauert.

Die 1816 profanierte Kirche des ehemaligen Minoritenklosters aber blieb bestehen und diente in der Folgezeit verschiedenen Zwecken. So war sie zum Beispiel Veranstaltungsort für Konzerte, wie 1842,<sup>25</sup> als man unter der Leitung des Wolfsberger Chordirektors und zum Vorteile der Stadtarmen Haydns „Schöpfung“ gab. „So kühn dieses Unternehmen für ein Provinzial-Städtchen Kärntens genannt werden kann“, schrieb der Berichterstatter, „so hatte es dennoch nicht nur den vorgesetzten Zweck, durch einen zahlreichen Besuch aus der weiten Umgegend des Lavantthales vollkommen erreicht, sondern auch die Aufführung wurde mit dem besten Erfolge gekrönt. Vorzügliche Anerkennung verdienen der Sopran

und der Baß, aber auch von den übrigen mitwirkenden Kunstfreunden wurde das Äußerste geleistet. Durch die rastlose Thätigkeit des Herrn Chordirektors, die hiesige Jugend zum Gesang zu bilden, gelang auch das Arrangement des Chors im Verhältnis zum Ganzen. Zur Ausschmückung des zur Aufführung sehr zweckmäßig gewählten Locales trugen einige besondere Gönnerinnen und Freundinnen der Kunst thätig bei.“

## Der aufmüpfige Otmar

Wegen der starren Haltung der im unzugänglichen Schloß sitzenden bischöflichen Herren und deren Abschmetterung der bürgerlichen Emanzipationsversuche gährte es in der Stadt. Und 1361 kam der Funke an das Pulver.

Es war nicht der erste Aufstand von Kärntnern gegen die „ausländischen“ bambergischen Herrschaften innerhalb des eigenen Landes – der Gründer der Landeshauptstadt Klagenfurt, Bernhard von Spanheim, soll 1227 oder 1233 vor Wolfsberg einen Krieg angezettelt haben wegen des bambergischen Wegezolls in den italienischen Süden, was allerdings nicht urkundlich gesichert ist<sup>26</sup> – aber er war ein recht grober, und er endete für die Fädenzieher letal und für etliche Betroffene fatal. Bei Megiser<sup>27</sup> ist der Bericht davon 1612 ein erstes Mal publiziert, einer größeren und jüngeren Öffentlichkeit wurde er 1818 durch Simon Martin Mayer wieder zugänglich; wir folgen weitgehend dieser Quelle.<sup>28</sup>

Er sei „sonst ansehnlich“, aber stolz und rachgierig gewesen, und aus der Mitte der Wolfsberger Bürger, und man habe ihn „Ottmar den Langen“ genannt, schreibt der Redakteur der Carinthia, die damals eine Wochenzeitung war (in der mündlichen Überlieferung wird er gelegentlich „Otmar von Langen“ genannt, aber zum einen gibt es in der Literatur keinen Hinweis auf ein Adelsprädikat, zum anderen wäre ein Adelige auch nicht Bürger und Fleischer gewesen sein und hätte keinesfalls eine Tat wie die im folgenden beschriebene unternommen). Dem Bericht nach hat Otmar (wie wir ihn heute nennen wollen) die Wolfsberger Bürger „aufgereizt“, so daß sie sich „empörten“ gegen den Eberhard von Colnitz, der zu der Zeit das Amt des Vizedoms verwaltete und der im übrigen ein „tapferer und edler“ Kärntner gewesen sei und einer besonderen militärischen Leistung wegen von Kaiser Karl IV. mit eigener Hand zum Ritter geschlagen worden war. Eberhards Gerechtigkeit und Strenge, womit er jedes Vergehen ahndete, hatten das Herz Otmars „mit Rache“ gegen ihn erfüllt, und als sich der Colnitzer im genannten Jahre einmal auf dem Landtage zu Klagenfurt befand, hat der offenbar von Zorn erfüllte Otmar die Gelegenheit beim Schopfe gepackt und ist mit „gewaffneter Hand“ und einem Haufen „Rebellen“ aus der Stadt gegen das Schloß gezogen. Dort hat er keine Wachen vorgefunden, wohl aber in den Gemächern etliche Mitarbeiter des Vizedomantes. Den Kanzler und noch zwei Edle warf er in die Turmgefängnisse des Schlosses, den Rest nahm er gefangen, dann bemächtigte er sich „der Zügel der Regierung“. Als der Colnitzer von der ruchbaren Tat ver-

nahm, wandte er sich an den Johann Graf von Pfannenberg, der eben Landeshauptmann von Kärnten war, und bat ihn um Vermittlung und im vergeblichen Falle um Beistand, um die Empörer mit Gewalt in die Schranken des Gehorsams „zurückzuwerfen“. Zugleich schickte er einen Abgeordneten nach Wolfsberg, der einige Bürger unter sicherem Geleite zu sich nach Klagenfurt bringen sollte; sieben kamen an. Der Colnitzer machte sie „schonend“ darauf aufmerksam, welch schlechtes Beispiel die Wolfsberger Renegaten den anderen Städten und Ortschaften Kärntens geben und daß die Empörung in Wolfsberg im ganzen Land laute Mißfallensäußerungen hervorrufe. „Mit beredter Zunge“ stellte er ihnen ihr törichtes Unternehmen und dessen unvermeidliche Folgen vor Augen, „zeigte ihnen mit offener Stirne den Weg des Rechtes“ im Falle einer Klage gegen ihn bei ihrem Herrn, dem Bischof zu Bamberg, und forderte zugleich die Auslieferung des Langen Otmar, um ihn als warnendes Beispiel bestrafen zu können. Die Ruhe des ganzen Landes erfordere dies. Der Colnitzer erinnerte die Wolfsberger Bürger an Weib und Kind, die im Falle des Aufstandes und dessen Niederschlagung als unschuldige Opfer der unseligen Tat würden bluten müssen, und kündigte ihnen an, daß er im Falle der Verhärtung der Position der Aufständischen mit Hilfe des Landeshauptmannes, des gesamten Landes und besonders der anderen bambergischen Untertanen in Kärnten Wolfsberg mit einer bedeutenden Heeresmacht überziehen, die Stadt belagern und sie bis in den Grund zerstören würde.

Die Bürger zogen nach Hause und erzählten dem Langen Otmar die Botschaft des Colnitzers. Der erbitterte darüber und geriet dermaßen in Rage, daß er den Kanzler und die beiden Edlen (deren Namen nicht erhalten sind) aus dem Kerker und auf den Hauptplatz schleifte, sie dort hinrichten und die Körper mehrere Tage unbegraben liegen ließ. Die Angehörigen der Hingerichteten entflohen heimlich aus der Stadt und begaben sich unter den Schutz des Colnitzers, der sich gerade in Feldkirchen aufhielt, um dort ein Heer zu sammeln. Sie flehten den Colnitzer an, diese Untat zu bestrafen; „ein Theil dieser Redlichen“ ging zum Landeshauptmann Pfannenberg und erhielt dort für den offenbar unvermeidlichen Krieg in Wolfsberg eine Reiterei von 200 Mann unter Anführung der Edlen Hans Khevenhüller, Friedrich Welzer und Konrad von Silberberg. Die Reiterei sollte sofort abgehen, um Wolfsberg zu beobachten und ein Entkommen der Rebellen zu verhüten. Der Kriegshaufen, der in Villach, Tarvis, Malborghet, Feldkirchen und anderen bambergischen Orten in Eile zusammengezogen worden war, erschien vor den Mauern der „treulosen“ Stadt Wolfsberg; „Rauben und Plündern bezeichnete ihren Weg bis zu den Thoren“. Ausfälle der mit Verzweiflung fechtenden Empörer kosteten beiden Parteien vieles Blut, aber immerhin setzten die Aufständischen den Angreifern so zu, daß Pfannenberg sich genötigt sah, von Klagenfurt, St. Veit und Völkermarkt Hilfstruppen anzufordern. Bis die ankamen, versuchte Pfannenberg die Wolfsberger Bürger noch einmal „mit Güte und Milde“ zu überreden, „Otmar“ auszuliefern und dafür eine allgemeine Begnadigung zu erhalten, aber die hinter den Stadtmauern hatten harte Köpfe. „Und so war dann die Belagerung der Stadt beschlossen.“

Indessen sah Otmar die Zahl seiner Anhänger sich verringern, zudem fürchtete er Verrat, und er kniff. Es gelang ihm, in Bauernkleidern „verhüllt“ sich nächtens heimlich aus der Stadt zu schleichen, die lauernden Wächter des feindlichen Haufens zu täuschen und aus der Gegend zu entfleuchen. „Doch die rächende Hand des Schicksals“ erreichte ihn, in St. Leonhard wurde er von Franz von Khevenhüller, der eben mit sieben Kriegsknechten vorüberzog, erkannt und festgenommen. Der lieferte ihn erst an den Pfannenberg aus und dann an den Colnitzer.

Da die Entweichung und Gefangennahme des Langen Otmar in Wolfsberg bekannt wurde, war dort Heulen und Zähneknirschen, und die Bürger flehten die Belagerer um Gnade an, sagten, sie seien bloß Verführte, und die Gnade „wurde ihnen auch großmütig zu Theil“. Wer sich bei der Empörung hervorgetan hatte, wurde im Lager der Reaktionäre enthauptet, und der Lange Otmar wurde auf dem Stadtplatze zu Wolfsberg gevierteilt, also mit Hackmessern in vier Stücke gehauen oder von Pferden zerrissen.

Der Verfasser der Quelle hat den Fortgang der Entwicklung anlässlich eines Aufenthaltes in Wolfsberg 1818 „teils aus alten Urkunden“, die er von „achtbaren (Wolfsberger) Männern“ erhielt, teils „durch mündliche Überlieferungen, die am Orte selbst sich erhalten haben“, beschrieben.<sup>29</sup> Er hat nun in Erfahrung gebracht, daß der Otmar nicht einfach „aus Rache“ gegen den Colnitzer zum Kopf (den er mittlerweile verloren hatte) der Empörung geworden war, sondern daß er das Sprachrohr und der Anführer der Wolfsberger Bürger gewesen war, die sich zum größeren Teil gegen die Einrichtung eines bambergischen Polizeiwesens in Wolfsberg aufgelehnt hatten. Otmar, seines Gewerbes Fleischhauer, wäre nicht nur Besitzer eines größeren Hauses in der Sporgasse in der unteren Stadt gewesen („jetzt [1818] mit der Hausnummer 143 bezeichnet und das Eigentum des bürgerlichen Weißgärbers Franz Auer“), er sei auch ein angesehener und bei seinen Mitbürgern durch Wort und Tat beliebter Mann und auch Ratsmitglied gewesen. An ihn wandten sich die mit der bambergischen Polizeiordnung unzufriedenen Wolfsberger Bürger, und ihm, in seinem eigenen Empfinden gestützt durch so viel Solidarität, war es „eine willkommene Gelegenheit, unter dem Mantel dieser Unzufriedenheit seiner Mitbürger mit der neuen Einrichtung seine Rache gegen den Vizedom abzukühlen, daher er es nicht unterließ, die Bürger noch mehr aufzureizen“. Bei seiner Recherche-Reise nach Wolfsberg hat der Verfasser der Quelle auch erfahren, daß der Lange Otmar nicht auf dem Stadtplatz gevierteilt wurde, sondern dort, „wo jetzt (1818) die an die Straße stoßende Ecke des Kapuzinerklosters ist, und die ein Marienbild bezeichnet“. Mit dem Otmar wurden noch drei andere Ratsmitglieder enthauptet, und die vier Teile von Otmars Leichnam wurden anschließend an die vier Ecken der Gasse, worin sein Haus stand, bis zur Verwesung als ein abschreckendes Beispiel angeheftet, „woher noch heutiges Tages (1818) diese Gasse das schwarze Viertel heißt“. Der Verfasser der Quelle bemerkt anschließend, daß die Stätte der Hinrichtung im Jahre 1818 ein herrlicher Blumengarten gewesen sei, zur Zeit der Hinrichtung „aber der Ort, wohin man die Juden und ungetauften Kinder christlicher Eltern begrub, denn erst im Jahre 1634 wurde an diese Stelle das Kapuzinerkloster mit seinem Garten erbaut“.



Und ein Werkstück ist vielleicht noch heute irgendwo vorhanden, jedenfalls wußten die „achtbaren Männer“ von Wolfsberg 1818 noch davon zu erzählen: Das Schwert, mit dem Otmar der Lange enthauptet wurde, hat der „verstorbene Hofrichter des Domstiftes St. Andrä, Plicker, bei Gelegenheit einer Veräußerung, als mehrere alte Waffen, Eisenrüstungen und dergleichen am Rathhause käuflich hintangegeben wurden, erstanden und von dem bürgerlichen Büchsenmacher zu Wolfsberg, von Winkler selig, umarbeiten“ lassen. Die Formulierung läßt den Schluß zu, daß der Hofrichter im Berichtsjahr 1818 noch nicht lange verstorben war, daß man sich seiner noch erinnerte. Das beschriebene Geschäft der Veräußerung ist leider nicht datiert. In die Klinge dieses Schwertes waren folgende Worte eingätzt: „Durch mich starb Otmar der Lange“. Die Quelle erzählt leider nicht, ob der Text nur vor der Umarbeitung oder auch noch danach vorhanden war.

Damit die Nachwelt „vor einer in ihren Folgen so schreckbaren Empörung gewarnt sei“, mußte jenes Stockwerk des Stadtpfarrturmes, welches die Turmuhr zeigt, an der Nordseite schwarz angestrichen werden. Und außerdem war den Ratsmitgliedern als dauernde Strafe fortan verboten, in roten Mänteln ihres Amtes zu walten, sie durften sich „auf ewige Zeiten“ nur mehr in schwarze Mäntel hüllen. Das „Swentzelstöckl“, so der alte Name für das steinerne Denkmal bei der Kapuzinerkirche wird bis in die heutigen Tage für ein Denkmal gehalten, das an das Schicksal Otmars des Langen erinnern soll. Urheber dieser Legende war Simon Jexe,<sup>30</sup> anfangs des 19. Jahrhunderts Kaplan der Stadtpfarre Wolfsberg und später Pfarrer von St. Margarethen, der historisch interessiert war und die auf dem Denkmal befindliche Inschrift „P. S.“ fälschlich als „pro sepultis“ (für die Grabstätte) gelesen hat. Erst Karlmann Tangl hat 1864 die wahre Bedeutung erkannt und publiziert: Während Jexe das nach den beiden Buchstaben angeführte Hauszeichen übergang, gelang es Tangl nachzuweisen, daß es das Hauszeichen eines Peter Swenzel oder Swentzel war, der um 1520 Wolfsberger Ratsbürger und Kaufmann oder Eisengewerke „oder beides“ war. Nach Tangl handelt es sich bei dem Denkmal nicht um ein Grabmal, sondern um einen Gedenk- oder Betplatz, denn es steht nicht in dem Friedhof, der bis 1636 jener der Kapuziner im heutigen Park war, sondern genau an der Grenze zwischen Friedhof und Straße, was den Vorbeigehenden ermöglichte, innezuhalten und für die Verstorbenen zu beten. Soweit eine der lebendigsten Legenden Wolfsbergs.



## Das Heilige Blut

Im Zuge der antisemitischen Weltsicht des auslaufenden Mittelalters soll sich in Wolfsberg etwas abgespielt haben, das bis heute die Köpfe füllt. Moderne Bürger möchten diese Legende gern abgeschafft wissen, allein das ist nicht möglich, weil Kunstwerke und Gedenksteine daran erinnern.

Im Jahre 1338 soll mehr als die Hälfte der Stadt von Juden bewohnt gewesen sein.<sup>31</sup> Nach Wadl<sup>32</sup> ist das zu bezweifeln. Ein Franziskaner des Minoritenklosters habe sich bemüht, die Juden zu bekehren und zu belehren und sie von der leidenschaftlichen Gegenwart Christi im heiligen Altarsakramente zu überzeugen, und weil sie „verstockt“<sup>33</sup> blieben, „selbst als der Mönch einen Esel vorführen ließ, dem er die consecrierte Hostie vorhielt, welcher das unvernünftige Tier kniend die Adorierung darbrachte“. Die „verschmitzten Feinde Christi“, so der antisemitische Autor Hann, dessen Ductus wir im folgenden treu bleiben, hätten nun das Versprechen gegeben, sich zum Christentum zu bekehren, wenn sie sich von der Gegenwart Gottes in der geweihten Hostie persönlich vollkommen überzeugt haben würden. Der Minoritenpater ließ sich angeblich verleiten, den Juden zu diesem Zwecke geweihte Hostien zu verkaufen. Die Juden hätten begonnen, die Hostien in frevelhafter Absicht zu untersuchen und hätten dieselben auf einen Tisch gelegt und mit Messern und anderen spitzen Instrumenten in sie gestochen, worauf sogleich Blut aus denselben geflossen sei. Obgleich darüber sehr erstaunt und verwirrt, hätten die Frevler weitere Proben vorgenommen. Sie hätten die Hostien in das Feuer eines offenen Herdes geworfen, in welchem sie kochten. Aber siehe da, die heiligen Hostien wären aus den Flammen unversehrt emporgetragen worden und im Zimmer umher geflogen, so Hann. Das kann durchaus so gewesen sein und ist wahrhaftig kein Wunder, wenn man die Leichtigkeit des Gebäckes und die aufwirbelnde Hitze bedenkt. Nun wäre den Juden, so Hann, angst und bang geworden wegen ihrer Missetat und sie hätten beschlossen, die Hostien, welche das Feuer verschont hatte, im Wasser zu vertilgen. Sie hätten sie in die Lavant geworfen an einer Stelle, die heute noch gezeigt wird (1898), wo sich ehemals am Ufer ein großes Felsstück erhob und daher der Schwall des Wassers größer war. So hätten sie gehofft, daß daselbst die Hostien fortgeschwemmt und der Beweis für ihre böse Tat verschwinden würde. Aber es sollte anders kommen: Unmittelbar nach dem Frevel hätte ein Hirte seine Herde aus der Stadt an jene Stelle am Ufer der Lavant getrieben. Da sei das Vieh brüllend am Strande auf die Erde gefallen und

verharrte, gegen den Fluß gerichtet, beständig in dieser Stellung. Der erstaunte Hirte sei an das Ufer getreten und habe bemerkt, wie mitten im strömenden Flusse leicht und ruhig am Wasser Hostien schwammen, und zwar nicht bloß auf dem Wasser, sondern durch einen im Fluß sich erhebenden Stein hindurch. Dieser Stein, durch den die Hostien schwammen, ist heute (1898) noch zu sehen und wird als Judenstein bezeichnet. Sofort habe der Hirte dem Stadtpfarrer Anzeige gemacht, schnell habe sich die Kunde in der Stadt verbreitet. Die Christen seien in Scharen hinausgeströmt und hätten in Demut das Wunder angebetet. Auch der Pfarrer sei in feierlicher Prozession gekommen, um die Hostien aus dem Flusse zu erheben, aber er sei von Gott dieser Ehre nicht gewürdigt worden und habe unverrichteter Sache wieder zurückkehren müssen. Nun hätten die Bewohner von Wolfsberg Boten an den „frommen, sittenreinen, fast im Geruche der Heiligkeit stehenden Abt Heinrich von St. Paul“<sup>34</sup> im nahen Benediktinerkloster geschickt mit der Bitte, er möge die heiligen Hostien erheben. Dieser sei nach Wolfsberg gekommen und habe ein dreitägiges Fasten und Beten angeordnet. Darnach sei er im frommen Vertrauen mit seinen Conventualen, der Stadtgeistlichkeit und den Bewohnern Wolfsbergs hinaus zum Flusse gezogen, habe die Patene eines geweihten Kelches ins Wasser gehalten und inbrünstig zu Gott gefleht. „Und siehe da, im Angesichte der ganzen Geistlichkeit und Bürgerschaft schwammen sofort zwei Hostien herzu und ließen sich mit der Patene erheben“ (Hann). Die dritte aber habe sich erhoben und sei gen Himmel geflogen. In der ganzen Stadt aber habe große Freude geherrscht und jeder Gläubige habe den Herrn gepriesen. Dies sei am 19. August des Jahres 1338 geschehen. Die erhobenen zwei Hostien seien in einer besonderen Monstranz zur Anbetung aufbewahrt worden, den Juden aber habe man den Prozeß gemacht, der damit schloß, daß man siebzig hingerichtet habe und die anderen alle aus Wolfsberg vertrieben worden seien. Zugleich sei auch das Minoritenkloster aufgehoben worden, da doch angeblich ein Pater desselben die Hostien an die Juden verkauft hatte und erst später wieder, nachdem es abgebrannt war, von einem bambergischen Vizedom aufgebaut und von Neuem den Minoriten übergeben worden sei. Das Gebäude aber, in dem die Juden die Hostien angeblich mißhandelt hatten, sei in eine Kirche zum Heiligen Blute verwandelt worden. Dieselbe bestand bis in die jüngste Zeit (vor 1898), in welcher sie dem Baue des neuen Rathauses zum Opfer fallen mußte. Die interessanten Bilder derselben blieben aber erhalten und wurden teilweise im Rathaussaal, teilweise in der Hl. Dreifaltigkeitskirche untergebracht, wo sie (1898) zu sehen sind. Soweit der Autor, der die Legende erst unkritisch wiedergibt und sich später mit ihr in diffuser Haltung auseinandersetzt, jedoch tendenziell antisemitisch bleibt. Er erzählt, daß „die alte Tradition noch fortlebt“.

Man sollte solche Geschichten eigentlich nicht mehr verbreiten, aber sie werfen ein bezeichnendes Licht nicht nur auf die Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts, sondern auch auf die antisemitischen Tendenzen am Ende des 19. Jahrhunderts.

„Noch heute“, so Hann 1898, werde in der Dreifaltigkeitskirche abends geläutet zum Gedächtnis an diese Vertreibung der Juden. Der Autor berichtet (er bezieht

sich dabei allerdings auf einen anderen Bericht von 1830), daß das ganze Jahr hindurch eine Viertelstunde vom Stadtpfarrturme mit einer Glocke geläutet werde, und zwar aus folgender Veranlassung:

Die Regierung zu Wolfsberg habe im Einvernehmen mit der Bürgerschaft beschlossen, die Juden zu vertreiben. Die, welche nicht durch Henkershand fielen, sollten auf ein gegebenes Zeichen alle zugleich vertrieben werden. Dieses Zeichen soll das Läuten der Glocke, die auch bei der Hl. Wandlung, dem Hauptbestandteile der Messe, ertönt, gewesen sein. Das versammelte Volk sollte auf den letzten Glockenton über die unvorbereiteten Juden herfallen und sie aus der Stadt vertreiben, was auch wirklich um 9 Uhr abends unter Plünderung und Mißhandlung geschehen sein soll. Zur ewigen Erinnerung daran würde das viertelstündige Läuten bis auf heute (1898) beibehalten worden sein. Der Autor der Quelle weist darauf hin, daß es historische Vorbilder gibt: Bei der Verschwörung der Pazzi 1478 in Florenz gab das Glockenzeichen anläßlich der Wandlung das Zeichen zum Morde. Offensichtlich bemühte der Autor sich, das rohe Verfahren der Wolfsberger Bürger im Jahr 1338 in einen klassisch-historischen Rahmen zu stellen und solcherart irgendwie zu legitimieren.

Die Quelle<sup>35</sup> berichtet, daß die Sage um den Stein noch um die Wende zum 20. Jahrhundert lebe. Sie habe einen Stein in der Lavant zum Mittelpunkt, der aber so unbedeutend sei, daß er, kenne man die Stelle nicht, nicht zu finden sei. Doch sei dieser nicht der Stein, um den die Sage sich gebildet habe, vielmehr sei der richtige „Judenstein“ nach einer Überschwemmung im Jahre 1824 gehoben, auf die Straße gewälzt und anschließend gesprengt worden. Er sei zuvor „einige hundert Schritte von der hl. Blutkirche hinter der Papiermühle, wo der linke Arm des Flusses längs dem Fuße des Schloßberges zum Sensenhammer herabfließt“, mitten im Fluß gelegen. Darauf sei ein Kreuz angebracht gewesen, dessen Spitze in Hostienform auslief und an dessen Fuße an beiden Seiten eine Hostie aus Eisen sich befand. Zudem habe sich am gegenüberliegenden Ufer ein Felsen befunden, der eine Gedächtniskapelle getragen habe, von der aber schon am Beginn des 19. Jahrhunderts nichts mehr vorhanden gewesen sei. Immerhin weiß die Quelle aber noch zu berichten, daß Erzherzog Johann 1807 durch das Lavanttal reiste, Wolfsberg „mit seinem allergnädigsten Besuche erfreute“ und aus Anlaß dessen eine hölzerne Brücke auf den damals noch vorhandenen Judenstein geschlagen wurde, weil „Seine kais. Hoheit“ das Verlangen trug, den Judenstein einer näheren Begutachtung zu unterziehen. Auch der Berichterstatter gelangte bei diesem Anlaß über die Brücke auf den Judenstein und fand, „daß derselbe wirklich Löcher habe, die den Felsen in mehreren Richtungen durchkreuzen. Sie sollen vom Durchschwimmen der drei Hostien entstanden sein“.

Über die nunmehr (kurz vor dem Ende des 19. Jahrhunderts) abgetragene hl. Blutkirche berichtet die Quelle:<sup>36</sup> Sie stand auf dem Platz, auf dem heute das Rathaus ist. Sie wäre bei der Überschwemmung 1824 beinahe untergraben worden. Der hintere Teil des Gebäudes gegen die Papiermühle diene derzeit (1830) als Bürgerspital, wo arme, alte oder krüppelhafte Bürger, die sich ihren Unterhalt nicht mehr erwerben können, nebst etwas Geld freie Wohnung erhalten. Im Rat-

haus hing 1898 ein Florianibild aus der Renaissance, das sich zuvor in der hl. Blutkirche befunden habe.

Aus dem Visitationsbericht des Abtes Hieronymus Marchstaller von St. Paul vom 2. August 1627 geht hervor,<sup>37</sup> daß das Ostensorium mit den beiden Hostien dem Volke gleich einem Sanctissimum öffentlich gezeigt und in Prozession herumgetragen wurde am Sonntag nach Fronleichnam, wobei tausende Personen zusammenkamen und es anbeteten. Von der Kanzel gezeigt wurde es am Feste Colomanni und am Sonntag nach Hl. Dreikönig. Das Volk verehrte diese sogenannten Bluthostien auch als wundertätig: 1628 seien Reichenfels und die herumliegenden Dörfer von einer „abscheulichen grausamsten Infection“ heimgesucht worden, derzufolge „eltich hundert Personen“ eines jähen Todes gestorben seien, und als die Überlebenden mit einer Kreuzfahne zur Kirche Hl. Blut gepilgert sind,<sup>38</sup> da sei niemand mehr gestorben in der betreffenden Gegend. Die kirchliche Obrigkeit mochte dennoch nicht zusehen, daß die Monstranz mit den beiden Hostien einem anbetungswürdigen Gegenstand gleichgesetzt wurde, nahm 1627 eine neuerliche Visitation vor, und Abt Hieronymus Marchstaller, Professor Roer aus Salzburg und dessen Confrater Philipp stellten nüchtern fest, daß „zwischen den krystallinen Gläsern gar nichts mehr gefunden (worden sei), dann allein gleich wie ein Staub und Aschen, also daß keine einzige Spezies Panis (Teil Brotes, der Verf.) nit mehr zu finden oder zu erkennen“ gewesen sei.<sup>39</sup> Im Anschluß trug die kirchliche Obrigkeit dem Pfarrherrn von Wolfsberg auf, „die gefundenen Pulveres zwar andächtiglich“ aufzubewahren, die Monstranz aber gänzlich hinwegzutun, weil, so die Intention, die Anbetung einer Monstranz mit zwei nicht mehr vorhandenen miraculösen Hostien der Verehrung eines goldenen Kalbes gleichkomme. Der Stadtpfarrer entsprach dem zwar, das Volk wollte seine wundertätigen Hostien aber doch haben, und so kam es 1636 zu einer neuerlichen Visitation. Marchstaller, noch immer Abt in St. Paul, nahm sie wieder vor im Beisein des Vizedoms, zweier Kapuziner, des Magistrates und der „Fürnehmsten“ aus der Bürgerschaft, und man besichtigte die Monstranz neuerlich und fand zwischen den beiden Scheiben Farbflecke. Er wisse persönlich nicht zu entscheiden, schrieb Marchstaller am 16. Juni 1636 nach Salzburg, ob sie wirklich Tropfen vom heiligen Blute wären oder dadurch entstanden seien, daß die Hostien an den Gläsern anklebten und durch den Zutritt von Feuchtigkeit rote Flecken an denselben zurückgelassen hätten. Die beiden Flecken, fand Marchstaller, hätten „nit die Farbe roth, wie ein Bluet, sondern die Farb, wie ein Rost eines Eisens“. Der Vizedom und die beiden Kapuziner meinten auch, daß die Flecke Reste getrockneten Blutes seien. Salzburg entschied diplomatisch: Da die Hostien nun wirklich nicht mehr vorhanden seien, dürfe die Monstranz nicht mehr als anbetungswürdiger Gegenstand ausgesetzt werden, wohl aber dürfe man sie nach Wunsch der Gemeinde am Hochaltare an einem „bequemen“ Ort aufstellen und etliche Male während des Jahres an mehreren Festtagen, nicht aber mehr ununterbrochen öffentlich ausgestellt werden.

Gar Papst Pius VI. hat sich um die Wolfsberger Blut-Reliquie gekümmert: Am 31. Juli 1777<sup>40</sup> erließ er ein Breve, das besagt, daß eine neuntägige Andacht einen



Ablaß bewirke. Bischof Josef Vinzenz von Lavant stellte am 25. August 1777 dem Dechant Franz Xaver Mordax den päpstlichen Erlaß amtlich zur Veröffentlichung zu und verkündet als ersten Tag der neuntägigen Andacht den nächsten Sonntag nach Laurentius (10. August), oder, falls Laurentius auf einen Sonntag falle, eben diesen Sonntag.

Ein „froher“ Brauch<sup>41</sup> verband sich auch mit der Erinnerung an das Blutwunder in Wolfsberg und die damit zusammenhängende Vertreibung der Juden am sogenannten „Prügelsonntag“ (1. Sonntag nach Dreikönig), wo sich die Mädchen ihre Burschen für das ganze Jahr mit dem Geschenk einer Wurst verlehkaufen, wahrscheinlich nichts anderes als eine Art vorzeitigen Mailehens, das sich unter verschiedenen Namen und Bräuchen dartut und nun durch eine Sage erklärt wird, wonach eine Verschwörung der Juden gegen die Einwohner von Wolfsberg durch Aufhängung einer Wurst verraten wurde. Des Autors Gugitz unpassender Humor bezeichnet den Brauch noch 1951 als „froh“; er verweist allerdings auf die Sagensammlung des Georg Graber.<sup>42</sup>

## Die ungeliebten Mitbürger

Ein wohl nicht unerheblicher Anteil der Immobilien und Mobilien der modernen Stadt Wolfsberg gehört heute den Banken oder ist denen als Sicherheit übereignet, auch die Betriebskapitalien von Industrie und Gewerbe strecken sie vor. Vor der Ausbildung des Bankwesens haben die jüdischen Bürger Europas die Funktion des Kapitalgebers erfüllt. Es bedarf allerdings der ausdrücklichen Anmerkung, daß das gängige Bild, allein Juden hätten Geldgeschäfte gemacht und Wucher betrieben, nicht stimmt. Während ältere Autoren<sup>43</sup> entsprechend des antisemitischen Weltbildes des anbrechenden 19. Jahrhunderts noch vom Wucher der Juden schreiben, räumt Wadl<sup>44</sup> damit gründlich auf und weist darauf hin, daß sehr wohl auch Bürger untereinander und auch der Adel Geldgeschäfte betrieben haben. Er relativiert zudem den Vorwurf des Wuchers sehr eingehend, indem er erläutert,<sup>45</sup> daß die adelig-ritterliche Weltanschauung und die neue frühkapitalistische Wirtschaftsgesinnung in einem denkbar scharfen Kontrast zueinander standen. Die Mechanismen der Geldwirtschaft waren den Adeligen fremd, und so mancher dürfte von der aus seinen Darlehensaufnahmen erwachsenen Überschuldung völlig überrascht worden sein, weil er den Prozeß zu überschauen gar nicht in der Lage war.

Die Entstehungszeit einer Judengemeinde in Wolfsberg kann nicht belegt werden.<sup>46</sup> Im Jahr 1289 lebten jedenfalls schon Juden in Wolfsberg, denn aus diesem Jahr ist eine Urkunde erhalten, in der ein Otte von Weizenek mit dem Bischof Arnold von Bamberg unter der Vermittlung des Erzbischofs Rudolf von Salzburg einen Vergleich schließt: Sollten bambergische Untertanen, „es sein christen oder juden“, ihn oder einen seiner Leute klagen, ist der Bischof von Lavant als Schiedsrichter zuständig, wurde festgehalten. Im Jahr 1297 entstanden zwei Urkunden,<sup>47</sup> die belegen, daß die Weißenegger bei den Juden verschuldet waren. Mit der einen Urkunde verpfändeten sie dem Kloster Griffen eine Hube in Granitztal „gelegen ze Velwen“, für die das Stift bei den Juden bürgte. Mit der gleichdatierten anderen Urkunde überließen die Weißenegger dem Stift auch eine Hube bei Gletschach bei Haimburg. Die Quelle schließt allerdings nicht aus, daß es sich bei den an diesem Geschäft beteiligten Juden um Völkermarkter Juden gehandelt haben könnte, so daß die Anwesenheit von Juden in Wolfsberg sicher erst 1311 belegt ist. Ein Vertrag zwischen Bischof Wulfing von Bamberg und Herzog Heinrich von Kärnten aus diesem Jahr besagt nämlich, daß die bambergischen Besitzungen in Kärnten



gegen Zahlung von 8000 Mark auf 15 Jahre verpfändet werden sollten. Das Geschäft kam zwar nicht zustande, aber in der Urkunde ist festgehalten, daß die Wolfsberger Juden bei ihren von Bischof Wulfing verbrieften Rechten belassen werden mußten. Da im Villacher Judenrecht von 1347 auf ein solches Privilegium von Bischof Wulfing hingewiesen wird, dürfte das nicht erhaltene aus der Zeit zwischen 1304, als Bischof Wulfing sein Amt antrat, und 1311, als der Pfandschaftsvertrag zustandekam, stammende Wolfsberger Judenrecht eine Vorstufe des Villacher Privilegs von 1347 gewesen sein.

Nach Wadl<sup>48</sup> entstand die Wolfsberger Judengemeinde am Anfang des 14. Jahrhunderts, „vielleicht schon etwas früher“, jedenfalls häufen sich Nachrichten über die Moses-Gläubigen in Kärnten und auch in Wolfsberg ab 1320.<sup>49</sup>

Wolfsberg war Sitz der bambergischen Verwaltung. Ungeklärt ist, warum das Vizedomamt aus dem bedeutenderen und zentraler gelegenen Villach nach Wolfsberg übersiedelten.<sup>50</sup> Daß der Vizedom noch in den 70er Jahren des 13. Jahrhunderts dort saß, geht unzweifelhaft aus der Erwähnung eines Villacher Vizedoms Walther in einer Urkunde von 1270 hervor. Umso auffälliger ist, daß sich Juden in Wolfsberg nicht einmal ein Jahrhundert lang nachweisen lassen und nach 1366 jede Spur von ihnen fehlt. Plausibel dazu ist die Erklärung, daß ein Verwaltungszentrum allein für die Bildung einer bedeutenden Judengemeinde noch nicht ausreicht. Von der Verkehrslage und den Handelswegen her war Villach ein wesentlich attraktiverer Standort. Dazu kommt, daß die Wolfsberger Judengemeinde als einzige in Kärnten innerhalb weniger Jahre zwei Verfolgungswellen über sich ergehen lassen mußte (1338 und 1348/49), die anhand erzählender Quellen und des urkundlichen Materials eindeutig nachweisbar sind. Offensichtlich erwies sich der Schutz der bischöflichen Verwaltungs- und Exekutivorgane (Vizedom und Hauptmann) für die Wolfsberger Juden als ungenügend, wohingegen die Villacher Judenmeinde auch von einem am jüdischen Kredit, weil im Handel tätigen Bürgertum Schutz erhielt, wie es die Villacher Bürger (ebenso wie der bambergische Hauptmann) 1346, also zwischen den beiden Verfolgungen, erstmals dem Bischof zuschworen.

Alle sozialen Schichten nahmen den Kredit der jüdischen Mitbürger, die in der Geldwirtschaft Erfahrung hatten, in Anspruch, im 14. Jahrhundert vor allem Adel und Geistlichkeit, dann auch das städtische Bürgertum, und im 15. Jahrhundert auch die bäuerlichen Untertanen. Schon Ulrich von Liechtenstein erzählt 1224 – allerdings in einer lyrischen Quelle, also nicht in einer wissenschaftlich haltbaren Urkunde –, daß es ganz selbstverständlich sei, daß man sich bei den Juden Geld beschaffe und daß etliche Adelige, darunter die Weißenecker, schon zu seiner Zeit bei den Juden verschuldet gewesen seien. Auch waren in Kreditverträgen schon im 13. Jahrhundert „Judenschadenklauseln“ enthalten, d. h., daß bestimmtes „christliches“ Gut nicht an Juden verpfändet oder im Klagsfalle an sie überantwortet werden konnte.

Die großen Judenverfolgungen des 14. Jahrhunderts sind auch an Kärnten nicht spurlos vorübergegangen, haben jedoch in diesem Land keine so gravierende Zäsur bewirkt wie anderswo, denn die wirtschaftliche Kraft der Kärntner Juden-

gemeinden überstand die kritischen Jahre von 1338 bzw. 1349 ungebrochen. Die einzige Ausnahme bildet Wolfsberg, dessen Judengemeinde durch die Verfolgungen zweimal fast völlig vernichtet wurde und bald nach 1360 überhaupt zu bestehen aufhörte.

Alle Judenverfolgungen bis zum Ende des 14. Jahrhunderts waren von unteren Bevölkerungsschichten kommende Ausschreitungen, die häufig den Charakter von Massenpsychosen annahmen.<sup>51</sup> Die Obrigkeiten suchten die Juden zu schützen und beteiligten sich nie aktiv an den Verfolgungen. Im 15. Jahrhundert änderte sich dies: Die Verfolgungen wurden nun obrigkeitlich gesteuert und dienten häufig der Ablenkung einer aus anderen Ursachen erregten Bevölkerung. Die von der Obrigkeit abgewickelten Prozesse und Ausweisungen endeten für diese jeweils recht einträglich – man nahm ihnen ihr Eigentum schlicht weg und strich die Schuldbriefe.

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts nahmen auch die Landstände eine mehr und mehr judenfeindliche Haltung ein.<sup>52</sup> Um einen besseren Überblick über die Verschuldung ihrer Untertanen zu gewinnen, legten die Kärntner Stände ein Judenbuch an, in dem alle Schuldbriefe und Forderungen verzeichnet sein mußten, um Rechtsgültigkeit zu erlangen. Besonders die geistlichen Grundherrschaften waren sorgfältig bemüht, die Juden möglichst von ihren Untertanen fernzuhalten, sollte doch kirchlicher Besitz nicht in die Hände von Juden übergehen. Die Bischöfe von Bamberg erwirkten ein Verbot der „Judenweisung“ auf ihren Besitz, d. h. den landesfürstlichen Juden wurde das Pfändungsrecht auf bambergische Güter und Untertanen verwehrt. Auch Kaiser Maximilian war um den Schutz der Juden bemüht,<sup>53</sup> doch im Adel scheint sich zu dieser Zeit schon Unwillen angekündigt zu haben, den Juden zu ihrem Recht zu verhelfen: Der Kärntner Landesverweser Veit Welzer mußte vom Kaiser im September 1494 ausdrücklich aufgefordert werden, seinem Befehl, die Juden bei der Schuldeintreibung zu unterstützen, endlich nachzukommen. Im folgenden soll dargestellt werden, wie es zu einer wirtschaftlichen Abhängigkeit der christlichen adeligen und bürgerlichen Bevölkerung von den Moses-Gläubigen kam.

Die Bamberger Bischöfe waren im Zeitraum von 1306 bis 1358 in noch stärkerem Ausmaß bei Juden verschuldet als die Gurker Bischöfe.<sup>54</sup> Bevor die jüdischen Verleiher das Geldgeschäft in die Hände genommen hatten, haben die Bamberger ihren Kapitalbedarf gelegentlich bei italienischen Bankiers gedeckt, die aber mit Beginn des 14. Jahrhundert von den Juden völlig verdrängt wurden. Die Judenschulden der Bamberger Bischöfe waren die bei weitem höchsten aller geistlichen und weltlichen Größen Kärntens. 1306 nahm Bischof Wulfing bei einem Konsortium von Judenburger Juden 399 Mark Silber auf. Als Bürge fungierte unter anderen sein Bruder Friedrich von Stubenberg. 1310 betrugen die Schulden des Bischofs bei diesem Judenburger und einem Grazer Konsortium schon 1040 Mark Silber, wofür ihnen die Schuldner die Villacher Maut für die darauffolgenden neun Jahre verpfändeten. Gegenüber dieser großen Summe nehmen sich Darlehen von 35 bzw. 80 Mark Silber, die Bischof Heinrich in den 20er Jahren bei den Juden „Toui“ von Klagenfurt bzw. Efferlein von Judenburg aufnahm, relativ bescheiden

aus. Das Bistum muß daneben aber noch viele andere christliche und jüdische Gläubiger besessen haben, darunter auch solche, die seiner Verfügungsgewalt unterstanden.

Am 11. Dezember 1332 erhält es nämlich zum Abbau seiner Verschuldung von Kaiser Ludwig eine schon von Heinrich VII. ausgesprochene Judenschuldtötung bestätigt. Damit konnte es sich aber wahrscheinlich nur von jenen jüdischen Gläubigern befreien, die in seinem eigenen Herrschaftsbereich saßen, denn die anderen Judenherren dürften sich gegen eine solche Beraubung ihrer Juden erfolgreich zur Wehr gesetzt haben. Der zweifelhafte Erfolg einer solchen Maßnahme bestand aber sicher darin, daß es den Bischöfen in Hinkunft schwergefallen sein dürfte, bei den Juden ihrer eigenen Länder Kapital aufzutreiben. Die Judenschuldtötung hat die Finanzlage des Bistums offensichtlich kaum gebessert, denn 1335 mußte Bischof Leopold zum äußersten Mittel greifen, um eine dauernde Entfremdung seiner Kärntner Besitzungen zu vermeiden. Er verpfändete den gesamten bambergischen Besitz in Kärnten auf neun Jahre an Graf Ulrich von Pfannberg, wofür dieser bambergische Schulden in Höhe von 8000 Mark übernahm.

Die Frage nach der genauen Ursache dieser andauernden Verschuldung ließe sich nur durch umfassende Studien zur Geschichte des Bistums und nicht nur des Kärntner Besitzes des Bistums klären, schreibt Wadl.<sup>55</sup> Einige Ursachen sind aber evident: Wie die Gurker waren auch die Bamberger Bischöfe des 14. Jahrhunderts dem weltlichen Leben und seinen Freuden nicht abgeneigt. Sie führten eine aufwendige Hofhaltung, die die Finanzen stark beanspruchte. Die weitab der bambergischen Zentrale gelegenen Kärntner Besitzungen bedurften einer eigenen Verwaltung und des Schutzes durch Hauptleute aus dem Kreis des einheimischen Adels, die häufig ihre eigenen Interessen zum Nachteil des Bistums verfolgten. Die Herzöge von Kärnten und mächtige adelige Nachbarn (Sternberger, Raser, Ortenburger, Aufensteiner, Görzer und schließlich die Grafen von Cilli) trachteten andauernd, ihren Besitz auf Kosten des Bistums auszuweiten und verwickelten es in langwierige und kostspielige kriegerische Auseinandersetzungen. Erst ein Jahr vor der Verpfändung von 1335 war eine solche gefährliche Fehde mit den Ortenburgern und Aufensteinern durch Intervention der Habsburger zugunsten des Bistums ausgegangen. So sind die Kärntner Besitzungen für die Bamberger Bischöfe wohl die meiste Zeit „Verlustposten“ in ihrer wirtschaftlichen Bilanz gewesen.

Nach dem Ende der pfannbergischen Pfandschaft ging das Schuldenmachen munter weiter. 1346 nahm Bischof Friedrich bei Haeslein und Abraham von Friesach die stattliche Summe von 1400 Mark Agleiern auf. Um günstige Konditionen für dieses Darlehen zu erlangen und für künftigen Kapitalbedarf einen eigenen „Hausbankier“ zur Verfügung zu haben, gewährte der Bischof dem Juden Abraham ein großzügiges Privileg. Abraham hat tatsächlich in der Folge dem Bistum nach der Übersiedlung nach Wolfsberg Gelder zur Verfügung gestellt, einmal 432 Gulden und dann 200 Gulden, letztere gegen Verpfändung eines Hauses in Wolfsberg.



Auch bambergische Funktionäre haben sich häufig jüdischer Geldgeber bedient. So gaben in bambergischen Diensten stehende Juden dem Volker von St. Leonhard 1340 bis 1348 eine Reihe von Darlehen. In den vierziger Jahren hat Bischof Friedrich ein letztes großes Judendarlehen in Anspruch genommen. Der Friesacher Jude Nachmann stellte gegen abermalige Verpfändung der Villacher Maut 4800 Gulden zur Verfügung. Die Liquidierung dieses Schuldverhältnisses gestaltete sich sehr schwierig und zog sich bis 1358 hin. Unmittelbar danach dürfte die Villacher Maut nochmals in jüdische Hände geraten sein, denn 1363 amtierte dort der Jude Friedel als Mautner.<sup>56</sup> Danach spielten Juden für die Finanzierung des bambergischen Kapitalbedarfes keine Rolle mehr, denn einheimische bürgerliche Kapitalgeber traten an ihre Stelle. Das Geschlecht der Khevenhüller verdankt seinen Aufstieg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts unter anderem auch großen Gewinnen, die es aus bambergischen Pfandschaften erzielen konnte.

Die Aufensteiner, die erst in der Zeit des Herzogs Meinhard aus Tirol nach Kärnten gelangten, haben es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts verstanden, hauptsächlich durch Pfandschaften einen erstaunlich komplexen territorialen Besitz in ihre Hand zu bringen.<sup>57</sup> Ihr aggressives, rücksichtsloses Aufstiegsstreben hat sie des öfteren in Konflikte mit ihren Herren, mit den Bischöfen in Bamberg und anderen geistlichen und weltlichen Großen des Landes verwickelt. Dies hat sicherlich auch einen erhöhten Kapitalbedarf bedingt, doch ist die Verschuldung der Aufensteiner im Vergleich zu anderen Adelsgeschlechtern des 14. Jahrhunderts als eher gering zu bezeichnen. Neben einigen wenigen größeren Darlehen (bei anderen Juden) haben sie eine ganze Reihe unbedeutender Summen stets bei ein und demselben St. Veiter Juden aufgenommen, die offensichtlich zur Überbrückung kleiner, alltäglicher Geldverlegenheiten dienten. Weit zahlreicher<sup>58</sup> als ihre Schuldverhältnisse waren ihre Bürgschaften für die Bischöfe von Bamberg, die Grafen von Görz, die Schenken von Osterwitz, die Kraiger und die Liebenberger und andere Adelige aus Kärnten und Krain.

1347 nahm Hans, der Schenk von Osterwitz, bei den Juden Friedlein von Wolfsberg und Isak von Völkermarkt 53 Mark Darlehen auf.<sup>59</sup> Bei der Rückzahlung hatte er Schwierigkeiten; sein Bruder Hermann half ihm aus und erhielt dafür einige Güter verpfändet. Die Juden nahmen bis an die 100% p. a. und ruinierten damit so manchen Landbesitzer; die Schenken von Osterwitz waren das am meisten unter aufgenommenen Darlehen leidende Kärntner Adelsgeschlecht. 1362 mußten die Schenken von Osterwitz ihren gesamten freieigenen Besitz an die Habsburger abtreten, um Schulden bei Juden bezahlen zu können; den Landbesitz bekamen sie anschließend als Lehen zurück.

Bischof Friedrich von Bamberg hat 1346/47 ca. 13.500 Gulden Darlehen bei Juden aufgenommen.<sup>60</sup> Bischof Friedrich von Bamberg nahm bei den Friesacher Juden Haeslein und Abraham ein Darlehen in Höhe von 1400 Mark Agleiern auf.<sup>61</sup> Bemerkenswert hierbei ist, daß im Kreditvertrag steht, daß das Darlehen zinsenlos gewährt wurde und daß im Falle des Zahlungsverzuges die Zinsen 32,5% betragen sollen, was sensationell niedrig ist. Abraham wird dennoch einen Vorteil gehabt haben, weil er zur gleichen Zeit durch den Bischof ein Privileg erhielt; Wadl

weist aber darauf hin, daß in einem Darlehensvertrag ohne Zinsen die tatsächlich zu zahlenden Zinsen dadurch entstehen konnten, daß der Darlehensbetrag nicht zur Gänze ausbezahlt wurde.<sup>62</sup> Bischof Friedrich von Bamberg gab dem Juden Abraham das Privileg, auch gegen Pfänder zu verleihen mit Ausnahme von Trauergewändern und „ungewundenz Korn“. Unter den Privilegien war auch das Zugeständnis, daß Abraham mit seiner Familie sich in den bambergischen Städten niederlassen dürfe, wo immer die Familien das wollen.<sup>63</sup> Bischof Friedrich von Bamberg gestand dem Friesacher Juden Abraham, den er dem Salzburger Erzbischof 1346 durch ein großzügiges Privilegium abspenstig machen konnte, auch eine allfällige Wiederausreise aus Bamberger Städten unter großzügigen Bedingungen zu.<sup>64</sup> Neben dieser Reisefreiheit beinhaltete das Privilegium besonderen Rechtsschutz, Steuerfreiheit, Hilfe bei der Eintreibung von Außenständen und das Recht zur Haltung von Gesinde und Dienern, die auch von der Steuer befreit sind.<sup>65</sup> Wie intensiv seine geschäftlichen Beziehungen mit dem Bischof waren, läßt sich daran ablesen:<sup>66</sup> An St. Georgi 1347 gewährte Abraham dem Bischof ein Darlehen von 433 Gulden; am 7. Juli 1347 versetzte ihm der Bischof ein Haus an der Wolfsberger Ringmauer um 200 Gulden, die der Jude darauf verbaut hatte. Sollte Abraham in Not geraten oder es nicht mehr nutzen wollen, so kann er es um diesen Betrag an Christen oder Juden verkaufen, war vereinbart, wenn es der Bischof nicht binnen eines halben Jahres auslöst. Selbst die in der Mitte des 14. Jahrhunderts sehr stark bei Juden verschuldeten Bischöfe von Bamberg haben daneben auch viel Geld bei christlichen Gläubigern aufgenommen, unter denen sowohl adelige Dienstleute als auch städtische Bürger vertreten sind.<sup>67</sup>

Bischof Friedrich von Bamberg hat an seine Juden Häuser verpfändet,<sup>68</sup> was in Kärnten sonst selten der Fall war. Gegen die Verpfändung bürgerlicher Häuser an Juden regten sich bald bürgerliche Widerstände, und gelegentlich kam es zur Verpfändung von Mauten und Zöllen. Ein aus dieser Zeit erhaltener Bürgschaftsvertrag für Darlehen zwischen Merchel, dem Sohn des Friesacher Juden Nachmann, und dem Bischof von Bamberg hält fest, daß die Bürgen sein sollen der Heinrich von Weißbriach, Wolfhart von Ehrenfels und der Ungnad.<sup>69</sup> Wie auch heute nicht unüblich, war man, wenn überhaupt, nur gegenüber Verwandten oder gegenüber seinem Herrn zur Bürgschaftsleistung bereit. Hatte man einmal für jemanden gebürgt, so konnte man mit gutem Recht erwarten, daß der Betreffende sich bei der nächsten Gelegenheit revanchieren würde.<sup>70</sup> Geistliche und weltliche Große haben sich häufig ihrer Dienstleute als Bürgen bedient. So zählten die Ehrenfelder, die Ungnad und Ortolf der Pfanngauer immer wieder zu den Bürgen der Bischöfe von Bamberg. Geistliche haben auch ihre weltlichen Verwandten als Bürgen herangezogen, so z. B. Bischof Wulfing von Bamberg seinen Bruder Friedrich von Stubenberg, der als bambergischer Hauptmann in Kärnten fungierte.<sup>71</sup>

Das „Einlager“, ein mittelalterliches Instrument der Darlehenssicherung, bedarf auch einer Erwähnung. Das Einlager selbst hat sich nicht erhalten, wohl aber ein in der Umgangssprache daraus entstandenes geflügeltes Wort: Das „Einfahren“ als Synonym dafür, ein schlechtes Geschäft gemacht zu haben.

Das Einlager bezieht sich auf eine Erklärung des oder der Bürgen, bei Nichtein-



haltung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners unverzüglich an einen bestimmten und zuvor vertraglich gesicherten Ort „einzufahren“ und dort auf eigene Kosten zu verweilen, bis die Ansprüche des Gläubigers gedeckt waren.<sup>72</sup> Dieser Ort durfte üblicherweise nicht das eigene Haus sein und nur in seltenen milde gehandhabten Fällen die eigene Stadt, und er war in der Regel ein „offenes Gasthaus“ am Wohnort des Gläubigers. Da dies zusätzliche Kosten verursachte – mußte der Schuldner doch auch Pferd oder Pferde mitnehmen – entstand für den Schuldner ein Anreiz zur Zahlung seiner Schuld. Aus 1270 datiert ein Vertrag zwischen Bischof Berthold von Bamberg und Graf Ulrich von Heunburg, der den Bischof verpflichtete, an den Ulrich anlässlich der Beilegung eines Streites 240 Mark zu zahlen, und der Bischof stellte Dietmar von Weißenegg, Wigand von Wolfsberg, einen Villacher Vicedom namens Walther und einen Juden als Bürgen. Ein nach Wadl einzigartiger Fall, in dem sich christliche Herren eines jüdischen Bürgen bedienten. War der Schuldner ein Kleriker, so wurde er niemals persönlich zum Einlager verpflichtet, sehr wohl jedoch seine Bürgen.<sup>73</sup> 1310 verpfändete Bischof Wulfing von Bamberg wegen Geldschulden einer Gesellschaft von Judenburger und Grazer Juden die Villacher Maut für 1040 Mark auf neun Jahre. Die Einhaltung des Pfandschaftsvertrages wurde durch folgende Bürgen abgesichert: den Oheim des Bischofs, Graf Otto von Ortenburg, seinen Bruder Friedrich von Stubenberg, den steirischen Landeshauptmann Ulrich von Wallsee und die bischöflichen Getreuen Otto von Ehrenfels, Ottokar den Geuler, Aelblein von Wolfsberg und Ulrich von Hag. Diese Leute, so wurde im Vertrag festgeschrieben, haben allesamt in ein offenes Gasthaus in Graz oder Judenburg zu ziehen, falls der Bischof seinen Vertragsverpflichtungen nicht nachkomme. In einem sehr bedeutsamen Fall war der Schuldner allerdings durch die schweren Belastungen des Einlagers genötigt, seine Besitzungen zu verpfänden. 1335 übernahm Graf Ulrich von Pfannberg bambergische Schulden in Höhe von 8000 Mark Silber. Das Bistum war zu diesem Zeitpunkt in einem Maße zahlungsunfähig, daß die Bürgen einfahren mußten. Da infolge der horrenden Verschuldung innerhalb absehbarer Zeit keine andere Lösung denkbar schien, verpfändete Bischof Leopold von Bamberg den gesamten Kärntner Besitz für diese Schuldübernahme auf neun Jahre an den Pfannberger.<sup>74</sup>

Das einzige und wenig konkrete Zeugnis über jüdischen Hausbesitz des Abraham von Friesach in Wolfsberg reicht freilich nicht aus, die Lage eines Judenviertels in Wolfsberg ausfindig zu machen. Am 10. März 1348 quittierte Volker von St. Leonhard die Begleichung einiger durch ihn im Dienste des Bistums gemachter Auslagen, so u. a. 53 Gulden, die der bambergische Vicedom Bernger dem Juden Abraham aushändigte. Ab diesem Zeitpunkt fehlt jede Spur von ihm. Es gibt noch eine kleine Reihe weiterer vom Bischof Friedrich privilegierten namentlich bekannter Juden, aber auch von diesen fehlt – bis auf einen – ab 1348 jede Spur.

Der Widerstand gegen jüdische Privilegien, die Auflehnung dagegen kam vor allem aus Kreisen der Geistlichkeit, des städtischen Bürgertums, der Landstände und einzelner, vor allem geistlicher Grundherrschaften.<sup>75</sup> Sie beginnen sich bereits im 14. Jahrhundert bemerkbar zu machen und verstärken sich seit der Mitte des

15. Jahrhunderts. Der auslösende Schub für die Verfolgungen kam aus den jüdenfeindlichen Beschlüssen des 4. Laterankonzils 1215 und der Wiener Synode von 1267: Der Klerus strebte eine Trennung von Christen und Juden an und die Reduzierung der zwischen beiden Gruppen bestehenden Kontakte, denn die Geistlichkeit sah die Gefahr von Glaubensabweichungen auf Seiten der Christen aufkommen. Der bürgerliche Widerstand griff die kirchlichen Vorhaltungen auf und forderte die Ausschließung von Juden aus öffentlichen Ämtern, bestimmten Gewerben und vom Handel mit bestimmten Gütern, um die unliebsame Konkurrenz ausschalten zu können. Beide Gruppen, sowohl die Geistlichkeit als auch die Bürger, versuchten zu verhüten, daß Pfandgüter, im besonderen Ländereien und Immobilien, durch Kreditgeschäfte endgültig in die Hand von Juden und somit aus der Hand des Landes- oder Stadtherren kommen könnten. Schließlich war es den Bürgern ein Dorn im Auge, daß Juden steuerbefreit waren und also wohl an den gemeinsamen Rechten teilnahmen, nicht aber die gemeinsamen Lasten trugen.

Als Folge dieser Spannungen brach im Jahr 1338 über die Wolfsberger Judengemeinde eine blutige Verfolgung herein, die angeblich 70 Juden, darunter auch Frauen und Kindern, das Leben kostete.<sup>76</sup> Auslösendes Moment dieser Verfolgung war die im 14. Jahrhundert ungemein häufige, gegen Juden ausgesprochene Beschuldigung der Hostienschändung. Die Wolfsberger Ereignisse von 1338 stehen nicht isoliert da, sondern sind im Zusammenhang mit einer den ganzen süddeutschen und österreichischen Raum erfassenden Massenhysterie zu sehen. In vielen Orten kam es nahezu gleichzeitig zur Fama von Hosteinschändungen durch Juden und nachfolgenden Wundern, „man kann geradezu von einem epidemischen Auftreten dieses Phänomens sprechen“.<sup>77</sup> Analog dazu kursierten auch in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts unzählige Fabeln über jüdische Ritualmorde. In Wolfsberg hat sich, wie an vielen anderen Orten angeblicher Hostienschändungen, ein regelrechter Heiligenblutkult entwickelt, weil die von den Juden maltratierten Hostien angeblich bluteten; aus dem Volksglauben sind diese unsinnigen Erzählungen wohl noch nicht gänzlich getilgt. Auch ein ganzer Kreis von Sagen und historischen Volksliedern beschäftigte sich damit.

Vielleicht ist der erste Wolfsberger Jude, dessen Name urkundlich erwähnt ist, ebenfalls dieser Verfolgung zum Opfer gefallen. 1340 bekennt nämlich Volker von St. Leonhard, daß ihm der bambergische Vizedom eine Anzahl von – offensichtlich in bambergischen Diensten gemachten – Schulden bezahlt habe, darunter auch 50 Gulden gegenüber den „Erben des Juden Abraham zu Wolfsberg“. Dieser Abraham ist aber nicht zu verwechseln mit jenem Abraham von Friesach, der 1346 das großzügige Privileg bekam.

Daß es in den Jahren 1348 und 1349 im Lavanttal erneut zu Judenverfolgungen kam, ist belegbar. Am 13. November 1349 beurkundete Erzbischof Ortolf von Salzburg<sup>78</sup> einen zwischen ihm und dem Bistum Bamberg unter Vermittlung von Herzog Albrecht von Österreich und Bischof Gottfried von Passau ausgehandelten Vergleich über verschiedene Streitigkeiten. Darüber besteht eine Urkunde, in der von Judenmassakern die Rede ist. Auch den Ausbruch einer Pestepidemie

schuldete man den Juden an, denn sie hätten, so die wohl unbegründete Vorhaltung, angeblich die Brunnen vergiftet.

Die Ausweisungsurkunden der Obrigkeit, so Wadl, sind „Musterbeispiele rhetorischer Demagogie“.<sup>79</sup> Zwar war die adelige Obrigkeit, voran Kaiser Maximilian, vorgeblich bemüht, die Interessen der Juden zu schützen und sie zum Begleich ihrer Forderungen kommen zu lassen, doch aber sind in diesen „gerichtlichen Begründungen“ für die Ausweisung alle Standardvorwürfe aufgelistet, die das antisemitische Mittelalter hervorbrachte. Dabei glaubten wohl die Urkundenaussteller selbst nicht an die Gründe, die sie den Juden offiziell vorwarfen: Sie waren nämlich darauf bedacht, daß den Juden vor ihrer endgültigen Ausweisung innerhalb einer sechsmonatigen Frist alle ihre offenen Forderungen beglichen wurden, und sie haben die Interessen der Juden vertreten auch gegen nichtjüdische Schuldner im Land, wenn diese glaubten, die Schulden nicht zahlen zu müssen. Kaiser Maximilian war bemüht, für die „Hostienschänder“, „Kindermörder“, „Brunnenvergifter“ und „Urkundenfälscher“ ein neues Asyl in seinem Herrschaftsbereich zu finden, um auf diese Weise gleich zweifach kassieren zu können, so Wadl: das erste Mal von den Ständen für die Judenausweisung, das zweite Mal von den Ausgewiesenen für ihre Neuansiedlung. Maximilian war also in seiner Haltung gegenüber den Juden nicht von einer dezidiert jüdenfeindlichen Stimmung geleitet, sondern betrachtete sie ganz nüchtern als Objekte seiner Macht- und Finanzpolitik.

Schließlich geht Wadl der Frage nach, inwieweit jüdenfeindliche Ausschreitungen bzw. Vertreibungen für den Ortswechsel von Juden von Belang waren. Immerhin sei auffällig, daß Bischof Friedrich von Bamberg 1346 ganze Serien von Privilegien für Juden ausstellen ließ, wenige Jahre nach der angeblichen Hostienschändung von 1338. Man könnte darin ein Indiz für eine gezielte Judenansiedlung sehen, um die durch die Verfolgung von 1338 dezimierten bambergischen Judengemeinden in Kärnten wieder aufzustocken.<sup>80</sup>

Wadl<sup>81</sup> stellt die Frage, wie groß die Zahl der von der Ausweisung betroffenen Juden überhaupt war. Die Zahl der jüdischen Einwohner von Friesach dürfte um die Mitte des 14. Jahrhunderts annähernd 100 bis 150 Personen und damit die zahlenmäßig stärkste Gemeinde Kärntens gewesen sein. Die Angaben über 70 in Wolfsberg im Jahr 1338 getötete Juden sind mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Übertreibung.

Nach 1349 scheint es über ein Jahrzehnt lang keine Juden in Wolfsberg gegeben haben; die Wolfsberger Judengemeinde dürfte also nach einem kurzen Aufblühen nach 1338 erneut vollständig vernichtet worden sein.<sup>82</sup> Erst kurz vor 1360 haben sich wieder einige Juden dort niedergelassen. Im März 1360 entstand noch ein Darlehensvertrag zwischen vier Unterkärntnern und einem Wolfsberger (namens Troestel) und einem Völkermarkter Juden, der Wolfsberger jüdische Kreditgeber übersiedelte 1369 nach Villach, und der Kreditvertrag wurde 1430, 70 Jahre nach Ausfertigung, von zwei Marburger Juden dem Schuldner – wohl dem Erben, es handelt sich um den Andre von Süßenheim – präsentiert. Nach dem Troestel gibt es keinen Hinweis darauf, daß nach seiner Abwanderung noch jemals Juden in Wolfsberg ansässig gewesen sind.



## Der frühbürgerliche Aufbruch

Im Vergleich mit anderen Kärntner Städten erhielt Wolfsberg von seinen Stadtherren erst sehr spät das Recht, einen Jahrmarkt abzuhalten, nämlich 1490.<sup>83</sup> Er wurde ursprünglich auf St. Lamprecht festgesetzt, d. i. der 17. September, und 1505 auf den 9. September vorverlegt. Zu jener Zeit zeigt sich das frühbürgerliche Leben aber schon recht ausgeprägt: Fleischhacker, Weber, Schneider und Schmiede hatten bereits Bruderschaften, d. s. karitative Zusammenschlüsse und die Vorformen der Sozialversicherungen. Eine Mühle „unter der Burg“ wird laut Fräss-Ehrfeld<sup>84</sup> im 14. Jahrhundert genannt, und die Weinbauern hatten offensichtlich auch bereits eine Lobby: Im späten Mittelalter durfte noch jeder Bürger, nicht nur der Leutgeb, Bier ausschenken, doch gab es bereits Beschränkungen für den Bierverkauf, damit der Absatz des Weines gefördert werde. Die Mühle wurde übrigens als Zinslehen genannt, eine damals neue Form der Lehensvergabe. Zuvor waren Lehensvergaben üblicherweise an einen Gefolgschaftsdienst gebunden gewesen, also beispielsweise an einen Kriegsdienst, nun aber kamen „kommerzielle“ Lehensvergaben auf. Weiters bestanden in diesen Jahren in Wolfsberg Ziegelhütten, Ziegelöfen und Ziegelstadel und an der Reding eine der soeben neu entwickelten wassergetriebenen Venezianersägen. In der Zeit des Bischofs Lamprecht (1374 – 1399) ist unter anderen Gewerken des St. Leonharder Goldbergbaus der als bambergischer Hauptmann in Kärnten bezeugte und später zum Bischof von Regensburg avancierte Dietrich von Abensberg genannt,<sup>85</sup> wohl ein Nachfahre des bereits erwähnten Babo mit den 40 Kindern. Der Eisenbergbau wurde im Lavanttal zu der Zeit schon seit beinahe 500 Jahren betrieben (der älteste Nachweis über den frühmittelalterlichen Eisenerzbergbau in Kärnten bezieht sich auf das Lavanttal: Am 27. Juni 931 tauschte der Salzburger Erzbischof Odalbert vom Grafen Albrich ein Eisengebläse, „Aruzi“ genannt, ein, das in Gomarn bei St. Leonhard liegt<sup>86</sup>). Nun, im auslaufenden Mittelalter, wurde der gesamte Bergbau im Lavanttal zum Vorteil der Bamberger Herren betrieben; die ertragreichste Grube war jene von Waldenstein des Wulfing von Ungnad. Eine Sage (siehe Anhang „Sagen“<sup>87</sup>) gibt an zu wissen, daß ein Dietrich von Weißenwolf im 12. Jahrhundert zum Schutze der bambergischen Güter hierhergezogen wäre, daß dessen Sohn Günther 1194 eine Tochter aus dem Hause Hartneidstein geheiratet, sich auf Dauer in diesem von ihr als Heiratsgut mitgebrachten festen Haus niedergelassen und das später „Ungnad“ benannte Geschlecht be-

gründet habe; zumindest die Besitzgeschichte scheint in der Kärntner Burgenkunde nicht abgesichert.

Auf dem Rindermarkt in Wolfsberg standen nach Fraess-Ehrfeld in diesen Jahren zwei Stucköfen. Nahe Waldenstein und in St. Leonhard scheinen im 15. Jahrhundert auch eine Reihe von Eisenhämmern auf, die das geförderte Erz zerkleinerten und für die Öfen vorbereiteten; als Betreiber und Vertreiber sind u. a. hohe Beamte des bambergischen Bischofs und reiche Bürger von Wolfsberg genannt.<sup>88</sup> So bekamen beispielsweise 1448 der bambergische Vizedom Ulrich Truchsess, der Hauptmann Veit von Rotenhahn, der Reichenfelder Pfleger Matheis Harrer, Wilhelm Schreltz, Niklas Gleismüllner, Linhart Merer gleiche Anteile an zwei Fundgruben Eisenerz am Schober in der Herrschaft Reichenfels.<sup>89</sup>

Diese Entfernung vom hohen Mittelalter, diese wirtschaftliche und allgemeingesellschaftliche Entwicklung bedingte natürlich auch die Entwicklung neuer Regeln im gesellschaftlichen Zusammenleben. Im Zusammenhang mit den Immunitätsprivilegien, d. s. Ausnahmeregelungen von der landesfürstlichen Umgebung, entstanden Burgfriede, d. s. genaue territoriale Abgrenzungen der Gerichtsbarkeiten.<sup>90</sup> Wolfsberg hat „sicher“, so Fräss-Ehrfeld, die volle Blutgerichtsbarkeit durch Kaiser Friedrich III. erhalten.<sup>91</sup> Die hohe Gerichtsbarkeit im Lavanttal war bis dahin im Besitz der Heunburger, die ihren Sitz in Ruden hatten, gelegen. Nach Abtrennung des Landgerichts Unterdrauburg sind die Gerichtsbarkeiten „unteres Lavanttal“ entstanden, die später „Hartneidstein“ genannt wurden, und 1351 das Stadtgericht Wolfsberg. Das Landgericht „oberes Lavanttal“ mit Sitz in St. Leonhard war seit 1244 bei den Weißeneggern, die Bamberger Ministerialen waren. Hartneidstein ist insofern einer besonderen Erwähnung wert, weil es, um 1300 von Hartnid von Weißenegg erbaut und 1317 vom Kärntner Herzog Heinrich den Weißeneggern als Lehen überlassen, „wohl eine Schutzmaßnahme gegen die Bestrebungen des Bamberger Bischofs (sein sollte), der seine Macht zu erweitern bemüht war“.<sup>92</sup> In der 1392 mit einer neuen Stadtordnung privilegierten Stadt Wolfsberg fungierten vom Bamberger Bischof eingesetzte Richter.<sup>93</sup> Als 1425 das Landgericht Hartneidstein bambergisch wurde, verließ Kaiser Friedrich III. 1449 auf Bitten des Bischofs dem Richter und Rat von Wolfsberg ein eigenes Halsgericht. Schon vorher, nach 1351, war Bamberg für Wolfsberg als Resultat eines Schiedsspruchs von den damaligen Landesgerichtsherren, den Walseern, die Blutgerichtsbarkeit zugestimmt worden. Als Bamberg in den Besitz der Landgerichte im Lavanttal gelangte, wollte es einer weiteren gerichtsmäßigen Zersplitterung entgegenarbeiten. Unter Kaiser Friedrich III. kam es 1489 zur Zusammenlegung der verschiedenen kleinen Gerichte und Burgfrieden zum Landgericht Bamberg; das Gericht Himmellau wurde aufgelöst. Dort hatten ursprünglich die Weißenegger eine Burg errichtet, die erscheint später als Wuery- oder Würer-Turm, wurde im 15. Jahrhundert von den Himmbergern zur Wasserburg ausgebaut und Himmellau genannt.<sup>94</sup>

Die gesellschaftlichen Modernisierungen erzwangen auch ein Umdenken in Hinsicht auf die von der Gemeinschaft zu tragenden Kosten für die Wehr, zumal neue Erscheinungen am Horizont auftraten: Das Osmanische Reich intensivierte seine



Bestrebungen, sich zu Lasten des Habsburgischen auszuweiten; an der Grenze im Südosten bestand schon seit der Schlacht am Amselfeld 1389 ein offener Konflikt. 1446 erließ Kärnten einen „Rüstungsanschlag“, d. i. eine Vorschreibung, wer wieviel zur Landesverteidigung beizutragen hatte, und dem unterlagen auch die Besitzer der bambergischen Güter in Kärnten.<sup>95</sup> Vorerst forderte Kärnten von den Bambergern ein angesichts der massiven Bedrohung im Südosten des Reiches einen eher bescheiden sich lesenden Beitrag: 32 Berittene und 32 Fußknechte sollte Wolfsberg stellen, später wurde die Zahl auf 50 ausgeweitet, und zusätzlich sollten vier Wagen gestellt werden.

Vorerst waren es aber noch nicht die Türken, die bis nach Wolfsberg kamen, sondern noch die eigenen unmittelbaren Nachbarn. Im Dezember 1424 griff der Graf von Cilli Wolfsberg an, vermutlich aus dem Grund, daß die Cillier, bevor das Lavanttal, wie eben beschrieben, in neue und von Cilli unabhängige Gerichtsbezirke aufgeteilt wurde, die Gerichtsbarkeit ausübten, und die Gerichtsbarkeit war ein einträgliches Geschäft. Der Angriff schlug fehl. Im Januar 1425 wagte Graf Hermann II. von Cilli eine „spektakuläre“<sup>96</sup> Belagerung von Villach. In einem Kalender, der heute im Villacher Museum aufbewahrt ist, hat sich eine Beschreibung dieses Ereignisses erhalten. Sie erzählt von vielen Belagerungsmaschinen, und daß die Villacher Bombarden (Steinschleudergeräte) und Wurfgeschosse eingesetzt hätten, und daß sie die Schirmdächer, die die Angreifer zur Deckung benutzten, mit Brandpfeilen in Brand gesetzt und unbrauchbar gemacht hätten. Auch diese Belagerung wurde ergebnislos abgebrochen. Mit beiden Städten fanden die Cillier noch 1425 zu Friedensverträgen, indem Bamberg die Cillier Gerichte im Lavanttal übernahm und dafür andere Güter hingab.

Daß die Cillier gern am Erfolg Bambergs in Kärnten teilgehabt hätten, ergibt sich aus den Zolleinnahmen dieser Jahre. Aus einer Veranschlagung von 1431 ist ersichtlich,<sup>97</sup> daß die Maut, d. i. Zoll auf Handelsware, in Wolfsberg 10 Dukaten im Jahr erbrachte, die in Villach aber 1400. Die Villacher Maut erbrachte Bamberg so viel wie alle anderen bambergischen Besitzungen zusammen. Zur Wertvorstellung: Für einen Dukaten, d. i. gleich 1 Pfund Pfennige oder 240 Pfennig, konnte man Ende des 15. Jahrhunderts sechs Kälber kaufen. 1 Laib Brot kostete 3 Pfennig, 1 Tagwerkerlohn, z. B. eine Mahd, 10 Pfennig, ein Maurer- oder Zimmermannsarbeitstag 14 Pfennig im Winter und 18 Pfennig im Sommer. 1 kg Rindfleisch kostete 2 Pfennig, eine Ente 5 bis 6 Pfennig.<sup>98</sup>

Von Wolfsberg ist immerhin eine Abgabenrechnung aus dem Jahre 1437 gänzlich erhalten, die die Leistungen der Einwohner der Stadt an ihren Bischof aufzählt. Wir folgen der Quelle:<sup>99</sup>

„Wolfsperg, statt und slos“. Das Urbargeld im Amte bringt 136 Pf. 84 1/2 den. und die gewöhnliche Stadtsteuer einschließlich von 13 Gulden für den Vizedom 153 Gulden. Die Maut erträgt „ober die Burghut“ (Burghut), die man davon gibt, durchschnittlich im Jahre 10 Pf. und das Stadtgericht 18 Pf., zusammen 169 Pf. 84 1/2 den. und 153 Gulden. (Der Autor der Quelle weist darauf hin, daß die Kontrollrechnung einen Abgang von 5 Pf. ergibt.) In „gemeyn“ Jahren werden bei 50 Fässern Wein von den Weingärten gewonnen. Die Hälfte der Weingärten ist

„gestiftet“, die andere Hälfte baut man aus dem „peutel“ (d. h. auf eigene Kosten) und „dasselb Paw“ (der Weinbau) ist jährlich wohl auf 300 Pf. zu schätzen. An Bergrecht wird von Weingärten 19 „emper“ 6 „melter“ 18 1/2 „meser“ gedient, das macht in Geld 19 Pf. 4 Schill. Zunächst beim Hause (Schloß) liegen drei „gestiftet“ Weingärten, die im Jahr etwa 24 „emper“ im Werte von 24 Pf. tragen; gebaut werden sie zu „rabat“. Weiter werden eingenommen: 316 Vlg. 1 Scheffel 1 Vtl. und 1 1/2 „meßel“ Weizen zu je 32 den., macht 42 Pf. 42 den., 323 Vlg. 1 „meßel“ Roggen zu je 20 den., gibt 27 Pf. 6 Schill. 4 den., 1996 Vlg. 1 Scheffel 1 Vtl. 1/2 „meßel“ Hafer zu je 12 den., macht 99 Pf. 5 Schill. 23 den., Hopfen 12 1/2 Vlg. zu je 8 den., gibt 3 Schill. 10 den., dann 54 Lämmer zu je 10 den., gibt 2 Pf. 60 den., 170 Schültern zu je 4 den., macht 2 1/2 Pf. 10 den., 548 Hühner zu je 3 den., macht 6 Pf. 6 Schill. 24 den., 175 „vaschang“- (Fasching-) Hühner zu je 5 den., macht 3 Pf. 5 Schill. 5 den., 923 Käse zu je 3 den., macht 9 Pf. 4 Schill. 9 den., 4310 Stück Eier (10 zu 1 den.) macht 1 Pf. 6 Schill. 11 den., und Haar (Flachs) 272 Zechling und 6 „reysten“ zu je 4 den., macht 4 1/2 Pf. 10 den. Vom „Tschockel“hof dient man „schüssel und krawsen“ (eine Art Krug) zum Hof, das kann mit jährlich 3 Pf. den angeschlagen werden. Der „Rawch an der Ryeding“ dient von einer Säge 40 Dielen zu je 3 den., macht 4 Schill. und 1055 1/2 Bretter im Werte von 13 Schill. 27.610 Weinstecken müssen geliefert werden, das macht 8 Pf. 12 den. aus, denn 1000 Stecken werden mit 70 den. angeschlagen. Der „Holemburger“ gibt vom „berkwerck des Galiczenstains“ (der Autor der Quelle ergänzt: Vitriol) jährlich 2 Gulden. Dann müssen die Leute aus des „Konigs“ Amt aus der Alm 49 Fuder Heu in das Hofhaus führen, ein Fuder zu 60 den. angeschlagen, im Gesamtwert von 10 Pf. Das „podemholcz“ zu den Fässern, die man im Hofhaus braucht, müssen die Bauern am Gösel und die „Preßnicker“ hacken, bereiten und zuführen. Die „Rayffstangen“ hacken wieder die bambergischen Bauern am Gumitsch und am Gösel und sie müssen sie auch in das Hofhaus führen. Das Bodenholz und die „rayffstangen“ werden mit 1 Pf. bewertet. Ebenso führen die Bauern in den Ämtern Mist zu den Weingärten und den Most in das Hofhaus und haben auch anderes Tagwerk zu verrichten, wann dieses gebraucht wird. Die unter dem „Hause“ gelegene Hofwiese an der Lavant trägt jährlich 4 Pf. den. Die im Gebirge wohnenden Bauern aus beiden Ämtern führen Brennholz in das „Haus“, so viel man davon bedarf. Für diese „rabat“ würden sie gerne 20 Pf. den. jährlich geben (nämlich im Falle der Ablösung des Frondienstes durch Geld). Die Gesamtsumme der Einnahmen macht 756 Pf. 7 Schill. 24 1/2 den. und 155 Gulden aus, das entspricht, wenn man das Kontrukt der „Eierwährung“ im späteren Kapitel „Lebenshaltungskosten“ zur Umrechnung zugrundelegen dürfte, knapp weniger als fünfeinhalb Millionen ATS, die Wolfsberg im Jahr 1437 an den Bamberger Bischof abführte.

Der Bischof besaß in der Stadt Wolfsberg einen guten Hof, genannt das Hofhaus, weiter die Fischrechte in Lavant, Presnick, Reßnig, „Lewden“ und „Slewnicz“, dann die Almen ob St. Margarethen mit Wäldern und allem Zubehör, ebenso die Alm am Gumitsch mit Wäldern und anderem Zubehör. „Das Lehen der Kapelle auf dem Haus Wolfsberg gehört meinem Herrn von Bamberg und ist gestiftet von

des Gotteshauses eigenen Gütern“, schrieb der Kanzlist des Bischofs, „darüber mein Herr Vogt und Herr ist und sie hat jährlich bei 40 Pf. gelts oder mehr. Dann gehört ein Krautgarten zu dem Haus. Weiter gehört meinem Herrn ein guter Zigelstadel und ein Zigeloffen dabei. Die Amptrecht (Einkünfte aus Ämtern im Besitze von Bamberg) sind noch nicht verzeichnet, da man diese zur Zeit nicht bekommen konnte, sie sind aber in den Urbaren zu finden.“

Der Markttag aber, von dem dieses Kapitel ausgegangen ist, hat sein Gesicht im Laufe der Jahre gewandelt. Joseph Wagner schreibt,<sup>100</sup> daß Wolfsberg zwei Markttage hat, den Kolomani-Markt am 13. Oktober und den Schönsonntag-Markt am ersten Sonntag nach dem Fronleichnamfest. Der erste, der Kolomani-Markt, gehe zurück auf einen „Willbrief“ des Bamberger Bischofs Johann Gottfried vom 20. August 1612, den zweiten erlaubte und führte ein der bambergische Bischof Melchior Otto am 3. Juni 1651.

Daß er sein Gesicht im Laufe der Jahrhunderte gewandelt hat, ist gewiß, allein das Maß, in dem er sein Gesicht gewandelt hat, wäre unseren Vorfahren nicht vorstellbar gewesen. Im auslaufenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit boten fahrende Händler an den Markttagen Waren an, die die örtlichen Versorger nicht anbieten konnten, und ob die Dinge, die an den Markttagen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts angeboten wurden und vor denen Kinder mit heißen Wangen zaudernd standen, heute noch gefragt sind, wie „Stoppelrevolver“ und „türkischer Honig“, ist auch nicht gewiß, denn heute beschäftigen Kinder sich nicht mehr mit „Stoppelrevolvern“, sondern mit elektronischen Unterhaltungsmaschinen und Satelliten-Navigationssystemen, und der Jahrmarkt nach althergebrachtem Muster hat, da heute auch die Kinder Einkäufe über das Internet abwickeln, ein Gutteil seiner Faszination eingebüßt. Dennoch: Die Jahrmärkte bestehen nach wie vor.

# Der türkische Alptraum

Am Ende des 15. Jahrhunderts waren „die Türken“ keine Mär mehr, die irgendwo im fernen Osten Europas und auf dem Balkan ihr Unwesen trieben, sie standen auch schon im Lavanttal vor der Haustür. Es verdient der Anmerkung, daß der Name „Türken“ als Sammelbezeichnung für die gewalttätige Reiterei erhielt, die einen Furor über das Abendland trug, denn diese Reiterei bestand in der Tat kaum aus ethnischen Türken, also Turkmenen, sondern in der Regel aus Krimtataren, Moldawiern und Weißrussen, Reiterschaften aus Schwarzmeer-Völkern, die dem Osmanischen Reich eingegliedert waren und unterstanden. Die Osmanen bezeichneten sie als „akinci“, das meint ungefähr „Vorausreiterei“, „Avantgarde“ oder „Eröffner“; das Kernheer der Osmanen bestand aus Janitscharen (von yeni ceri, d. i. neues Heer), und die waren nicht beritten. Die Taktik der osmanischen Feldherren sah nämlich vor, die Bevölkerung eines Gebietes, das einzunehmen sie sich entschlossen hatten, durch eine solche Vorausreiterei zu terrorisieren und zermürben und den endgültigen Schlag, den die eigentliche osmanische Armee dann durchführen würde, zu erleichtern. Die akincılar (Plural von akinci) handelten durchwegs auf eigene Faust, sie standen weder im Sold der osmanischen Feldherren noch bedurften sie der Billigung ihrer Vorgehensweise durch diese, sie lebten vielmehr von der Beute, die sie im osmanischen Vorfeld machten. Umgekehrt bedarf es der Bemerkung, daß auch Habsburg an seinen Südostgrenzen kriegstaktische Maßnahmen setzte, die denen der osmanischen Vorausreiterei ebenbürtig waren: Auf dem Balkan lebten von Österreich-Ungarn angesiedelte Menschen, die die angrenzenden osmanischen Grenzgebiete plünderten und auch nicht unbedingt Österreicher waren – nicht auf Weisung Wiens hin, doch aber mit dessen Duldung.

Die Katastrophe, die auf diese Weise über die Bevölkerung der südlichen und östlichen österreichischen Gebiete kam (Niederösterreich wurde von den „Türken“ zwei Mal nahezu entvölkert), war keine kriegstaktische Großtat der Osmanen, denn da die akincılar jedermann erschlugen, den sie vorfanden, und die Dörfer und Anwesen abbrannten (an befestigten Orten hielten sie sich nicht auf, Befestigungen kannten sie aus ihrer eigenen Geschichte nicht), ruinierten sie zugleich die Versorgungsmöglichkeiten der eigenen nachziehenden Haupttruppe. Nicht wenige Feldzüge der Osmanen nach Wien mußten exakt aus dem Grund des Nachschubproblems erfolglos abgebrochen werden.



Die Literatur über den türkischen Alptraum ist umfangreich und jedermann bekannt, so sei ein Splitter herausgehoben, der Wolfsberg direkt betrifft:

Den nachstehenden Brief sandte der Abt von Griffen Oswald II. an seinen Nachbar, den bambergischen Vicedom Georg von Schaumburg zu Wolfsberg. Die Jahreszahl fehlt, die Quelle<sup>101</sup> datiert den Brief auf 1480. Am Oswaldstage 1480 (5. August) „sahuten die Türken bei Griffen vorbei“. 16.000 haben bei Möchling die Drau überquert, unter zahlreichen Verlusten. Sie haben von dort aus „beinahe ganz Kärnten wie Steiermark auf eine Weise verheert, wie früher und später nie geschehen“. Der weitere Brief im Wortlaut:

„Lieber her Vitzdom, Ich hab an hewt meiner diener zween außgeschickt die sein in der stund kummen, bringen mir die kundschaft das die Turcken mit ame veld (einer Abteilung) bey Teynach ligen mit dem andern enhalb (jenseits) der Tra zwischen Rechperg ond mochling; ob sy mer feld haben waiß ich nicht, mein kundschaft sagt das sy die Tra oft ferchen oder furten und ertrinken vast, man hat zu Volkenmarkt funfftzehen pferd aufgezogen und etlich Turcken und tod Cristen; die herderhalbing (diesseitigen) sind in sorgen, seh ich vast gern das Ir yeden man auf puet (aufbietet) so Ir die leut beienander hett, ließt mich eylend wißen, so walt (bald) Ich mein kundschaft ob in haben, mecht wir in ich (etwas) abprechen, wolt Ich euch verkunden damit wir zusammen zugen. Lieber freund schickt dem Marschalk gen Gretz das schreiben, nach das wasser vast an laufft, mecht man den, so herderhalb (diesseits) sind leicht furkomen; habt vleis des bit ich euch damit das arm volk nicht so iemerlich wegk gefurt werd. Datum griven an sand Oswaldstag umb zehne.

PS. Die Turcken sein bei mir ob dem Closter gewesen ettlich leut gefangen, haben In die pawern wider abgeeylt; die sein zu mir komen und die strick am hals pracht; der Turcken ainer erstochen und funff Roß genomen.

PPS. Wolt der marschalk leut auf bringen mußen wir unten für ziehen.“

Das waren die Jahre, in denen die Kärntner Bevölkerung fieberhaft die Stadtmauern ausbesserte und Kirchenburgen auf der Höhe errichtete, wie z. B. Diex, Grafenbach und Hochfeistritz. Vor solchen Mauern hielten sich die „Renner und Brenner“ nicht auf, das war ihnen zu mühsam. Und auch an Burg und Schloß Wolfsberg arbeitete man hektisch an Verbesserungen.

Schon 1511 besaß Wolfsberg eine eigene Artillerie,<sup>102</sup> doch waren weitere Rüstungsmaßnahmen so unausweichlich, daß der Steuerdruck ständig steigen mußte.<sup>103</sup> Dieser den Kommunen durch die Türkenabwehr aufgezwungene Steuerdruck brachte übrigens die Lösung eines Problems daher, an dem die österreichischen Länder schon lange, wenn auch halbherzig, gearbeitet hatten: Mit der „Landeseinheit“ hätten die Kärntner Stände immer schon eine „Finanzeinheit“ gemeint und verlangt, daß sich niemand, der in Kärnten Besitzungen sein eigen nannte, der Steuerpflicht entziehen dürfe. Der letzte große „Fremdkörper“, der noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Integrierung in das Land Kärnten widerstand und dessen Schließung zu einem einheitlichen Flächenstaat behinderte, war das Territorium des Bistums Bamberg. Dieses hatte nicht nur die größte und bedeutendste Stadt Kärntens mit Villach, sie war auch die ertragsreichste, und be-



deutende Montanindustrien, Bleiberg und das Obere Lavanttal, und zudem die Zollrechte auf den bedeutendsten Wegen über die Alpen (über Gmünd nach Salzburg wurde fünf Mal so viel Tonnage verließert wie über die Mur-Mürz-Furche nach Wien!). Bamberg aber „beanspruchte für diese ganzen ausgedehnten Ländereien Reichsunmittelbarkeit, zahlte keine landesfürstlichen Steuern, nahm nicht an der Landesverteidigung teil, war weder bei der Herzogseinsetzung noch auf Landtagen präsent. Der gerichtliche Instanzenzug für die Kärntner Untertanen des Bistums beschränkte sich ausschließlich auf bambergische Gerichte.“<sup>104</sup> Als Kaiser Maximilian Bamberg zwang, die dem Land Kärnten für den bayrischen Krieg 1504 und 1505 vorgeschriebene Kriegshilfe anteilmäßig mitzutragen, veranlaßte Bamberg später immer wieder, es abzutun mit dem Hinweis darauf, daß man lediglich unter Protest der Gewalt gewichen wäre und daß sich an der Rechtsstellung Bambergs in Kärnten dadurch nichts verändert habe.

Fraess-Ehrfeld zitiert<sup>105</sup> ein geflügeltes Wort aus jener Zeit, daß „zum Kriegführen dreierlei Dinge notwendig sind: Geld, Geld, Geld“ und schreibt es Graf Raimund Montecuccoli zu, dem Sieger in der Türken Schlacht von 1664. Laut Buchmann<sup>106</sup> stammt dieser Spruch aber nicht von Montecuccoli, sondern von Marschall Gian Giacomo de Trivulzio, der mehr als 150 Jahre früher gelebt hat. Das ist nicht weiter erheblich, wichtig war für die Wolfsberger Bürger das Steueraufkommen und die davorliegende Erwirtschaftung dieses Aufkommens: In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwankte die Gültsteuer (die Gült ist der kapitalisierte Ertragswert der im Gültbuch eingetragenen Besitzungen)<sup>107</sup> zwischen einem Drittel und der Hälfte der Gült, in den 50er Jahren entsprach sie bereits dem Wert der ganzen Gült, und sie stieg in der Folge auf das Doppelte, Drei- und Mehrfache; Kärnten hatte bis zu 100.000 Gulden aufzubringen. Davon bezahlte der Grundherr seit 1543 ein Drittel und der Untertan zwei Drittel; diese Regelung blieb bis Maria Theresia aufrecht. Alle, die nicht der Gültsteuer unterlagen, erfaßte man mit Leibsteuern.

Auch die Städte, Märkte und Kirchen hat man zur Steuer herangezogen. Vom Papst ermächtigt und mit Zustimmung seiner Länder hat Erzherzog Ferdinand 1523/24 die sogenannte Terz, den dritten Teil der kirchlichen Einkünfte eines Jahres, beansprucht. 1526 mußten die Kirchenkleinodien wie Kelche und Monstranzen zum Zwecke der Vermünzung abgeliefert werden. 1529 überließ Papst Clemens VII. dem Erzherzog auch noch eine „Quart“ genannte Steuer, ein Viertel des kirchlichen Gültbesitzes der Prälaten, Klöster und geistlichen Benefizien in seinen Ländern als weitere Hilfsmaßnahme gegen die Türken. In der landesfürstlichen Instruktion von damals hieß es, die Klöster und Pfründen seien einst zur Erhaltung des christlichen Glaubens gestiftet worden, nun gelte es, zur Rettung desselben einen Teil davon zu opfern.

Erzherzog Ferdinand stellte zwei Ersatzangebote: Die Quart konnte abgelöst werden durch eine einmalige Zahlung oder durch die Stellung von 1500 bis 2000 bewaffneten Männern aus Kärnten – beides war aus Mangel an Ressourcen nicht möglich. So griff die Kirche die Substanz an und verkaufte um 1530 bedeutende Liegenschaften. Viele Leute, die zu der Zeit liquid waren, haben es in diesen

Jahren zu großem Reichtum gebracht, denn das große Angebot drückte die Preise, wie u. v. a. auch Ulrich Pfinzing, der als Abt von St. Paul 1530 zur Resignation gezwungen wurde, weil er das Kloster heruntergewirtschaftet hatte, und sich dann als Privatmann Güter des Klosters zu Schleuderpreisen aneignete.

Der Bischof von Bamberg ließ verlauten, daß es aufgrund der kaiserlichen und päpstlichen Privilegien seiner Besitzungen in Kärnten nicht möglich sei, daß seine Güter ohne sein Einverständnis veräußert würden, und tatsächlich konnte er sich drücken. Die Bruderschaft der Fleischhacker in Wolfsberg, als Untertanen von Bamberg, versuchten sich wohl auch zu drücken, aber sie kamen dem Erzherzog nicht aus. Ganz Kärnten zahlte an Quart 46.000 Gulden, das ist sehr wenig für eine große Verteidigungsmaßnahme, aber im Verlaufe des eben anbrechenden Krieges sollte es ohnehin ordentlich zur Kasse gebeten werden.

Die drohenden oder tatsächlich stattfindenden Türkeninvasionen belasteten das Land nicht nur monetär, sondern auch mit zusätzlichen Diensten und Naturalleistungen.<sup>108</sup> In den Tälern wurden Verhackungen angelegt, die der feindlichen Reiterei das Weiterkommen erschweren sollten, und auf den Höhen legte man Holzvorräte an, die bei Bedarf angezündet und als „Kreidefeuer“ dienen konnten (von mhd. kriden, krien, d. i. lärmen): Ein Alarmsystem, das im 16. Jahrhundert noch funktionierte, nicht mehr aber im 17. Jahrhundert, denn die Holzvorräte waren „geschwunden“ und unvorsichtigerweise nicht aufgestockt worden. Zum Alarmsystem, das die Bevölkerung optisch und akustisch warnen und sie auffordern sollte, mit ihrer Habe Fluchtorte aufzusuchen, gehörten außerdem noch Böller und Sturmgeläute.

Die Erscheinungen, die mit den türkischen Invasionsschüben einhergingen, sind in den Köpfen nach wie vor präsent. Längst ist das Verbum „türken“ oder „getürkt“ in die Umgangssprache aufgenommen; es meint „eine Kopie herstellen“, denn Österreicher pflegten, wenn die Turbanträger wieder abgezogen waren, Puppen herzustellen, die wie Türken aussahen, und an denen ihr Mütchen zu kühlen: Sie hängten sie, verbrannten sie und schlugen auf sie ein. Nicht vergesse man auch die Tatsache, daß überall in Kärnten die Wasserspeiher vor den bauerlichen Brunntrogen mit Turban und Schnauzbart versehen sind und „Tattermann“ heißen: Das kommt von der tatarischen türkischen Reiterei. Und in Wolfsberg erinnert ein der Legende nach von türkischen Zeiten kündendes Objekt an diese Jahre: In der Sporgasse ist an einer Hauswand ein Sporn angebracht, den angeblich ein türkischer Reiter verloren hat. Diese Legende ist mit Sicherheit haltlos, weil der Sporn so groß ist, wie kein Stiefel sein kann, weil er aus Blech zu dekorativen Zwecken angefertigt ist und damit nicht der Qualität entspricht, die ein Reiter braucht, und weil zudem nicht sicher ist, ob die verschiedenen Einheiten der türkischen Reiterei überhaupt Sporen verwendet haben. Der Sporn ist ein Hauszeichen, denn – nomen est omen – in der Sporgasse haben in früheren Zeiten Sporenschmiede gearbeitet und gewohnt. Wie aus der Häuserchronik dieses Buches hervorgeht, haben in der Sporgasse 8 (oder 129 Pirner) über mehrere Generationen lang immer Sattler gelebt, und in der Sporgasse 6 (Ploetz) Reit- und Hufschmiede. Außerdem taucht in der

Häuserchronik als Besitzerin eines Hauses am Eck der Sporergerasse einmal eine Frau Sporrerin auf, die sonst nicht näher bezeichnet ist, und ebenfalls ein Mann namens Tamatschin, der von Beruf ein Sporrer war (siehe dort bei Nr. 133 Onitsch).

Am Anfang dieses katastrophalen Jahrhunderts standen auch andere schlimme Erscheinungen wie der Dreißigjährige Krieg und die Wiedertäufer-Bewegung. Diese „Wiedertäufer“, deren vermeintliche Seelenrettungs-Suche kam wohl aus der Not der Zeit,<sup>109</sup> haben sich als Erwachsene wieder taufen lassen, sahen sich selbst als urchristliche Gemeinde, nahmen persönliche Religionsfreiheit für sich in Anspruch (als Absenz von der festgemauerten katholischen Welt), verlangten die Trennung von Kirche und Staat und lehnten Priester als Heilsvermittler ab. Der Gründer dieser Bewegung, Ulrich oder Huldrych Zwingli stammte aus Zürich und ist 1531 im sogenannten Kappeler Krieg gefallen. Dieser Häretiker brachte seine Gemeinde natürlich in einen argen Konflikt mit Rom, weshalb Ferdinand I. am 20. August 1527 ein „Ketzermandat“ erließ, das hohe Strafen an Leib und Gut vorsah, und 1529 beschloß der Reichstag von Speyer die Todesstrafe für unbekehrbare Abweichler. „Für Kärnten wird eine beträchtliche Zahl von Ketzern angenommen“, schreibt Fräss-Ehrfeld,<sup>110</sup> und auch Wolfsberger mußten bluten: 1531 wurden drei Wolfsberger Wiedertäufers mit dem Schwert die Köpfe abgeschlagen. Die Anhänger des Zwingli wurden übrigens auch „Huterer-Brüder“ genannt, weil ein Tiroler Nacheiferer des abtrünnigen Christen Jakob Huter geheißen hat; und Kärnten darf sich der fragwürdigen Ehre erfreuen, daß dieser Jakob Huterer angeblich hier getauft worden ist.



## Das markante Schloß

Zwar ist bekannt,<sup>111</sup> daß der 1177 erwählte (und nie bestätigte) Bischof Otto II. von Bamberg, der zugleich Graf von Andechs-Meran und also mit den Kärntner Herzögen eng verwandt war und am 2. Mai 1196 starb, auf der Burg Wolfsberg wohnte, weil er dort am 29. März 1178 eine im St. Pauler Archiv erhaltene Urkunde ausstellte, die einen Streit zwischen dem Kloster St. Paul und dem bischöflichen Ministerialen Otto von St. Marein beilegte, aber wie die Burg damals aussah, ist nach den späteren Umbauten heute sehr schwer zu rekonstruieren. Immerhin hat Otto II. zweifelsfrei festgehalten, daß es eine Burg oder ein Schloß gab („casum nostrum Wolfesperch“), und es ist wohl auch davon auszugehen, daß der Platz der Lage und den Dimensionen nach nicht nur der Würde und Macht eines mittelalterlichen Bischofs angemessen war, sondern bei allfälligen Auseinandersetzungen mit benachbarten Herrschaften oder anderen Aggressoren ordentlich zu verteidigen war. Im wesentlichen aber wird die mittelalterliche Burg, also jene von vor der Türkenzeit, lediglich aus einem Gebäudekomplex bestanden haben, der im Osten und Westen der Anlage jeweils durch einen mächtigen Rundturm abgeschlossen wurde. Wohl ohne Zweifel dürfte auf dem kegelförmigen Felsen, auf dem die mittelalterliche Burg erbaut wurde, schon eine antike Fluchtburg Bestand gehabt haben, denn die ältesten Funde dort weisen auf die Römerzeit hin; die mittelalterliche Anlage indes hatte auch eine Wehrmauer, die den Ort am Fuße des Kegels bereits einschloß, und als Stadt ist Wolfsberg seit 1289 nachweisbar. Wie die vormittelalterliche Siedlung hieß, ist nicht gesichert, und Hugo Henckel-Donnersmarck<sup>112</sup> behauptet zwar nicht, läßt aber doch die Spekulation zu, daß die mittelalterliche Burg und Siedlung von ihren bambergischen Besitzern nach deren gleichnamigem Schloß in Franken so benannt worden sein könnte (dem ist bereits widersprochen worden).

Die Bamberger Bischöfe richteten im Schloß Wolfsberg den Sitz der Verwaltung ihrer Güter in Kärnten ein, machten es sozusagen zu ihrer „Kärntner Hauptstadt“. An deren Spitze stand zuerst ein Hauptmann, später ein Verwalter und dann der Vizedom. Sie hatten das Recht, sich nach der ihnen anvertrauten Burg zu nennen; der erste bekannte ist ein Fridericus de Wolfesperch, der in der erwähnten Urkunde von 1178 als Zeuge aufscheint. Durch seine wirtschaftliche und politische Bedeutung ist Wolfsberg rasch gewachsen und hat im Vergleich mit anderen Kärntner Städten bald das Stadtrecht bekommen. In den folgenden Jahrhunder-



ten wurde in der Burg eine Reihe von geschichtsrelevanten Urkunden ausgestellt und von den Bamberger Bischöfen gezeichnet. Zudem nahmen sie die Erbhuldigung entgegen und vergaben Lehen, was belegt, daß sich die Bamberger Bischöfe immer wieder hier aufhielten und die Burg Wolfsberg zu einer bischöflichen Residenz erhoben.

Dies erforderte die Aufstockung des Personals für Kanzleien und bewaffneter Besatzung, die Errichtung von Ställen für Tiere, Fahrzeuge und Gerät und nicht zuletzt die Ausstattung von Repräsentationsräumlichkeiten und folglich den Aus- und Weiterbau an der Burg, die bald zu den größten Bauwerken dieser Art in Kärnten zählte. Die von Osten her immer unverhohlener drohenden Ungarn- und Türkenheere erzwangen von den Herren der Burg zudem Investitionen, wie im vorangegangenen Kapitel beschrieben. 1424 belagerte Graf Hermann von Cilli die Burg vergeblich, wie bereits beschrieben. Valvasor beschreibt den Türkeneinfall 1480 dergestalt, daß 24.000 Mann Kärnten, im besonderen das Lavanttal um St. Andrä, verheert hätten, sie hätten darin „jämmerlich gemordet und gebrennet“, und daß der edle Ritter Georg von Schaumburg sie mit einer Kriegslist vertrieben hätte: Er hätte den Bauersleuten befohlen, hinter den bewaffneten eigenen Leuten auf die Pferde aufzusitzen und mit „Paucken, Trummeln, Pfeiffen, Schalmeyen etc. einen großen Schall, Geschrey und Getümmel zu machen“, und von dem derart veranstalteten Getöse hätten sich die Aggressoren irreführen lassen und von einer vermeintlich übermächtigen Verteidigerheerschar Reißaus genommen. Nach Valvasor hätten die Lavanttaler „viele



tausend" Türken niedergemacht und ihnen „überaus große Beute“ abgejagt. Indes dürfte die Erleichterung über den Abzug der Feinde und die zeitübliche Systemimmanenz dem Autor die Feder geführt haben.

Jedenfalls wurde in der kriegsüberzogenen Zeit Wolfsberg von 1532 bis 1597 sie noch erheblich verstärkt, weil mit einem neuerlichen Anrücken der Truppen der osmanischen Türken zu rechnen war;<sup>113</sup> zudem gab es schon Feuerwaffen, die effizienter arbeiteten als alle bisher dagewesenen Waffen. Die Trakte, die den Burgkern in nördlicher bzw. nordöstlicher Richtung erweiterten, stammen ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert.<sup>114</sup> Dieser Bauzustand blieb von 1600 bis 1846 unverändert: Der Grundriß zeichnete ein unregelmäßiges Dreieck, dessen Angelpunkt der gegen Südwesten der Stadt zu gelegene Turm war und dessen Fundamente wohl aus dem Mittelalter stammen; der Rundturm gegen Südost bildete das andere Ende.

Verlässliche Daten über diese fortifikatorischen Bautätigkeiten gibt es nicht, doch lassen sich die Bauherren oder Auftraggeber anhand der Grabsteine ehemaliger Burgherren in der Pfarrkirche im 16. Jahrhundert einigermaßen gut fixieren. Lediglich eine Urkunde ist erhalten, ein Vertrag, der am 7. Juni 1532 zwischen dem Vizedom Georg von Streitberg als Auftraggeber und dem Steinmetzen Petter von Wusst als Auftragnehmer in Villach abgeschlossen wurde, nachdem er von dem Wolfsberger Secretarius Leonhard Hoffer und dem Castner Purphirius Brantner aufgesetzt worden war. Dieser Vertrag hält fest, daß der Steinmetz Petter den runden Westturm bis auf die Höhe der Schloßmauern auf-



zubauen und wie er ihn auszustatten hat und wie er entlohnt wird (er hat hundertfünf Pfund Pfennig und während der Arbeiten Essen und Trinken bekommen). Wie lange er gearbeitet hat und mit wie vielen Mitarbeitern, ist leider nicht bekannt.

Über dem Leiterwulst des Westturmes hat Petter auftragsgemäß den ausgezeichnet gearbeiteten Wappenstein des Georg von Streitberg eingemauert. 1565 ließ Bischof Veit II. von Würzburg (d. i. sein Familienname, er bezieht sich nicht auf die gleichnamige fränkische Stadt) den Westturm neuerlich erhöhen und seinen Wappenstein anbringen.

Bis 1542 gelangte man von der Südseite her über ein nicht sehr gut gesichertes Tor in die Burganlage, das sich nur etwa zehn Meter vom Westturm entfernt befand, dann ließ Bischof Weigand einen Torbau errichten, der das eigentliche Tor durch zusätzliche Konstruktionen nach Osten hin schützte. Einer seiner Nachfolger, Ernst von Mengersdorff, sorgte für den weiteren Ausbau dieser Toranlage; auch von diesen beiden Auftraggebern sind die Gedenksteine noch vorhanden.

Noch bis 1759 blieb die Burg im Besitztum der Bamberger Bischöfe, dann kam sie – mit allen anderen bambergischen Gütern in Kärnten – am 5. Mai 1759 durch Kauf in den Besitz von Kaiserin Maria Theresia. Josef II. stellte sie dem Religionsfonds anheim, am 28. Oktober 1825 kauften die Gewerken Brüder Rosthorn Schloß Wolfsberg, die sie wiederum am 11. Mai 1846 an Hugo Graf Henckel von Donnersmarck verkauften.

Die Gedenksteine, die von älteren Bauherren mit Sicherheit an den Mauern der Nordtrakte angebracht waren, gibt es nicht mehr, denn diese wurden anlässlich



Henckels Erneuerungsvorhabens 1846 mit Hilfe der großen Menge von vierzig Zentner Pulver gesprengt, wobei die steinernen Dokumente verloren gegangen sein dürften. Henckel beauftragte zwei Wiener Architekten, Johann-Julius Romano und August Schwendenwein von Launaberg, mit dem Umbau; dieser wurde 1853 vom Baumeister Bierbaum<sup>115</sup> abgeschlossen. Nun war nicht nur die Einfahrt in den Osten der Anlage verlegt, die Architekten nahmen der Burg im Zuge des revolutionären Geistes, der um die Jahrhundertmitte durch Österreich wehte, ihren mittelalterlichen Charakter: Sie formten sie nach klassizistisch-gotischem Stil und mit englischen Stilanleihen zu einem damals modernen Haus um. Wäre die spätmittelalterliche Anlage noch existent, hätte Wolfsberg heute eine Burg, die mit jener von Hochosterwitz verglichen werden könnte, denn viele der anderen bedeutenden Burganlagen Kärntens stehen mittlerweile in Ruinen; doch ist es einem Hausherrn nicht zu verdenken, daß er seine Wohnverhältnisse seiner Zeit entsprechend neu ordnet; schließlich sind ja die vorzeitlichen Pfahlbauten auch nicht mehr bewohnbar.

Die Gründe für die außergewöhnlichen architektonischen Ideen des Bauherren sind nicht mehr zu fassen.<sup>116</sup> Sein heute dort lebender Nachfahre vermutet, daß sie entweder seinem eigenen Geschmack tatsächlich entsprachen oder daß er in einer Art Wettbewerb mit den adeligen Industriellen der Zeit und also seinen Konkurrenten in wirtschaftlicher und Image-Hinsicht sozusagen einen Paukenschlag setzen wollte. Immerhin hat er Wolfsberg zu einer Kulisse verholfen, wie sie anderswo in Österreich nicht zu finden ist. Auch das Mausoleum, das Graf Hugo seiner verstorbenen Frau 1857 nach den Entwürfen des preußischen Oberbau-rates Friedrich August Stueler auf einer Anhöhe neben dem Schloß in italienisch-romanischem Stil errichten ließ, hat seinesgleichen weitem nicht: Es muß eine tiefe Beziehung gewesen sein, die ein solch prachtvolles und inniges Grab hervorbrachte.



# Die erkämpfte Selbstverwaltung

Der Verfasser des Beitrages „Aus dem Wolfsberger Rathspokolle 1534 – 1546“, <sup>117</sup> aus dem dieser Aufsatz schöpft, betont, daß er keineswegs die gesamten Pokolle der Berichtszeit verarbeitet habe, sondern vielmehr aus der Originalkunde jene Berichte ausgewählt habe, die über die gewöhnlichen Tagesgeschäfte hinausgehen. Wir folgen der Auswahl und im übrigen auch der Anmerkung des erwähnten Verfassers, daß auch die Beschränkung auf die Auswahl des Leben in Wolfsberg im 16. Jahrhundert zu erhellen und zu bebildern imstande ist. Am Sonntag vor Bartholomäus 1534 (24. August) wählt die Gemeinde Leonhard Kolweiß zum neuen Richter. Der alte Richter und der versammelte Rat führen ihn zum „Hofhaus“, zur Burg, wo der Vizedom residiert, und stellen ihn vor und bitten um Bestätigung. Der Vizedom verweigert die Bestätigung mit dem Hinweis darauf, daß er vor einer allenfalls neu zu veranstaltenden Richterwahl zuerst gefragt werden wolle, wie das in allen anderen unter seiner Verwaltung stehenden Märkten und Städten auch der Brauch sei. Rat und Richter tragen „Seiner Streng“, dem Vizedom, daraufhin den Einwand vor, daß diese Wahl so abgehalten und durchgeführt worden sei wie schon seit Menschengedenken, und wenn der Vizedom den Rat vor der Wahl davon in Kenntnis gesetzt hätte, daß der Vorgang seiner Einwilligung bedürfe, hätte man ihn eben seinem Wunsche entsprechend durchgeführt; nun sei der Kolweiß aber schon gewählt. Der Vizedom sagt, möglicherweise mürrisch, daß er diesmal „keine sperrung thun“ werde, also den Kolweiß zuließe, aber in der Zukunft möge man sich mit ihm vor einer allfälligen Wahl gefälligst ins Einvernehmen setzen. Daraufhin bestätigt der Vizedom den neuen Richter und „nimmt die jungen Bürger nach altem Gebrauch mit Glauben und Schwur auf“ (in den Rat).

Freitag „vor Palmarum“ (Palmsonntag) 1532: Der Rat beschließt, daß die Lederer ihre Lederstuben und Lohstämpfe aus der Stadt bringen sollen zum Zwecke der Minderung der Feuersgefahr, und daß sie sie „an bequemen Orten“ oberhalb oder unterhalb – flussaufwärts und flussabwärts ist gemeint – der Stadt wieder errichten sollen, und daß dies vor den nächsten Pfingsten abgeschlossen zu sein habe. Mit heutigem Wissen und Empfinden dürfen wir getrost davon ausgehen, daß den Stadtbürgern die Geruchsbelästigung, die Lohgerber und Lederer in ihren Werkstätten verursacht haben, weitere Ursache für diesen Ratsbeschluss gewesen sein könnte.

Freitag vor Vitus (15. Juni) 1532 (Der Transkribent der Originalurkunde und Verfasser des Beitrages setzt hinter die Jahreszahl ein Fragezeichen, weil er sich des Jahres nicht sicher ist, und fügt den Hinweis an, „daß der Herr Stadtschreiber es mit den Jahreszahlen nicht so genau genommen hat“. In der Tat ergeben die im folgenden zitierten Protokolle keine Chronologie. Jedenfalls aber, so Herbert, seien alle Berichte, auch jene ohne Datumsangabe, in das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts zu datieren.) beschließt der Rat, daß die Stadttore gut zu behüten seien in der Form, daß tagsüber „zwei gute Thorhüter“ zu stellen seien und nachts die Stadt „mit 6 Schwertern“ bewacht zu werden habe. Der Grund dafür ist im Protokoll nicht angeführt, wir wissen ihn aber: Die Türken gingen auf dem Balkan um und formierten sich für den Sturm auf habsburgische Länder.

Am Freitag vor Jacob 1532 (25. Juli) veröffentlicht der Rat eine Liste mit 149 Bürgernamen und jenen Getreidemengen, die die Aufgelisteten an die Stadt abzuführen haben. Die Maßnahme dient als Vorsorge für den Fall einer Belagerung der Stadt durch Türken.

Am Montag nach Jacob 1532 beschließt der Rat, dem Vizedom (es war damals Der von Streitberg bambergischer Vizedom) „ein Diplom zu machen“, d. h. ein Gesuch an ihn zu richten, weil die Bürgerschaft „eine groß Beschwerde trägt“, also sich beschwert darüber, daß der bischöfliche Verwalter der Wälder ihnen verboten hatte, Holz zu schlagen zur Bereitung von Brennholz, Zimmer-, Laden- und Schnittholz und Weingartenstöcken. Das wäre seit alters her so gewesen, und wenn es den Bürgern verunmöglicht werde, auf diese Weise zu Holz zu kommen, könnten sie mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln keinen Ersatz beschaffen.

Am Freitag nach Ursula 1532 (21. Oktober) beschließt der Rat, daß „wie nach altem Herkommen vermöge der Stadt Freiheit und Gewohnheit“ nach Martini bis Jakob kein „Marchwein“ ausgeschenkt werden solle, und der „Alblenwein“ solle überhaupt nicht in den Burgfrieden oder in die Stadt „zum Silbern“ (zum Verkauf) kommen (mit „Marchwein“ ist „Marburger Wein“ gemeint, die Zeit des Ausschankverbotes erstreckt sich von Mitte November bis Ende Juli; „Alblenwein“ ist „Wein, der über die Alpe kommt“; es ist anzunehmen, daß der Gebirgsübergang Weinebene gemeint ist; dort gibt es nach wie vor eine Erhebung namens Weinstock). Es handelt sich hier um einen protektionistischen Eingriff in die Wirtschaftspolitik des Lavanttales, auf daß „der Wolfsberger Wein nit zur Verödung und Umwidn kumb“, also nicht aus dem Handel verdrängt werde.

Einen weiteren wirtschaftspolitischen Beschluß faßt der Rat am Freitag nach Ursula 1532: Die Samer (fahrende Händler, auch: Fuhrwerker) sollen ihr Geschäft hinkünftig nur mehr am Wochenmarkt betreiben, „sonst in der Woche ist's ihnen nicht zu gestatten“. Jene Samer aber, die „har“, wie Flachs dazumal genannt wurde, aufkaufen, um es auf dem Wochenmarkt nicht Letztverbrauchern anzubieten, sondern an Zwischenhändler weiterzuverkaufen, die sollten ihre Geschäfte in Zukunft an der Mauth abwickeln.

Am Freitag nach Invocavit (Anbetungstag, üblicherweise in der vorösterlichen

Zeit) 1533 haben Richter und Rat in einer wenig schönen Angelegenheit zu schlichten. Es erscheinen der Matheus Sigkhius (latinisierte Form eines anderen Familiennamens, möglicherweise eine Vorform des heute in Wolfsberg noch gebräuchlichen Familiennamens „Six“), der lateinischer Schulmeister von Wolfsberg ist, und der Mathias Pader vor dem Rat, und der Schulmeister beschwert sich darüber, daß der Pader ihn bezichtigt habe, das Knäblein von des Paders Vetter derart „gestrichen“ zu haben, daß es an den Folgen der Schläge gestorben sei. Nach der Bezichtigung aber habe der Pader dem Sigkhius gestanden, daß er das Knäblein selbst „gestrichen“ habe, „wie ein Henker“, so daß es allenthalben mit Blut unterlaufen war und an den Streichen gestorben sei. Die beiden Kontrahenten schließen, nachdem der Pader den Schulmeister vor dem Rat für die falsche Beschuldigung um Entschuldigung gebeten hat, Frieden, nehmen zur Kenntnis, daß im Falle der Wiederholung der Anschuldigungen ein „ungrischer Gulden Peenfall“ (Straf- oder Bußfall) droht und bezahlen den Pfarrer und beauftragen ihn, „auf dem Jahrtag“ eine Seelenmesse auf dem vorderen Altar zu lesen. Das ist das gesamte Verfahren, und damit ist der gewaltsame Tod eines Knäbleins gesühnt.

Am Freitag „vor Palmarum“ 1533 ordnet der Rat die Angelegenheiten der Färber neu. Hinkünftig soll alle Wolle, die schwarz gefärbt wird, nur mehr von den Huterern gefärbt werden, die Leinwand soll von den Scherern gefärbt werden, und alle Wolle, die anders als schwarz, also – wie ausdrücklich festgehalten – „grün, plab (blau), roth, gelb, grau etc.“ gefärbt werden soll, soll ebenfalls von den Scherern gefärbt werden. Im Nichtbeachtungsfalle wird eine Strafe von 10 Pfund 60 Pfennige angedroht.

„Udalrici 1533“ (4. Juli) verfügt der Rat, daß der Augustin Schlosser zur Strafe in den Turm zu werfen sei, „weil er dem Boten auf's Maul geschlagen“, und wenn er wieder freigelassen werde (eine Frist für den Gefängnisaufenthalt ist nicht angegeben), soll er „abbitten“, also den Boten um Entschuldigung bitten.

Ein weiträumigeres Protokoll hat der Stadtschreiber über die Sitzung vom „Sonntag onimum sanktorum“ 1533 (es wird sich indes um den Sonntag „omnium sanctorum“ handeln, Allerheiligen am 1. November) verfaßt: Da war über die Ordnung über Samer und den Salzhandel zu beraten und zu beschließen. Es wird berichtet, daß die Samer, deren Knechte und die Aufkäufer eine Handelspraxis entwickelt hätten, derzufolge der Salzpreis empfindlich in die Höhe geschwollen wäre, obwohl die Handelspraxis und die Händler mehrfach bestraft worden seien. Es ist „fürzuordnen“, schreibt der Protokollant, daß die Samer und die Aufkäufer in Stadt und Burgfrieden nicht mehr geduldet werden sollen „und gänzlich abzuschaffen sind“, unter Androhung von Strafe an Leib und Gut. Zudem wird beschlossen, daß kein Bürger (hier wird „Reicher“ intendiert) mehr als ein Sam auf einmal kaufen darf, damit die (weniger wohlhabende) Allgemeinheit vom Salzkauf nicht ausgeschlossen werde. Weiter wird der Stadtrichter verpflichtet zu beobachten, wer wieviel Salz kauft, um es allenfalls auf einen anderen „gew“ (der Transkribent setzt hinter „gew“ ein Fragezeichen, doch es ist der Begriff nicht unverständlich. Man lese „geb“, d. i. ein Handelsplatz oder -ort oder eine Handelsgelegenheit, wie z. B. ein Jahrmarkt oder Patronatsfest) zu verbringen



und dort weiterzuverkaufen, was zwangsläufig wieder eine Teuerung mit sich bringt.

Der nächste Punkt im Protokoll dieser Sitzung ist die Auflage an den Stadtrichter, ein „fleißiges Aufsehen“ zu haben über die Weingeschäfte, die in St. Gertraud abgewickelt werden. Offenbar hat sich dort ein Weinumschlagsplatz entwickelt, zu dem Zwecke, der Stadt Wolfsberg die Abgaben (die „Maur“) vorzuenthalten, und dem gedachten die Stadtväter nicht tatenlos zuzusehen. Schließlich wird man sich im Verlaufe der Sitzung einig darüber, daß man mit dem bischöflichen Kanzler betreffs des Getreidehandels sprechen werde, denn auch dort hat sich die Praxis breitgemacht, daß Samer und Aufkäufer große Mengen erwarben und zu überhöhten Preisen verkauften; alle Käufer (wie auch der Kanzler) sollten Belege über die Herkunft des Getreides verlangen, damit dem „Fürkauf“, dem Aufkauf von großen Mengen, und der Teuerung entgegengewirkt werde.

Am Montag nach Egidi (1. September) 1535 „ist beschlossen“, daß ab sofort jenen Bauern, die nicht der Stadt „mitleidig“ sind (die an den Pflichten und Rechten der Stadtbürger nicht teilhaben), der Kleinhandel (Handel „von der Hand“) mit Obst in der Stadt untersagt ist. Sie dürfen das Obst nur mehr maß- und schaffelweise verkaufen.

Am Freitag nach Georgi (23. April) 1536 beschließen Richter, Rat und die (Stadt-) Viertelmeister, daß in Zukunft nie mehr zwei Höfe oder Häuser, die nebeneinander liegen, durch Kauf in die Hand eines einzelnen Bürgers gelangen sollen, auch nicht über die Umwege durch Verleihung oder Verpfändung. Einen Grund für diesen Beschluß liefert das Ratsprotokoll nicht.

„Heute Freitag S. Prükenz (sic!) 1538“<sup>118</sup> hat der Rat in einer eher heiklen Sache zu beraten und zu entscheiden, handelt es sich doch darum, die Interessen einer bürgerlichen Existenz durch Bürger gegen die geistliche Obrigkeit durchzusetzen; die Emanzipation der Bürgerlichen ist im 16. Jahrhundert eine Angelegenheit von großer Brisanz. Der Thoman Lauttinger, Schneider von Beruf, erscheint vor dem Rat und verklagt den „Hochwürdigen Fürsten und Herrn“ Philipp von Lavant, den Bischof der gleichnamigen Diözese, auf Zahlung des Liedlohnes (eine Art Abfertigung, ein Handgeld, das Geld, das man erhält, wenn man „ledig geht“, frei wird) und der Besoldung für drei Jahre Arbeit. Er sei der Diener des verstorbenen Bischofs Leonhard „seligen Gedächtnisses“ in Marburg gewesen, und den versprochenen Lohn eben jener letzten drei Jahre des Dienstes sei der ihm schuldig geblieben; zugleich war dem Lauttinger der Diözese Lavant gegenüber eine Schuld von 25 Pfd. Pf. aufgelaufen, und darauf besteht beim neuen Bischof ein Schuldbrief (möglicherweise war die Einforderung dieser Schuld der Auslöser der Klage geworden). Zudem sei der Lauttinger durch die Beendigung seines Arbeitsverhältnisses mit dem verstorbenen Bischof seiner Werkstatt „ledig geworden“ und darüber in Armut verfallen. Der Thoman Lauttinger hat zwei Ratsmitglieder, Balthasar Dreilinger und Hans Maier, gebeten, seine Interessen vor dem Rat zu vertreten, auf daß die Sache verhandelt werde und „zur Ruhe käme und hingethan werde“. Der Dreilinger und das Ratsmitglied Hans Sedanter reiten nach St. Andrä, dem Sitz des neuen Bischofs, und setzen ihm die Angelegenheit



auseinander, Bischof Philipp aber will keine Einwände hören. Er bringt hingegen vor, daß der Lauttinger dem Bischof Leonhard selig kein guter Diener gewesen sei, und des Lauttingers Argument, er habe des Bischof Leonhards Weingärten in Marburg in einen nie gekannten guten Zustand gebracht, sei auch nicht so wirklich sicher. Schließlich läßt er sich herbei, dem Lauttinger 15 Pfd. Pf. von der Schuld nachzulassen und dann den Schuldbrief herauszugeben. Dreilinger und Sebanter aber sind hartnäckig und bitten „Seine Gnaden“, auch den Rest der Schuld des Lauttinger gegenüber der Diözese nachzulassen; allerdings ohne Erfolg, denn der Bischof besteht auf die Zahlung der Restschuld. Der Lauttinger aber bringt vor den Rat, daß er sehr wohl ein guter Diener des alten Bischofs gewesen sei und daß er nicht nur nichts schuldig sei, sondern seiner Überzeugung nach noch eine Forderung an den neuen Bischof habe, und wenn dieser ihm die Forderung nicht zugestehe, sei er „Seiner Gnaden hier in die Stadt unter dem hochwürdigen Fürsten und Herrn unsern gnädigen Herrn von Bamberg zu Ehr und Recht gesessen“, d. h., daß der Lauttinger sich aus der Untertanenschaft des Lavanter Bischofs in jene des Bamberger Bischofs begibt und also sozusagen von St. Andrä nach Wolfsberg „auswandert“ oder „exiliert“. Er begehrt auch gleich eine Eintragung ins Stadtbuch und eine Urkunde über diesen Vorgang, was der Rat unter dem Stadtrichter Steffen Pirtschnig (wahrscheinlich Pietschnig) ihm zubilligt. Wie das Rechtsgeschäft zwischen Bischof Philipp und dem Lauttinger ausgeht, ist nicht protokolliert, wohl aber der Preis für die Stadtbürgerschaft: 8 Pfd. Pf. „Pflastergeld“ und „Spinat 2 Pfd. Pf.“ (eine Abgabe an die Stadtkasse, als Beitrag zur allgemeinen Wohlfahrt) hat er an die Stadt abzuführen.

Am Freitag nach Sonntag Lätare (der 4. Fastensonntag; er gilt als Frühlingsbeginn, deshalb die Bezeichnung „Lätare“, d. i. „Frohlocken“) 1537 steht wieder ein schwieriges Rechtsgeschäft an: In landadeligen Kreisen in der Umgebung von Wolfsberg besteht ein Streit. In der Transkription ist die Sache nach Ansicht des Transkribenten „selbst nicht interessant“, sie zählt lediglich die Namen der Parteien auf: „Der gestrenge Ritter von Maritz, röm. ungar. und unseres gnädigsten Herrn Rath und Landesverweser in Kärnten,<sup>119</sup> Frau Margarethe Ritters Hans von Bairhofen seligen Witwe, Amelreich und Christof von Kollnitz, Franz von Dietrichstein, Hans Seenuß, Amtmann zu Villach, Haggendorfer Jakob, Schaffer (Anschaffer) zu St. Paul, Sebastian und Hans und Iheronimo (sic!) die Reißberger, Hanz (sic!) Hautz, zu Pirk, Klaus Amman, Pfleger zu Hertlstein (richtig Claus Ammann; er war bambergischer Pfleger von Hartneidstein), Lienhard Hofer, Secretär zu Wolfsberg.“ Und wenn der Transkribent der Originalurkunde das Rechtsgeschäft als solches auch als „nicht interessant“ bezeichnet, so wissen wir dennoch, daß die Frau Margarethe mit dem Wilhelm II. von Payerhofen (jetzt diese Schreibung!) bis 1528 verheiratet war und er als der Letzte in der männlichen Linie, als „Ultimus“, starb, und wir wissen außerdem, daß die Witwe nach dem Payerhofener und der Amman und noch andere Parteien untereinander verwandt oder verschwägert waren und daß die Sache selbst vermutlich ein veritabler Erbstreit um Schloß und Besitz Payerhofen war; zudem spielt sich der Rechtshandel vor dem Hintergrund der Gegenreformation ab, über deren Entwicklung an an-

derer Stelle berichtet wird. Im transkribierten Ratsprotokoll sind also keine Beschlüsse festgehalten; es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit nicht in der Kompetenz der Wolfsberger Stadträte stand, sondern auf anderer Ebene entschieden zu werden hatte und daß Wolfsberg nur eine der Instanzen des Rechtsweges war. Zu ergänzen ist, daß Bamberg und daher auch des Hochstifts Vertreter in Wolfsberg zu der Zeit – in Österreich lief die Gegenreformation schon zu ihrer Hochform auf – noch sehr protestantenfreundlich waren, erst ein späterer Bischof (der von Streitberg) sollte den Protestantismus abschaffen. Bairhofen oder Payerhofen war zur Berichtszeit der Sitz des protestantischen Pfarrers von Wolfsberg, im Bereiche des Schlosses war auch ein protestantischer Friedhof.

Am Montag vor „Mathäi“ (21. September) 1540 erscheint der Martin Freidl vor dem Rat und beschuldigt seine Hausfrau Elisabeth, ihn mit dem eigenen, mittlerweile entlassenen Diener betrogen zu haben. Er habe davon schon eine Zeitlang Kenntnis gehabt, sie hätte die Untat auch vor „guten ehrbaren“ Leuten bekannt, er habe sie bisher „in seiner Strafe gehalten“ und bringe die Angelegenheit nun vor Gericht. Elisabeth erscheint in Begleitung ihres Vormundes, versichert, daß es sich lediglich um eine Verleumdung von böswilligen Leuten handle, und es stimme zwar, daß sie das einmal zugegeben hätte, aber da sei sie zum Eingeständnis überredet worden, in Wahrheit aber „habe sie solche That ihr Leben lang nicht begangen weder mit Stefan (wohl der Diener), noch mit jemand andern, und kein (anderer) Mann sei ihrer theilhaft geworden, als ihr Hauswirth“, und sie verbürge sich für die Wahrheit ihrer Angaben samt ihrer Freundschaft.

Da ist natürlich schwer Rat finden: Sie gesteht nicht, und ihr Vater, Freunde „und andere gut Leut“ bürgen zudem für ihre Ehrlichkeit. Der Rat beschließt, daß im Falle der Aufrechterhaltung der Anschuldigung durch den Martin Freidl spätestens am Martinitag (11. November) eine neue Verhandlung vor dem ordentlichen Richter stattfinden soll. Bis dorthin aber dürfe keine der Streitparteien und der anderen Beteiligten die Anschuldigung wiederholen, andernfalls würde eine Strafe von 300 Dukaten in Gold verhängt, die im folgenden unter „unserm gnädigen Herrn in Bamberg“, dem Gericht und der Stadt zu gleichen Teilen aufgeteilt werden würde.

Am 21. Juni 1536 (diesmal ein bürgerliches Datum!) beschließt die Kärntner Landschaft (die Landesregierung) den Haushalt und teilt den Steuerpflichtigen die Abgaben mit. Die Steuerpflichtigen des Landes haben 36.000 Gulden aufzubringen, davon vier Fünftel Geistlichkeit und Adel und ein Fünftel die Städte und Märkte; die bambergischen Städte und Märkte von diesem Fünftel ein Drittel. Nach dieser Rechnung fielen 2400 Gulden auf die bambergischen Kärntner Besitzungen; „bei Bewilligung der Gült“ fallen davon 500 Gulden auf Wolfsberg (zum Vergleich: Der ungleich größere und prosperierendere Bamberger Handelsplatz Villach war nach dieser Vorschreibung mit 1400 Gulden steuerpflichtig).

Indessen geht der Ehestreit zwischen dem Martin Freidl und seiner Hausfrau weiter. Er wird am Freitag vor Thomas (3. Juli) 1545 vor der nächsten Instanz ausgetragen, dem Bamberger Vizedom; dieser heißt Chumet von Gich. Der Freidl wirft seiner Frau Elisabeth über die bisherigen Anschuldigungen hinaus auch

noch vor, ihn „mit hochwichtigen Drohworten angefaßt“ zu haben, „dessen sie aber nicht geständig“, und ohne seinen Willen das Haus verlassen zu haben. Die „Droh Worte“, so Elisabeth, habe sie nicht gegen ihn, sondern gegen sich selbst gerichtet, und trotz „viel gepflegter gütlicher Verhandlung“ des Vizedomes kann keine Einigung herbeigeführt werden. Da beschließt Chumet von Gich, daß der Martin Freidl „nicht Fug noch genug Ursach habe, sich seiner Hausfrau zu entschlagen“, vielmehr müsse er sie wieder aufnehmen und „habe sie zu halten, wie es einem Biedermann gebührt und christlich wohl ansteht“. Elisabeth aber soll ihrem Mann „in allen Dingen, wie es einer biedern Frau geziemt, gehorsam, gewärtig und gefolig sein, seines Willens sich befleißigen, und zu Zorn und Widerwillen gar khain Ursach geben, auch sich selbst an mehrer Verrath verhüten“.

Am Mittwoch vor Pauli Bekehrung (25. Januar) hat der Rat in eigener Sache vor dem Vizedom gegen den in Friesach ansässigen Freiherrn Tanhaus (nach Fräss-Ehrfeld<sup>120</sup> richtig „Thannhausen“) zu klagen. Franziskus von Thannhausen ist Salzburger Vizedom in Friesach und besitzt ein Haus am Wolfsberger Rindermarkt „in der alten Stadt zwischen Ernst Kollers und Ruprecht Pautlons Erben Häusern gelegen“, und für dieses hat er seit fünf Jahren die Stadt- und Landsteuern nicht bezahlt und ist außerdem die aufgelaufene Robot und „Thorhut“ schuldig geblieben. Der Rat verlangt vom ihm 50 Gulden und hat dem Thannhauser bis zur Erledigung der Schuld das Haus versperret. Vor Gericht, präsiert durch Vizedom Chumet von Gich, sind erschienen neben dem Thannhauser die Herren Hannsen von Siegersdorf, Romanus und Christof von Kollnitz, Geronimo von Reißberg, Leonhard Hofer Sekretär zu Wolfsberg und der Kastner Hans Liß. Der Thannhauser wehrt sich nicht, aber er verhandelt, und man einigt sich auf 15 Pfd. Pf., und er sichert der Wolfsberger Bürgerschaft zu, daß er in Zukunft seinen Verpflichtungen gegenüber der Stadt pünktlich nachkommen werde „und die Aufstände und Ansprüche nicht anwachsen lassen“ werde und daß er außerdem, wenn er der Bürgerschaft in anderen Hinsichten zu Diensten zu sein die Gelegenheit haben sollte, zum Beispiel zu Erledigungen auf Reisen in anderen Dingen, dann werde er Wolfsberger Interessen vertreten; allerdings beschränkt er das Angebot auf maximal 20 Gulden Eigenkosten.



## Die verordnete Freiheit

Im Schloß Wolfsberg wurde am 24. November 1588 (der Verfasser der Quelle gibt dieses Datum an, in der Transkription ist jedoch „Dienstag in vigilia sancti Andreae Apostoli den neun und zwainzigsten Novembris“ angegeben, also der 29. November. Der Jahrestag des Hl. Andreas ist heute der 30. November, er kann damals aber am 29. gefeiert worden sein) eine Urkunde ausgestellt, die das Leben in der Stadt und das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Einwohnern regelt. Im folgenden ein Auszug im Wortlaut; lediglich Anredeformeln und Höflichkeitsfloskeln wurden weggelassen und die Schreibung wurde der heute geltenden angepaßt; zum besseren Verständnis wurden vom Verfasser Ergänzungen in Klammern gestellt.

Wir Ernst (von Mangersdorf) von Gottes Gnaden Bischof von Bamberg. Nachdem uns die Richter und Räte unserer Stadt Wolfsberg unseres Stifts (Bamberg) in Kärnten ersucht und gebeten (haben), Ihnen (es fällt auf, daß der Bischof laut Transkription den pluralis majestatis „uns“ klein schreibt, die angeredeten (Bürger von Wolfsberg) aber gelegentlich des „Ihnen“ und „Unsern“, jeweils bezogen auf die Wolfsberger Bürger, mit einem Versal beginnt) die alten „weylant“ von unseren Vorfahren gemachten „Statuta, privilegia, Gesez, Ordnung, und Freihaiten“ zu „Renoviren, Confirmiren, und zubestölen“ (erneuern, bestätigen und bekannt zu geben).

Das Gericht und die zwölf geschworenen Räte sollen uns (geistes)verwandt und miteinander vereint in allen Sachen, die sie wissen, die uns, unserem Stift und der Stadt Nutz und Frommen bringen, sich einigen ohne Gefährde. Um welcherlei Sache oder Handel unser Vizedom oder Anwalt in Kärnten und die 12 Geschworenen oder die Mehrheit miteinander zu Rat werden, daß sie unserem Stift, der Stadt, den Bürgern und der Gemeinde nützlich und gut sei, der soll der Gemeinde gefällig und gehorsam sein. Wer diese Eide bricht oder ungehorsam ist und den man mit zwei Biedermännern (ehrbaren Leuten) überführt, soll verhalten sein zur Besserung und Peen (im Vergehensfalle angedrohte Strafe) von 5 Mark Wiener Pfennig, von denen die Hälfte das Stift, die Hälfte der Bau der Stadt bekommen soll.

Sonst wollen und ordnen (wir) auch (an), daß Richter und ein ganzer Rat alle Woche zwei Mal durch ordentliche Berufung (Einladung) durch den Gerichtsdienner am (jeweiligen) Vorabend im Rathaus oder in des Richters Haus frei zusammen



kommen sollen, und zwar freitags und „Erchtags“ (Dienstags), im Sommer um 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr, und wenn einer durch Gottes Gewalt oder andere „erhebliche Ehehaften“ (Verhinderungen, Verpflichtungen, „höhere Gewalt“) verhindert ist, (so) doch der größere Teil. Und wer nicht pünktlich erscheint, der soll gestraft werden, und zwar ein Richter und Stadtschreiber um 3 Pazen, ein Ratsfreund um 6 Kreuzer, ein Viertelmeister um 1 Pazen. Auch an anderen Tagen kann der Richter einen Rat einberufen, wenn er es für nötig hält, auch da soll der eine oder andere Teil erscheinen. Und bei jedem Rat haben sie alle Handlungen nach bestem Verstand, treu und fleißig zu besorgen, zwischen den Parteien die irrigen Sachen (streitigen Angelegenheiten) zu vertragen (zu schlichten, zu verhandeln), fürwenden (vorzusorgen), damit Arm und Reich gleiches Recht erteilt und von angeblichen Schaden bewahrt werde. Kein Richter oder Rat soll sich zur Unparteilichkeit (laut Transkription, gemeint ist indessen wohl die Parteilichkeit) bewegen lassen oder verdächtig machen. Nur wenn es Angehörige, Pflegekinder oder Befreundete angeht, so können sich die, welche (am Verfahren) beteiligt sind, entfernen. Gleichfalls soll ein Ratsschreiber alle Handlungen (nicht nur die Angelegenheiten, die den Rat betreffen), Urteile und Vergleiche verzeichnen und beschreiben, damit Abschiede (Entscheidungen) ordentlich erteilt und in allen irrigen Dingen guter Bericht genommen und gefunden werde.

Frequentliche oder andere gemeine, geringe Sachen soll der Richter allein abhandeln, (bei Bedarf) kann er (nach Gutdünken) zwei vom Rat oder der Gemeinde berufen.

Wir gebieten auch und wollen, daß niemand feil habe oder Hantierung treibe (anbiete oder handle) in Wolfsberg, es sei denn (er sei) Bürger und habe Bürgerrecht, (also jemand,) der mit der Gemeinde dient und leidet (der die Gemeinde durch Leistung mitträgt, zu ihren Bedürfnissen beiträgt). Einem Hausierer oder Krämer ist es nur auf ordentlich befreitem Jahrmarkt gestattet.

Auch gebieten wir nach altem Herkommen, daß keiner zum Bürger aufgenommen werde, (es sei denn) er sei frei, ledig („frei jeder Verpflichtung anderen gegenüber“) und niemand mit Erbholdung (eigentlich „Erbhuldigung“, ein Untertanengelöbnis einem Herrn gegenüber) und Leibeigenschaft zugetan, und daß er, wenn er ein Fremder ist, Schein und Kundschaft habe (Beleg und Auskunft geben könne), auch daß er ehelich geboren, und wenn er ein Handwerker (ist), daneben auch seinen Lehrbrief, daß er redlich und wohl gelernt (habe), fürbringe.

Wir wollen und gebieten auch, daß wer Jahr und Tag zu Wolfsberg in der Stadt oder im Gericht wohnt und Bürgerrecht hat, darin ungehindert und ohne Gefährde von männiglich bleibe.

Wir setzen auch (fest), daß niemand seinen Wein in Wolfsberg oder im Burgfried ausschenken dürfe, er sei denn Bürger und habe Bürgerrecht, in seiner eigenen Behausung, und dien mit den andern. Es sei denn, daß er (der Wein) auf seinem eigenen Weingarten zu Wolfsberg gewachsen (ist), den mag er wohl (aus-)schenken, doch nicht zu der Zeit, wann wir unsern Wein schenken wollen, ohne Gefährde (das bezieht sich auf den konkurrenzlosen Ausschank in des Bischofs eigenen Betrieben).

Wenn jemand, der nicht Bürger ist oder Bürgerrecht hat, seinen Wein (aus-)schenken wollte, anders als (bereits) vorgeschrieben, der ist zur Besserung und Peen verfallen von einem halben Mark Wiener Pfennige zur Hälfte an unser Stift, zur Hälfte an den Bau der Stadt.

Wir wollen und setzen auch kraft dieses Briefes, daß „fürbaß“ ewiglich niemand seinen Wein über die Alpe nach Wolfsberg führen und da schenken solle, es wäre denn, daß unser Vizedom oder Anwalt oder die 12 Geschworenen es erlaubten. Nach solcher Ordnung soll fürder(hin) treulich gelebt und gehalten werden. Und wer dawider handelt, dessen Wein soll verfallen sein zur Hälfte an uns, zur Hälfte an gemeine Stadt. Auch dürfen sie denselben nicht an ungewöhnlichen Orten, Schlupfwinkeln, Keuschen umschöpfen und abschütten (im Original „umbchlepfen und abschießen“), worin eingeschlossen, begriffen und verstanden werden sollen: die Hofhuben und Keuschen zu St. Gertraud, in Picheln, St. Jakob, Stitzing, Wolfdristel (der Verfasser der Quelle bezeichnet den Topos mit einem Fragezeichen) und allenthalben um die Stadt, wo von Altersher nie Tavernen gewesen. Wer sich aber untersteht diesen Artikel in einem Punkt zu übertreten, der soll mit diesem Wein verfallen sein, und ihm dieser durch den Richter genommen werden, die Hälfte uns, die Hälfte gemeiner Stadt und Gericht zustehen. Erschiene der Richter (nach)lässig, soll er aus eigenem Gut genannter Stadt ihre Hälfte zu erstatten schuldig sein.

Wir gebieten auch, daß niemand sein Haus, seine Acker oder seine Wiese, die zum Burgrecht gehören, an einen andern als einen Bürger verkaufen, versetzen, vertauschen darf, welcher mit den Bürgern leidet und dient, außer mit unseren oder unseres Vizedoms Willen. Sonst soll dasselbe uns und unserem Stift verfallen sein, ohne alle Widerrede.

So soll auch niemand Steine oder Holz von seiner Hofstätte verkaufen, er wolle denn unverzüglich ein besseres (wenn er seine Hofstätte verbessert) auf die Hofstätte bauen. Wer aber wegen Armut zugrunde gehen muß und nicht bauen kann, soll alles verkaufen und hingeben. Wer dies nicht befolgt, soll zur Besserung zu zwei Mark Wiener Pfennig verfallen sein, wovon eine Mark uns, eine dem Bau der Stadt gehört.

Weil auch der Markt in unserer Stadt gar eng ist und wenn ein Feuer auskäme, darvor Gott sei, Leute und Gut in große Schäden kommen könnten, gebieten wir „vestiglich“, daß „fürbaß“ niemand sein Brot oder Anderes auf den Wagen feil habe, daß man das Brot etc. niederlege, die Wagen weit entferne, damit der Markt davon weit und unbekümmert bleibe (dies erscheint erst dann einsichtig, wenn bekannt ist, daß die Bäckerei vielfach ein ambulantes Gewerbe war: Die Bäcker zogen mit fahr- und beheizbaren Backöfen an die Verkaufsplätze. In der Volkskunde ist eine Übergangsform von der häuslichen Eigenbedarfsbäckerei zur gewerblich-spezialisierten Bäckerei bekannt, die so funktioniert, daß die Hausfrau zwar den Teig bereitet, das Backen aber einem u. U. ambulanten Bäcker überläßt.).

Wir wollen und gebieten, daß die besondere Feuerordnung, die erstellt worden ist und die zu gegebener Zeit benötigt und angewendet werden könnte, ordentlich eingehalten wird.

Wir wollen, ordnen und setzen auch, daß die Steuer jährlich durch die 12 Geschworenen des Rats und 8 Viertelmeistern neben dem Stadtrichter und Stadtschreiber angeschlagen und darin eines Jeden „Auf- und Abnehmen“ Gewerbe, Hantierung, auch habende Burglehen und Vermögen wohl betrachtet werde. Zur Einnahme (Veranlagung) soll neben dem Stadtrichter je einer oder zwei vom Rat jährlich verwendet werden, welche dem Rat Rechnung zu legen haben. Und gegen die Säumigen soll der Stadtrichter mit ernstlichen Peen verfahren, damit die Auflage zur rechten Zeit entrichtet werde.

In dem nächsten Artikel wird über die Erwerbung des Bürgerrechts noch angeordnet, daß der Ausweis vor ganzem versammelten Rate geschehe, daß der neue Bürger ein Haus kaufe oder bis dahin 32 Gulden beim Rathaus erlege, und daß er daneben stark und allen Ernsts, wie (es) billig (ist), gehorsam uns, unseren Nachkommen (und) der nachgesetzten Obrigkeit sei, daß ihm eingeschärft werde, daß er das Frommen der Stadt zu befördern und allen Schaden abzuwenden suche, und daß er dann die Amtspflicht tue.

Und wenn er wieder von dannen ziehen (und) sein Bürgerrecht aufgeben will, soll er noch (ein) Jahr und (einen) Tag (nach der Abreise) bei dem Gerichte in Wolfsberg für alle Ansprüche (und) Gegenrechte (die irgendjemand an den Abgereisten eventuell stellen könnte, denn nach Jahr und Tag sind die Ansprüche verfallen, verjährt) haften und die Burglehen nur an einen Bürger verkaufen.

Wenn ein Ratsherr abtritt, sollen zwei andere von der Bürgerschaft gewählt und uns oder unserem Vizedom vorgestellt werden, der dann einen von ihnen zum Ratsherrn bestimmt.

Wenn der Richter sein richterliches Amt am Sonntag vor Bartholomä resigniert, so soll man an seiner Stelle zwei aus der Mitte des Rates wählen, die am selben Tage der Gemeinde vorgestellt werden, und der von ihnen aus der Wahl hervorgeht, soll dann uns oder unserem Vizedom zur Confirmation (Bestätigung) vorgestellt werden.

Was den Bann und Acht (Ausschluß aus der kirchlichen und weltlichen Gemeinschaft) unserer Stadt Wolfsberg betrifft, lassen wir es – weil Richter und Rat uns einen Freibrief von König Friedrich von 1449 (in der Quelle wird darauf hingewiesen, daß bei Hermann, Geschichte von Kärnten, 1. Band, S. 148, das Datum nicht mit 1449, sondern mit 2. Januar 1444 angegeben ist), eine Bestätigung unseres Vorfahren Bischof Anton von 1449 (und) einen Freibrief unseres Vorfahren Bischof Georg von 1505 vorgebracht (haben) – so lassen wir es (bei diesen) Privilegien und Freiheiten nicht allein allergnädigst bewenden und verbleiben, sondern konfirmieren, erneuern und bestätigen dies auch hiermit kraft dieses Briefes, doch unbeschadet unseren und unseres Stiftes Rechten, Gerechtigkeiten und Herrlichkeiten.

Betreffend den Freibrief des Bischofs Georg (vom) Martinstag 1505 zu Bamberg, in welchem bestimmt wird, daß jährlich am Kunigundstag (überall im deutschen Sprachraum am 3. März, in Bamberg und im 16. Jahrhundert also wohl auch in Wolfsberg am 13. Juli) ein Jahrmarkt abzuhalten sei, haben wir diesen Markt aufgehoben und abgetan und mit seinen Freiheiten geändert, aus bewegenden



Ursachen. Wir setzen dagegen kraft dieses Briefes fest, daß dieser Markt jährlich am Colomannstag (13. Oktober) soll abgehalten werden, mit allen Rechten, Gerechtigkeiten, Zierlichkeiten und Gewohnheiten, die ein freier Jahrmarkt nach Recht und Gewohnheit haben soll, ohne Gefährde.

Da ein Freibrief unseres Vorfahren Bischof Georg einverleibt (vorhanden, eingeschlossen) ist, daß die Metzger und Bäcker mit ihrem Fleisch und Brot frei (von Abgaben? d. Verf.) sein sollen, lassen wir es dabei bewenden.

Und da die Notwendigkeit auch einige Artikel über die Gerhabung (Vormundschaft, Aufsicht, Rechtsvertretung, Verwaltung) erfordert, damit für die Armen, Pupillen („Mädchen“; in der Bedeutungsübertragung von „Pupille des Auges“ bezieht sich „Pupilla = Mädchen, Püppchen“ auf das durch das Auge betrachtete vorbildhafte, tugendhafte Gegenüber) und unmündigen Waisen durch ihre Kuratoren und Gerhabten treulich gesorgt werde, setzen und lassen wir zu, da in der kärntnerischen Landesreformation und Polizei (ohnehin) ein besonderer Artikel (enthalten ist), daß dieser gleichfalls einverleibt werde. Und da auch von dem würdigen Vizedom Johann von Redtwig, unseres (Bamberger) Domstifts zu Würzburg Domherr, ein Dekret vom 29. März jüngst ergangen (ist), lassen wir es dabei gnädig verbleiben, mit dem ernststen Befehl, demselben mit allem Fleiß nachzuleben.

Da durchs ganze Jahr am Samstag ein Wochenmarkt abgehalten wird, so soll, wenn der Wochenmarkt angeht, im Sommer um 8 im Winter um 9 Uhr ein Fähnchen mit dem Stiftswappen aufgestellt werden. So lange es weht, soll es keinem Fremden erlaubt sein, zu kaufen, was man diesen Tag hereinträgt oder -fährt. Sobald es aber eingezogen ist, soll es männiglich erlaubt sein, für die Hausnotdurft (Hausgebrauch) zu kaufen, mit Ausnahme des Fürkaufs (Vorkauf, Aufkauf).

Und da an solchen Wochenmärkten und sonst in der Woche den Unsern zu Wolfsberg von den Salzsämeren und Bauersleuten, wie uns berichtet (wird), merklicher Eintrag (Einbuße) geschehen soll, dadurch nämlich, daß sie nicht allein Fuder- und Örtweise (Mengenmaße) den Bauern verkaufen und untereinander vertauschen, sondern daß die Sämer mit dem Salz alle Berge und Täler am Weg ausfahren und Obst und Getreide vertauschen, (und) verführen, daß also Sämer und Bauersmann ihren Handel am Weg haben, wodurch also unserer Bürgerschaft, bürgerlichem Gewerbe und Handel am Wochenmarkt merklich entzogen wird, wollen und ordnen wir (an), daß hiefür kein Sämer in der Stadt, und besonders vor der Abnahme der Fahne, den Bauern und Auswärtigen kein Stock noch Fuder, sondern nur „ganz Sämbweis“ (zu ganzen Samen, d. s. Fuhren) vertauschen oder verkaufen, gleichfalls nicht auf's Weg fahren („während des Wegfahrens“) und seinen Handel mit den Bauern haben darf, sondern nur von einer Stadt und einem Markte zum andern fahren darf (die Ordnung intendiert, der Bischof habe vor, die Bürger seiner Stadt nachdrücklich vor Verlusten schützen zu wollen, was der Verfasser der Quelle unkritisch hervorhebt, und verschweigt wohlweislich, daß der Bischof in höchstem Interesse handelt, weil er selbst durch den Handel außerhalb der Stadt am meisten verliert, nämlich die Abgaben).

Doch soll den Sämeren und Bauern von Michaelis (29. September) bis Martini



Most- und Obstkauf auf dem Weg, aber sonst kein Tauschhandel oder Vorkauf gestattet sein. Und wenn ein Sämer oder Bauer dabei in der Stadt betroffen würde, dann soll er um die Habe in der Stadt durch den Stadtrichter, im Landgericht durch den Landrichter gestraft werden.

Es soll auch jeder, der Wein in die Stadt führt, sei es wälscher (italienischer), Marburger oder Wolfsberger, denselben beim Tore anmelden und gegen Empfang der Bolette das Bodengeld entrichten, und zwar für eine „Uehn“ (fragliche Transkription, wahrscheinlich „Yhren“, d. i. ein altes Hohlmaß, vielleicht auch „Vuhre“ oder „Vuhrn“ für Fuhre) wälschen (Weines) 4 Kreuzer, für einen Startin Marburger und dergleichen 15 Kreuzer, für einen Startin Wolfsberger 1 Schilling. Über die Einnahme soll der Stadtrichter jährlich Rechnung legen, und selbe dann auf gemeiner Stadt Wohl angewendet werden. Ausgenommen ist was einer auf eigenem Weingarten baut. Nachdem die Unsern zu Wolfsberg den Schlenizbach (der Transkribent setzt hier ein Fragezeichen) ihrer Anzeige nach seit Menschengedenken vom Ursprung auf der Alpe mit seinen zufließenden Bächlein bis in die Lavant innegehabt und (die Vorteile) genossen (haben), verordnen wir, daß sie künftig noch dabei gelassen werden.

Da jeder Stadtrichter unserer Stadt Wolfsberg von Altersher von unseren Bambergischen Gebirgsbauern jährlich von jedem einen Scheffel Gerichtshafer einzunehmen hat, dagegen (aber) von Brücken- und Klagegeld frei sein (soll), lassen wir's bei solchem Herkommen gnädig bewenden.

Wir gebieten und wollen auch, daß zu notwendigen Gebäuden und anderem Bedürfnis unserer, gemeinen Stadt und Bürgerschaft Bau- und Schwemmholz um einen ziemlichen und gebürlichen Pfennig, deßgleichen zu Weingartstöcken, vor Andern ausgefolgt, dagegen der von anderer Herrschaften Untertanen in den Holzschwemmen nach der Lavant bisher gebrauchte Vorteil und Betrug abgeschafft werde (In der Transkription verwirrende Diktion, weil sie zum Verständnis „die notwendigen Gebäude unserer gemeinen Stadt und Bürgerschaft“ verführt. Es wird indes die Lesart „zum Bedürfnis des Bischofs (dürfen Stadt und Bürgerschaft die aufgezählten Materialien nur beim Bischof und nirgends sonst einkaufen“ richtiger sein; der „Vorteil Anderer“ ist wohl der „Betrug am Bischof“. Der Verfasser der Quelle bemerkt in einer Anfügung, daß er zwar nicht erkenne, wer das Holz zu liefern habe, meint aber ein „freiwilliges Servitut“ herauslesen zu können und den „Unfug des Strandrechtes“. Der Verf. ds. führt hingegen an, daß sich die Holzschwemme nicht auf Strandholz – Strandgut – bezieht, sondern auf „Schwemmholz“, d. i. „geschwemmtes Holz“, das auf der Lavant herbeigefloßte, herbeigeschwemmte Holz, eine in Kärnten bis ins 19. Jahrhundert gängige Praxis der Holzverbringung).

Es soll auch niemand, der Kaufmannsware oder Krämerei feil hält, bei seinem Laden zur Kirchenzeit einen halben Flügel seiner Ladentüre eröffnen, auch Wirte oder Fragner<sup>121</sup> dürfen Branntwein, Met, Bier, Wein zur Kirchenzeit nicht feil haben oder ausschenken, ausgenommen an Reisende. Wer dabei ertappt wird, hat jedes Mal ein Pfund Pfennige, halb dem Richter, halb gemeiner Stadt zu zahlen.

Es soll auch der Wert von Schweinfleisch, Schmeer (Schweinefett), Käse, Schultern, Unschlitt (Talg), Wachs, Kerzen und dergleichen von Richtern und Rat bestimmt werden, wie sie das ganze Jahr hindurch verkauft werden sollen.

Es soll auch niemand, (weder) Bürger, Inwohner oder sonst jemand auf den Wochenmärkten oder sonst in der Woche vor den Toren oder eine Meile ringsum aufkaufen, was auf die Wochenmärkte kommt, sondern alles auf den gewöhnlichen Kaufplatz kommen lassen bei Strafe und Verlust der aufgekauften (Waren-)Gattung.

Es soll auch jeder Bürger der Stadt und im Burgfried für seinen Leib einen Harnisch oder Rüstung, und wer das nicht vermag, wenigstens einen guten, wohl zugerichteten Halbhaken (eine Hakenbüchse oder Arkebuse, ein aus dem „Faustrohr“ entwickeltes Gewehr, zur Berichtszeit schon mit Radschloßmechanismus ausgestattet) oder dergleichen Röhre mit seinem Zugehör und eine Sturmhaube haben, und so viele zur Wehr brauchbare Personen einer erhält, für so viele soll sich jeder Hausvater auch so weit notwendig mit Wehren versehen. Dies soll befolgt werden, damit die Stadt im Notfalle nicht wehrlos sei. Damit aber, wie es öfters geschehen sein soll, nicht einer vom andern die Wehren leihe, soll(en) der Richter und welche vom Rat alljährlich Besichtigung vornehmen.

Schließlich verordnen, setzen und gebieten wir, daß diese Ordnung jährlich, besonders aber am Sonntag vor Bartlmä, wenn man das Gericht zu ändern pflegt, unserer Bürgerschaft ordentlich verlesen werde, damit sie derselben gehorsam leben, sie unweigerlich halten und vor Nachteil und Schaden sich zu halten wissen. Der Bürger aber, der am genannten Tage zur Wahl des Richters, „Publizierung“ der Ordnung ohne Willen und Vorwissen desselben, oder jeder Zeit auf Aufforderung des Richters oder Rates ungehorsam, verächtlich außen bleibt, der soll jedes Mal um 72 Pfennige gestraft werden, welche Strafe halb dem Richter, halb gemeiner Stadt zufällt, alle Gefährde und Arglist gänzlich ausgeschlossen.

Soweit die Transkription. Es folgt ein langer Schluß kirchenamtlichen und bürokratischen Inhalts und eine Anmerkung des Transkribenten betreffend die „Liebe und Anhänglichkeit der Wolfsberger an ihren Bischof“ und die „väterlich-wohlwollende Fürsorge“ des Bischofs für seine Stadtbürger. Wir folgen seiner Ansicht keineswegs, weil die betreffenden Textstellen inhaltslose Formeln der damals üblichen devoten Sprache sind; im Gegenteil, der Umgangston erhärtet die Hierarchie in der Stadt. Und es gilt zu ergänzen:

Das im 16. Jahrhundert vielen Städten eingeräumte Recht zur Wahl eines Bürgermeisters, der ein Gegengewicht sein sollte zum stadtherrlichen Richter, bewirkte keine reale Stärkung der bürgerlichen Position.<sup>122</sup> Markante Eingriffe in die städtische Autonomie brachten schließlich die landesfürstlichen Reformationsordnungen ab den 80er Jahren des 16. Jahrhunderts, die vordergründig als Maßnahmen zur Ausmerzungen der evangelischen Konfession angelegt waren. Das Jahr 1600 brachte das definitive Ende der Religionsfreiheit, und im Landtag herrschte ein Durcheinander von reichsfürstlichen Stadtherren, Delegierten von Landesfürsten und Bistümern, darunter auch die von Bamberg, die Wolfsberg vertraten, und die Bürger hatten, obwohl sie einen Bürgermeister wählen durften, politisch kein

Gewicht – die Zugeständnisse der Obrigkeit waren, wie man salopp sagen könnte, eine Augenauswischerei.

Man mag es als Emanzipationsversuch interpretieren oder als Bemühung um Abgrenzung von der geistlichen Herrschaft, jedenfalls gaben sich die Zünfte in dieser Zeit zusätzlich auch selbst schriftliche festgelegte Ordnungen, und diese scheinen den Lebensraum auch eher einzuengen als zu öffnen. Die Handwerksordnungen schlossen jeden freien Wettbewerb aus.<sup>123</sup> Einer beschränkten Gruppe von Meistern wurden (von der Stadtobrigkeit) eine geringe Zahl von Gesellen und Lehrlingen zugewiesen sowie genaue Richtlinien hinsichtlich der Rohstoffbeschaffung (nur für den Eigenbedarf, Verbot der Bevorratung zu Handelszwecken) und der Arbeitszeit erteilt. Alle Gewerbebetriebe in der Stadt hatten ausreichend Arbeit; es gab keine großen Einkommensunterschiede, die Verdienstmöglichkeiten hielten sich dadurch aber auch in Grenzen. Von den Mitgliedern der Zunft wurde bedingungslose Unterwerfung unter deren Satzungen und die Hochhaltung der Standesehre gefordert. Lehrlinge mußten ehelich geborene Söhne ehrlicher Eltern sein und wie Gesellen und Meister stets Anstand und Würde an den Tag legen. Übermäßiger Weingenuß und Umgang mit Dirnen wurde nicht toleriert, die Kleidung hatte der Norm zu entsprechen. Auch die Prüfungsordnungen waren schriftlich festgelegt, so hatte z. B. ein angehender Meister als Meisterstück bei Schustern: im 17. Jahrhundert Stiefel, Bundschuhe, Halbschuhe und Frauenschuhe anzufertigen.<sup>124</sup>

Pünktlichkeit war festgeschrieben: Der Zechmeister (d. i. der, der die Lade verwaltet, in der wichtige Urkunden und das Geld der Zunft aufbewahrt wurden) stellte eine Uhr auf den Tisch, wer zu spät kam, mußte Strafe bezahlen; in Wolfsberg diente der Schusterzunft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Kerze als Uhr: Wenn sie halb abgebrannt war, war die Toleranzzeit um. Schon im späten Mittelalter stellten Handwerkervereinigungen starke Verbindungen.<sup>125</sup> Bürger tätigten bei ihnen mit Vorliebe Seelgeräts- und Meßstiftungen, wobei die Bruderschaften mitunter äußerst wohlhabend wurden. Sie verwalteten die diversen Stiftungsgüter und sorgten für die pünktliche Abhaltung der Seelenmessen und Jahrtage. Die Bruderschaft der Fleischhacker in Wolfsberg ersuchte 1521 den Bamberger Bischof Georg III., der damals eine Rundreise durch seine Kärntner Besitzungen machte, um Bestätigung ihrer Ordnung und darüberhinaus um Abgabefreiheit für das Haus des Kaplans, der für alle religiösen Verrichtungen der Bruderschaft verantwortlich war. Die kleine, spätgotische Annakapelle der Wolfsberger Bäckerzunft unweit der Pfarrkirche, 1497 erwähnt, ist ein Baujuwel und eindrucksvolles Relikt aus einer Zeit, als das städtische Handwerk machtvoll auftrat.

Wilhelm Neumann entwirft in seiner Arbeit<sup>126</sup> ein anschauliches Szenario über die Verquickung von Geschäft und Religion und über das Verhältnis zwischen jenen, die sich rechtgläubig wähten, und jenen, die den Kommerz beherrschten, und auch über die Konsequenzen, die sich aus der Unfähigkeit, Schulden zu tilgen, ergaben, bis hin zur Verfolgung der Juden. Für die Rückzahlung von auf die untere Burg in Wolfsberg durch Bischof Arnold von Bamberg geliehenen 16 Mark ge-



wogenen Silbers stellte am 24. April 1288 Ortolf von Wolfsberg den Dietmar von Wolfsberg als Bürgen zum Einlager in Villach. Hier dient, wie in anderen Fällen auch, das Einlager zur zusätzlichen Sicherung der Rückzahlung einer Hypothek. Obwohl alle am Geschäft Beteiligten in Wolfsberg ohnedies unter bambergischer Hoheit saßen, wird hier und ebenso in einem am 23. November 1288 abgeschlossenen Pfandvertrag des Ortolf der Bürge ausdrücklich zum Einlager in Villach gestellt. Dasselbe zeigt in einer interessanten Abwandlung eine etwas frühere Urkunde: Im April 1276 wurden Streitigkeiten zwischen Graf Ulrich von Heunburg und Bischof Berchtold von Bamberg vertraglich geschlichtet, wobei der Bischof für die Bezahlung von insgesamt<sup>127</sup> 240 Mark innerhalb festgesetzter Fristen dem Grafen als Bürgen Ditmar von Weißenegg, Wigand von Wolfsberg und den Villacher Vizedom Walther stellte. Als Orte des Einlagers wurden dabei für Ditmar Villach oder Völkermarkt festgelegt, welcher Ort ihm gelegener wäre, für Wigand Wolfsberg selbst, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß sein eigenes Haus ausgenommen wäre; in ganz gleicher Weise wird der Villacher Vizedom Walther zum Einlager in der Stadt Villach außerhalb der Burg verpflichtet. Das sind sehr entgegenkommende, dem einfahrenden Bürgen die geringsten Beschwerden und Kosten verursachende Formen der Haftung, denn eine leichtere Art des Einlagers als am Wohnort ist nicht denkbar. In Wolfsberg erfährt man zum Jahre 1311 zufällig davon,<sup>128</sup> daß (die Juden) schon verbrieft Rechte besaßen (siehe Wadl, Juden).

Es ist wahrscheinlich kein Zufall, daß diese für die Juden überaus günstige<sup>129</sup> Entwicklung ihrer Rechtslage sich seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts in einer Zeit der dauernden Finanznot Bambergs in Kärnten herausgebildet hat. Gerade Störungen dieses wechselseitigen Verhältnisses, die aus dem der Kontrolle sich entziehenden Untergrund von religiösen und anderen Massenpsychosen aufbrachen, dürften an der vorgeführten Häufung bambergischer Judenschutzmaßnahmen in den 40er Jahren und nachher stark beteiligt gewesen sein.

Abt Johann von Viktring, eine herausragende Erscheinung in der Kärntner Geschichte, schreibt Neumann,<sup>130</sup> habe mangelnde Toleranz gehabt und sei in das jüdenfeindliche Muster seiner weniger gebildeten Zeitgenossen verfallen. In diesem Jahre fanden in verschiedenen Gegenden in Österreich, Baiern, Kärnten, am Rhein und in anderen deutschen Gebieten Judenverfolgungen statt, schreibt der Abt. Man beraubte die Juden ihrer Schätze, ihrer Güter, ihrer Bücher, sie selbst ertränkte oder verbrannte man oder stürzte sie in die Tiefe, riß ihnen die Eingeweide aus dem Leib und brachte sie elendig ums Leben. An verschiedenen Orten nahmen sich die Landesfürsten, soweit sie vermochten, ihrer an, „Christus aber rächte seine Sache“. Für die Wolfsberger Ereignisse haben wir noch ein weiteres, obwohl es ein Vierteljahrtausend jünger ist, dennoch glaubwürdiges Zeugnis. Als im Jahre 1588 der bambergische Kammersekretär Christophorus Girschnerus Bischof Ernst nach Kärnten begleitete, gab er eine ihm im Wolfsberger Franziskanerkloster bekanntgewordene Notiz wörtlich wieder, welche die Aussagen<sup>131</sup> des Viktringer Abtes bestätigt. Nach dieser Aussage seien einschließlich der Frauen und Kinder mehr als 70 Juden in Wolfsberg getötet worden; an anderer Stelle in dieser Arbeit wird die Anzahl der Getöteten bezweifelt. Dieser



hochgebildete Kärntner Abt, schreibt Neumann,<sup>132</sup> dessen Geschichtswerk einen Gipfel der europäischen Geschichtsschreibung dieser Zeit darstellt, zweifelt nicht im geringsten an der Schuld der Juden und sieht das über sie hereinbrechende Verhängnis als Erfüllung des auf den Juden lastenden selbstverschuldeten Fluches an. Neumann hält fest, daß der Viktringer Abt und der Wolfsberger Vizedom verschiedene Verhältnisse zu den Juden hatten: Viktring benötigte keine Geldhilfen aus jüdischen Kreisen, Wolfsberg sehr wohl.

Die Rechte der landesfürstlichen und der salzburgischen Städte stimmten trotz innerer Verschiedenheiten und Beziehungen zu auswärtigen Stadtrechten (Tirol, Salzburg, Wien) darin überein, daß sie echte Stadtrechte, Freiheiten, darstellen.<sup>133</sup> Sie beschränkten sich auf die Setzung von Normen des Kriminal-, Zivil- und Handelsrechts, griffen jedoch kaum in die Verwaltung tiefer ein. Sie waren als Privilegien und „Begnadigungen“ auch schon im Protokoll der Urkunden stilisiert. Grundverschieden davon stellten sich die Stadtrechte der bambergischen Städte Villach und Wolfsberg nach Form und Inhalt dar.<sup>134</sup> Sie könnten eigentlich überhaupt nicht als Stadtrechte, sondern nur als Stadtordnungen, Statuten, bezeichnet werden, wie sie sich auch selbst nennen, und dies bis ins 8. Jahrhundert hinein. Dafür bietet das aus dem Jahr 1331 überlieferte Wolfsberger Stadtrecht schon im Formalen ein gutes Beispiel. Jeder der insgesamt 16 Punkte wird eingeleitet durch die stadtherrliche Satzung „Wir wollen und gebieten“, „wir wollen und setzen“, „wir verbieten“, das sei ohne Parallele in den landesfürstlichen und salzburgischen Städten. Von einer auch nur beratenden Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Abfassung der Ordnung ist keine Rede. Genauso ist der Tenor der neuen Ordnung von 1392, die zur Abstellung inzwischen eingerissener Mißbräuche erweitert wurde „als Ordnung und Gesetz“. Im letzten Punkt dürfen dann die Bürger bekennen, daß all die Gebote, Ordnung und Gesetz mit ihrem Wissen durch den Bischof gemacht wurde und daß sie auf sein Gebot hin das Stadtsiegel daran gehängt haben. Sie seien in „barschem Befehlston“ geschrieben, schreibt Neumann.

Außerdem dürfte die 1328 erfolgte Errichtung des bambergischen Vizedomantes in Wolfsberg mit seinem bürokratischen Apparat das ständige Anwachsen der Eingriffe in die städtische Selbstverwaltung begünstigt haben.<sup>135</sup> Es sei die Frage zu stellen, ob man bei Betrachtung der Rechtsstellung der Städte nicht einem Denkschema verhaftet ist, das zu sehr darauf achtet, festzustellen, wann etwa eine Stadt die freie Stadtrichterwahl und ähnliche Freiheiten erreicht hat. Dabei würde vielleicht übersehen, daß die Praxis der Verwaltung, die Freiheit des Innenlebens der Stadt, entscheidender sind und daß die Kombination sehr freier „Grundrechte“ mit obrigkeitlicher Reglementierung oft durchaus Hand in Hand gehen kann. Durch ständig zunehmend obrigkeitliche Eingriffe in die Verwaltung könnten erreichte Freiheiten wieder mehr als kompensiert werden.

## Der allgegenwärtige Teufel

In der Graphischen Sammlung Albertina zu Wien werden in einem Großfolio-bande „Holzschnitte des 15. und 16. Jh., fliegende Blätter, Satyren, Legenden etc.“ aufbewahrt. Auf Blatt 67 klebt ein Einblattdruck mit einem kleinen auf den Text bezüglichen Holzschnitt in der linken oberen Ecke, der im Jahre 1517 oder wenig später erschienen sein muß.<sup>136</sup> Das Blatt stammt mit einer Reihe anderer aus der Hs. 3301 der Wiener Nationalbibliothek, die um 1510 bis 1519 von dem Regensburger Augustinermönch Hieronymus Streitl geschrieben bzw. gesammelt worden ist. In der Österreichischen Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde, Jahrgang 1837, Seite 320 und 323 f., hat ein Ungenannter, wohl der Herausgeber J. P. Kaltenbäck selbst, den Text des Einblattdruckes als 5. der „Beiträge zur vaterländischen Rechts- und Sittengeschichte“ mitgeteilt. Die geschilderten Vorfälle sind offenbar von dem eingangs genannten Benedikt Wolthausen, Ritter und Pfleger des Tales Grassau (südlich des Chiemsees), und den Schöffen des Landgerichtes als warnendes Beispiel für Kindbetterinnen durch den Druck verbreitet worden. Zu Wolfsberg in Kärnten hatte der Kaufmann Osterberger am 4. Oktober 1517 von seiner Gattin einen Leibeserben bekommen. Am 18. Oktober war er ausgeritten, während die Frau schlafend im Kindbett lag und die Mägde an die Arbeit gegangen waren. Da kam der Teufel, lockte in der Gestalt ihres Mannes die Frau durch Rufe vor die Tür und entführte sie 33 Meilen weit bis an den Chiemsee, wo er sie gegen Morgen auf einer moorigen Insel fallen ließ. Ein flößender Bauer aus dem Dorf Kirchbühel bemerkte sie, beraubte sie einiger schöner Kleidungsstücke und notzüchtigte sie drei Tage hintereinander. Endlich erschien auf ihr Gebet Maria mit dem Kinde, gab ihr eine Schnur und rettete sie damit aus dem See und dem Moor. Im Markt Grassau nahm sich eine Frau ihrer an. Man schickte nach ihrer Angabe zu ihren Verwandten nach Wolfsberg, um die Wahrheit festzustellen. Ihr Mann war noch nicht heimgekommen. Da starb sie am 28. Oktober. Die Schnur wurde dem Kloster Frauenchiemsee übergeben. Der Bauer wollte die Kleider in einem Wirtshaus zu Grassau verkaufen, erweckte aber Verdacht und wurde, nachdem er alles gestanden hatte, am 9. November verurteilt, geschunden und gerädert.

## Die verleumdeten Hexen

Das älteste Hexenprozeß-Aktenstück im Archiv des Geschichtsvereines ist „die Urgicht der Christina Trinkhlin und der Barbara Oesl Fleischkerin Anno 1492“.<sup>137</sup> Das ist ein Verhörprotokoll mit zwei Weibern zu Wolfsberg wegen des Verbrechens der Zauberei. „Heutzutage“, schreibt der Autor im Jahre 1881 (und wir wollen im folgenden gern bei seinem Ductus bleiben, auch zu dem Zwecke, den Unterhaltungswert des Berichtes nicht zu schmälern), „würde kein Richter der Welt die genannten Weiber wegen der beinzichtigten und eingestandenen Verbrechen strafen, denn so schlimm ihre Absicht war, so harmlos waren die zur Erreichung ihres Zweckes gewählten Mittel; dazumal dürften die Unglücklichen dem Feuertode kaum entgangen sein.“ Der Tatbestand war ungefähr folgender:

Drei Weiber zu Wolfsberg, die Trinkhlin, die Wölfin und die Fleischkerin Oeslin, hatten im Hasse gegen den Edelmann Wolfgang Poyner, der außerhalb der Stadt ein Schloßchen besaß, einen Bund geschlossen, um denselben durch Zauberkünste zu verderben. Am St. Jakobstag (3. Mai) 1486 kamen sie im Hause des Fleischers Jörgen Trinkler in der großen Stube zusammen und wurden übereins, ein wächsernes Männlein zu machen, das sie mit vielen Nadeln am Leibe ansteckten. Die Trinkhlin zog jedoch drei Nadeln, welche bei dem Herzen des Männleins steckten, wieder heraus, weil sie wollte, daß der edle und veste Wolfgang Poyner, dem zu Schaden es gemacht war, vorderhand noch länger am Leben bleiben möchte.

Außer diesem hatte jedes der drei Weiber einen eigenen Teufel; der Trinkhlin ihrer hieß Welland Dreistain; der Wölfin ihrer Tillian; der Oeslin ihrer Pfabenswanz.

Das wächserne Männlein aber trugen sie in eine Kammer, die Oeslin brachte Wasser aus dem Bache, dann segneten sie es im Namen des Teufels und taufte sie es jede im Namen ihres eigenen Teufels und hießen es Wolfgang.

So oft eine von den Weibern eine Nadel in den Leib des Männleins bohrte, sprach sie: „Der Wolfgang Poyner soll an Leib und Gut verderben und abnehmen.“

Ehe die Weiber alles dies taten, verleugneten sie Gott und die Mutter Gottes, widersagten dem Christenglauben und sprachen: „Die heiligen Wunden unseres Herrn inwohnen mir nicht bei, dieweil ich mit der Kunst umgehe.“ Und dies alles geschah nur, um dem Wolfgang Poyner zu schaden und ihn zu verderben.



Endlich gruben die Männer dieser Weiber das wächserne Männlein außerhalb der Schloßbrücke des Wolfgang Poyner ein.

Die Trinkhlin bekannte, als ein gewisser Jacob Genstätter des Wolfgang Poyner Gefangener war, seien etliche Personen in ihr Haus gekommen und hätten dort bei Nacht neun Wachskerzen, deren jede einen Daumen lang, angemacht, in ihrem Hofe niedergelegt und angezündet. Darnach sei jede dieser Personen in den Hof dreißig Schritte vor und dreißig Schritte rückwärts gegangen, bei jedem Schritte drei Vaterunser, Avemaria und Glauben betend in der Hoffnung, der Genstätter solle aus dem Gefängnisse herabkommen, was auch geschah. Dies alles habe sie, die Trinkhlin, zugegeben und dazu gelacht.

Die drei Weiber, Trinkhlin, Wölfin und Oeslin, hätten ferner einen Bund untereinander geschlossen sich nicht zu verraten. Allein eines Tages, als die Trinkhlin von dem oberen Thore herab in die Stadt ging, sei ihr die Wölfin weinend entgegen gelaufen. Auf die Frage, warum sie weine, habe Letztere geantwortet, ihr Mann und der Balthasar seien mit geladenen Armbrusten hinaus zu dem Kreuze gelaufen, um den Wolfgang Poyner zu erschießen; dieser aber sei in der Stadt geblieben, habe sich dessen versehen und sei verstärkt hinausgeritten; also würden ihre Männer gefangen genommen werden, sie selbst aber darüber alles verlieren, was sie hätten.

Ein ungefähr gleichlautendes Geständnis wie die Trinkhlin legte die Fleischkerin Oeslin ab, nur gab sie noch einige nähere Umstände an. Die Kunst des Zauberns nämlich habe die Wölfin von der Schwarzbäuerin gelernt, wofür diese ein Gewand bekommen habe. Der Elde Wolfgang Poyner sollte nach ihrem Willen das Jahr nicht zu Ende erleben. Deshalb hätten sie das wächserne Männlein bei einem Tore, wo er oft aus- und einging, eingegraben und es liege zwei Daumlängen tief. Auch bekannte die Oeslin, daß sie, die Wölfin und die Mert Kürschnerin in einer Paulus Bekehrungsnacht hinaus vor die Stadt gegangen wären; die Oeslin in eine Wiese, Rüngein genannt; die Wölfin an dem Gehänge hinauf St. Leonhard wärts und die Mertin am Zaune fort zum Kreuz. Jede sollte dreißig Vaterunser stille sprechen; als aber die Oeslin die Hälfte ihrer Gebete gesprochen, wäre sie auf der Wiese unter einen Felberbaum gekommen, aus welchem ihr ein Ast auf den Kopf fiel, dessen sie dermaßen erschrak, daß sie fast gestorben wäre und ihre Gebete nicht mehr vollenden konnte. Dies Beten hätte bezwecken sollen, daß Wolfgang Poyner in demselben Jahre, in welchem er das Wolf Gut genommen, in eine schwere Krankheit verfiere, verdärbe und stürbe. Auch sollten sie dies Gebet am St. Paulustage bei einer brennenden Kerze wiederholen, damit St. Paulus ihren Wunsch gewähre.

Das Verhörprotokoll schließt mit dem Bemerkten: „Die Zeugen, so auf heut Phintztag (Donnerstag) vor dem Sonntag Judica bei der Urgicht gewesen, hießen: Hans Schnester, Erhard Pügl, Mert Steirer, Jacob Pekch, Andre Rausch, Niclas Koller, Linhart Tumm, Andre Fleischker.“

Karl Hauser, der diese krude Geschichte aus den Archiven erhoben hat, war ein vaterländisch gesinnter Idealist und darf als später Aufklärer interpretiert werden. Er hat seinem Publikum eine weitere voraufklärerische Geschichte erzählt:<sup>138</sup>



Im Jahre 1650 wurden zu Wolfsberg zwei Männer hingerichtet, der eine wegen Diebstahls, der andere wegen Mißbrauchung der heiligen Hostie und verübten Räubereien; beide bekannten während der Folterqualen, daß ein gewisser Thomas Schmaudl ein Wolfsbanner und Zauberer sein solle. Man setzte also diesem nach und fand ihn als Viehhalter auf der Wietinger Alpe, wo er sofort festgenommen wurde.

Thomas Schmaudl war aus Tirol gebürtig, dreißig Jahre alt, sein Vater war Maurer. Als Knabe ging er betteln, verdingte sich auch zum Viehhalten, und herangewachsen nahm er ein Weib, das er ein Jahr lang ledig gehabt, auf des Pflegers Vorstellen aber heiratete. Dann zog er in den Krieg. Ein Jahr lang blieb er dabei, wurde gefangen, dann durch die Kaiserlichen befreit und ging wieder nach Hause. Er sowohl, als sein Weib, stellen entschieden in Abrede, jemals sich mit Zauberei befaßt zu haben, auch habe er niemals Umgang mit den eingangs erwähnten zwei Verbrechern gehabt. Im peinlichen Verhöre konnte ihn erst die Verschärfung, als man ihm einen großen Stein anhing, zum Geständnisse bewegen, daß er drei Wölfe gehabt habe, was er aber sofort wieder in Abrede stellte, als man den Stein hinwegnahm, er habe nur im Schmerze so gesprochen. Hierauf wurde er noch dreimal, also im Ganzen fünfmal auf die Folter gezogen, ohne irgend etwas weiter zu bekennen. Dessenungeachtet erging von dem damaligen Landeshauptmann Johann Weber von und zu Ebenthal am 16. September 1650 der Befehl, über Schmaudl das Malefizrecht niederzusetzen und was Urteil und Recht geben wird, zu exequieren (eintreiben).

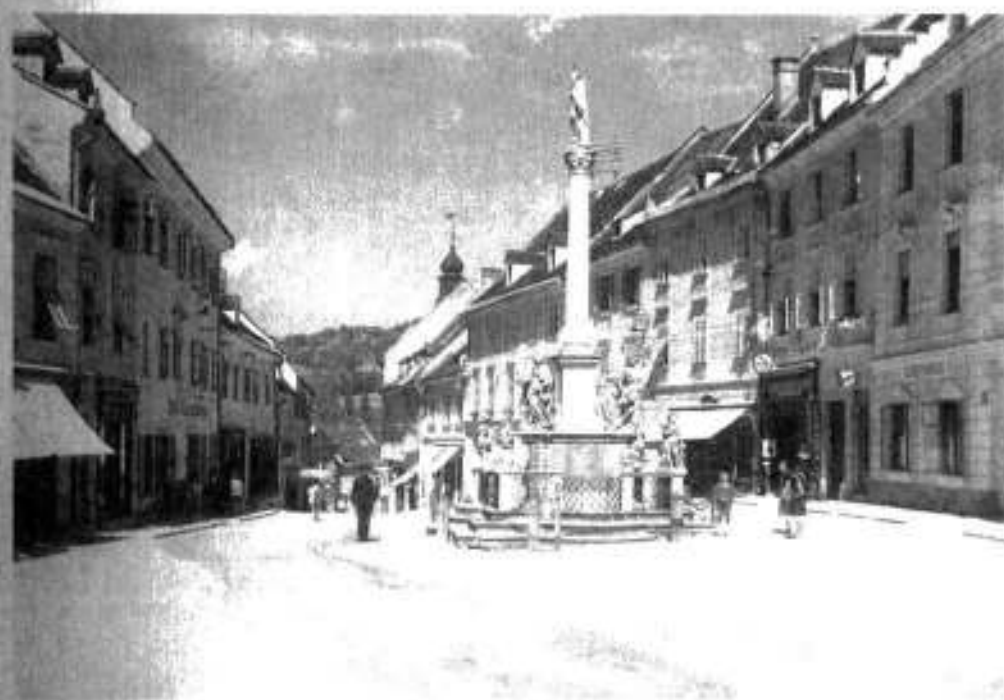
Für die Menschen des 21. Jahrhunderts unterhaltsam, für die Menschen der Frühneuzeit schmerzhaft.

## Die festgeschriebenen Grenzen

Der namentlich ungenannte Stadtschreiber von Wolfsberg fügt einem „Rathsprotokoll“ eine Beschreibung des Burgfriedens des Bamberger Bischofs bzw. Vizedoms und dem Stadtgericht Wolfsberg an, die nicht datiert ist, nach Herbert<sup>139</sup> aber in das zweite Drittel des 16. Jahrhunderts zu datieren ist.

„Item zum Ersten“ gehört dazu der gesamte Berg namens Gumitsch von St. Johannis „Gericht“ (Lies: St. Johannis Gerichtsgrenzen) hinauf bis an einen Kogel genannt der Kalitzenstein<sup>140</sup> und „fürbaß“ die Alpe hinauf „als der trauf sagt“.<sup>141</sup> Zur linken Hand gehe es weiter bis an das Gericht der Herrschaft Pettau und „zur linken Hand“ gehe es wieder weiter „oben gegen den Kamp bis an das Landgericht St. Lienhart“.

In der Ebene unter der Stadt Wolfsberg verlaufe die Grenze „an ein Alber bei dem Dörflein Aych, oder an die Reding<sup>142</sup> und bei demselben Alber zur Rechten“, an



das Wasser, „die Schleiniz genannt<sup>143</sup>, das in die Lavant fällt, und an der Schleiniz hinauf bis vor des Schleinitzers Hof am Rain<sup>144</sup>, denselben Rain hinauf zwischen Hüttendorf<sup>145</sup> und Margarethen, alles, was der trauf sagt, gegen Margarethen.“ „Item ober Margarethen“ läuft die Grenze „wieder hinüber an den Leidenberg vor einem Bauer, genannt Thomas im Aychach<sup>146</sup> und fürbaß hinüber bis in die Auen bis auf das Wasser Lausiz<sup>147</sup> genannt und wieder hinab gegen Wolfsberg.“

## Der abgekommene Wein

Die Weingärten Wolfsbergs, so teilt Tangl<sup>148</sup> mit – und sie beschränkt sich auf diese und läßt diejenigen der Umgebung Wolfsbergs beiseite – erstreckten sich in einem weiten Bogen um die Stadt herum, beginnend von dem Dorfe Lausing im Westen (wohl über den Süden) bis St. Johann im Osten (sic!), und sie zählt die Besitzer der Weingärten und die Erträge des Jahres 1557 auf (s. Anhang). Nach der Quellenlage befand sich der Weinbau im Lavanttal im 16. Jahrhundert auf seiner Hochblüte, der Autor schreibt, daß „der Wein damals von besserer Gattung als jetzt (1819, d. V.) sein mußte, und daß es gewagt wäre, zu behaupten, unsere Vorfahren hätten bloß um Essig zu erzeugen, so viele Mühe auf die Weinberge verwendet“. Zugleich schreibt er, daß der Weinbau „im Lavantthale (nunmehr 1859, d. V.) bis auf unbedeutende Überreste abgekommen ist“ und daß „es nicht zu verkennen (ist), daß in unserm Thale rücksichtlich der Bodenbenützung eine so große Veränderung vor sich gegangen und eine Kulturart, nämlich der Weinbau, bis auf wenige Überreste eingegangen sei. Man fragt nach den Schicksalen eines Gebäudes, welches einst ein stattliches Schloß war, jetzt aber eine Ruine ist, und fragt nach dem Schicksale einer Familie, welche einst im Wohlstande lebte, jetzt aber in Armuth verkömmt; sollte man nicht auch nach den Schicksalen einer Kulturart fragen dürfen, welche einst so ausgebreitet und blühend war, jetzt aber fast spurlos verschwunden ist?“

Abgesehen davon, daß die Quelle von Tangls Aufsatz, die „Beschreibung Einer Burgerschaft zu Wolfspurg Weinpaw des 57ten Jars gewachsen“, die Bürgerschaft der Mitte des 16. Jahrhunderts durch die Aufzählung der Namen sozusagen porträtiert und Schlüsse auf (u. U. ehemalige) Berufe und Herkunft<sup>149</sup> zumindest zuläßt, berichtet sie auch von der gewiß reichen Ernte lediglich der aufgezählten Weinberge von 600 Startin. Der Autor der Quelle gibt hingegen zu bedenken, daß einzelne Angaben der kritischen Überprüfung bedürfen, weil z. B. der Stefan Pietsching 1557 schwerlich 72 Startin Wein erzeugt haben kann, wenn er in späteren Jahren im Besitze nur eines einzigen Weingartens mit einer Fechsung<sup>150</sup> von 1 Startin ist. Die anscheinende Ertragsminderung ist aber nicht auf Verkauf o. ä. zurückzuführen, sondern auf den Umstand, daß die Liste nicht unbedingt die Besitzer der Weinberge aufführt, sondern die Verwalter oder Abgabenerlieferanten; im Falle des Pietsching ist der Besitzer ein Herr von Redwiz<sup>151</sup> und Pietsching ist dessen Amtmann. Die Namen der in der Liste enthaltenen Bürger aber weisen unbe-



dingt auf die angesehensten und reichsten Bürger der Stadt hin; fast alle seien sie Ratsbürger gewesen oder später geworden, und Leute dieser Namen seien auch Steuereinnahmer, Stadtschreiber und Stadtrichter gewesen.

Wie angeführt sind dort lediglich die Weingärten der Bürger und etliche kircheneigene aufgelistet, das waren aber bei weitem nicht alle, denn auch die dem Kastenamt (heute wohl „Wirtschaftsamt“ von Kasten, d. i. Vorratshaus, Sammelstelle für Naturalabgaben) der bambergischen Herrschaft Wolfsberg untertänigen Bauern besaßen 68 Weingärten. Nach einer theoretischen Berechnung des Autors der Quelle müßten diese Gärten 1557 160 Startin Wein ertragen haben. Zudem besaß die Herrschaft an sogenannten „Dominikal-Weingärten“, die Schloßkaplanei St. Ulrich, das Minoritenkloster, die Pröpste von St. Andrä und Griffen, die Pfarren St. Johann, St. Margarethen, St. Michael und St. Marein und der Adel, von dem namentlich genannt sind die Herren von Herberstein, Himmelberg, Hohenwart, Kainach, Kollnitz, Kreig, Mosheim, Siegersdorf, Silberberg, Trautmannsdorf, Ungnad und Zuckmantel, sowie die höheren bambergischen Beamten eine große Anzahl von weiteren Weingärten in und um Wolfsberg (diese Namen sind in den Wolfsberger Steuerlisten nicht angeführt, weil sie um St. Andrä ansaßen und also nach Salzburg zehentpflichtig waren). Schließlich ist darauf hingewiesen, daß die Listen – weder jene von Wolfsberg noch jene von Salzburg – die Zahl der Weingärten nicht unbedingt vollständig wiedergeben müssen, wie z. B. die Herren von Ungnad insgesamt mit lediglich sechs Weingärten aufscheinen, hingegen allein bei Wolfsberg 17 besessen haben, oder die Freiherren von Kollnitz, die in der Gegend zwischen Gries und Kleinwinklern 24 Weingärten besessen haben, in den Zehentlisten aber nur mit dreien aufscheinen. Die Freiherren von Herberstein als Be-



sitzer von Kleinwinklern hatten dortselbst 21 Weingärten, im salzburgischen Steuerregister scheint nur einer auf. Dies deutet aber nicht unbedingt auf „Steuerhinterziehung“ hin, sondern vielmehr auf die schwierige Rechtslage, weil eine Herrschaft mitunter mit nur einem Weingarten nach auswärts steuerpflichtig war und die Steuerhoheit über die anderen vielleicht selbst innehatte; dies zu untersuchen ist freilich nicht Gegenstand dieser Arbeit. Wie groß der Weinbau bei Wolfsberg aber war, läßt sich aus dem Umstand erahnen, daß die Quelle nicht nur die nach Salzburg zehentpflichtigen Weingärten ausschließt, sondern ausdrücklich auch „noch sehr viele andere“, die zu „anderen Herrschaften wie Reideben, Kleinwinklern, Bayerhofen, Waldenstein, Ehrenfels, Himmelau, Thürn und Kollnitz, theils ausschließlich nur zum Bisthume Lavant, zum Domstifte daselbst (in St. Andrä), zur Dechantei (St. Andrä) und zum Minoritenkloster (in Wolfsberg)“ zehentpflichtig waren.

Der Autor der Quelle kommt zu dem Schluß, daß Adel und Geistlichkeit zumindest 100 Weingärten in und um Wolfsberg besessen haben, die in der Liste lt. Anhang 2 nicht angeführt sind, mit einem Ertrag von zumindest 240 Startin Wein. Damit ergibt sich für das Jahr 1557 ein in der Quelle nach Angaben des Autors eher zurückhaltend angesetzter Weinertrag von 1.000 Startin. Bei dem Versuch, den Wert dieser Menge zu berechnen, kommt der Autor, da er den Wert von ein Paar Ochsen im Jahre 1627 kennt und dieser etwa dem Preis eines Startins Wein entspricht, auf 20.000 bis 25.000 Gulden (des 16. Jahrhunderts), er meldet jedoch Bedenken an und schätzt den Wert von 1.000 Startin Wein auf 6.000 bis 8.000 Gulden (des 16. Jahrhunderts).

Unabhängig von Rechtslage und Steuerpflicht ist im Anhang eine weitere Liste aller aus dem 16. Jahrhundert bekannten und benannten, nach Salzburg zehentpflichtigen Weingärten oder solchen, deren einstige Lage nicht mehr lokalisierbar ist, in Wolfsberg und Umgebung aufgeführt.

# Die vertriebene Intelligenz

Bekanntlich ist in den Jahren kurz nach 1600 im Zuge der gegenreformatorischen Maßnahmen ungefähr die gesamte Intelligenz, ungefähr die gesamte unternehmerische Initiative und ungefähr das ganze damit verbundene Kapital aus dem Land vertrieben worden. Die Beschreibung einer katholisch-inquisitorischen Vorgangsweise sei, obwohl sie nicht direkt nach Wolfsberg gehört, aber als Urkunde erhalten ist in der Bibliothek der Hansestadt Hamburg, vorangesetzt, damit die Stimmung der Jahre und die Selbstgefälligkeit der Katholiken umrissen sei:<sup>152</sup>

Der Mautgegenschreiber Bartlme Lerching in Eisenkappel (ein Beamter der Landesregierung) schilderte am 2. November 1600 den Verordneten, in welche Bedrängnis er geraten sei, seit der Religionsreformationskommissär Dr. Angelus Costede am 15. Oktober „in die Cappel kummen, angezogene Reformation vorzunehmen“. Mit den anderen Bürgern sei auch er vorgeladen und aufgefordert worden, er solle „sich geschwind erklären, innerhalb dreier Wochen zu beichten und zu communicieren nach päpstlicher Art oder aber in so viel Zeit das Land zu räumen“ und den 10. Pfennig (Abzugssteuer) zu erlegen. Weil diese Vorladung spät abends erfolgt sei, habe er, Lerching, um Bedenkzeit bis zum andern Morgen gebeten, jedoch von Costede den Bescheid erhalten: „Nichts, nichts bedacht!“, er solle sich „geschwind erklären“. Auf die neuerliche Entschuldigung Lerchings, er könne dies trotzdem nicht tun, denn er sei von Jugend auf evangelisch erzogen worden und habe das hl. Abendmahl nie anders denn unter beiderlei Gestalt empfangen, sei Costede „vom Tisch mit zusammengedrückten Händen und ausgestreckten Armen aufgesprungen“ und habe ihn mit Worten, wie Lerching sie bisher sein Leben lang nie gehört habe und sich fast scheue, sie im Bericht wiederzugeben, angeschrien: „Man würde ihm einen Dreck unter zweierlei Gestalt geben“. Auf Costedes weiteren Vorhalt, warum der Gegenschreiber nicht gehorche, habe Lerching mit aller Bescheidenheit erklärt, er sei „Ihrer Durchlaucht mit Leib, Gut und Blut zu gehorsamen schuldig, aber die Religion als Gewissenssache zu ändern nicht bedacht“, worauf der Kommissär „folgende unbescheidene Worte gebraucht: ‚Ihre Durchlaucht scheiße auf seinen Leib und sein Gut‘ und er (Costede) habe Lust, daß er ihn henken ließe; er solle sicher aber ‚inner dreier Wochen packen, das seinige verkaufen und nach Bezahlung des 10. Pfennigs bei Verlust Leibs und Lebens das Land räumen‘.“ Auf Lerchings Einwendung, daß „sein Weib päpstisch“ sei, er sich von ihm nicht scheiden wolle, auch er der Landschaft



geschworener Diener und Gegenschreiber der Weinmaut sei und innerhalb einer so knappen Frist seine Rechnung nicht abschließen könne, habe Costede ihn angeschrien: „Was Landschaft, man schießt in dich und die Landschaft dazu“. Lerching solle sich packen und am anderen Morgen alle seine evangelischen Bücher bei einer Poen von 10 Dukaten von jedem Buch, das er etwa vorenthalten und verbergen würde, zu ihm bringen. Lerching habe dies getan und so seien seine Bücher samt denen der anderen Lutherischen verbrannt worden. Der Gegenschreiber stellte in seinem Schreiben erbittert fest, es sollten „alle ehrliebenden Personen“ darüber urteilen, „ob denn dieses, wie es unser Gegenteil nennen, eine heilige, christliche, gottwohlgefällige Reformation“ sei. Lerching bat die Verordneten um Schutz, da er „nicht zwischen hier und nächsten Montag“, wie ihm Costede zuletzt aufgetragen, sich aus dem Lande begeben könne. Der Fall Lerchings wurde hier ausführlich geschildert, weil er typisch für die nichtswürdige und gewalttätige Art und die verwerflichen Mittel ist, mit denen vielerorts gewissenhafte und charaktervolle Menschen „der heilsamen Reformation“ Ferdinands unterworfen wurden.

Nach der Schilderung dieses Einzelfalles untersuchen wir die Situation in Wolfsberg und sonst in Kärnten.

Im unteren Lavanttal setzte sich der Protestantismus kaum durch. Anders war das im oberen Lavanttal,<sup>153</sup> das zum Herrschaftsbereich des Bischofs von Bamberg gehörte. In Wolfsberg soll sogar der Guardian des Minoritenklosters lutherisch gepredigt haben. Der Adel stützte die Stadtbevölkerung in ihrem protestantischen Kurs; ein Zentrum für die Anhänger der evangelischen Lehre war das unmittelbar außerhalb der Wolfsberger Stadtmauern situierte Schloß Bayerhofen. Hier errichtete Matthias Freidl, den der Apostolische Nuntius Felician Ninguarda 1578 als „haereticus“ hervorhob, ein Bethaus. Auch sein Nachfolger als Inhaber von Bayerhofen, Christoph Siebenbürger, unterhielt mit finanzieller Hilfe des Adels der Umgebung weiterhin in Privatinitiative diese protestantische Kirche, bezahlte einen Prädikanten und einen Schulmeister.

In Kärnten war trotz der vereinzelt „Beschwerden“ die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts eine Blütezeit des Protestantismus und der ständischen Machtentfaltung.<sup>154</sup> Man beobachtete die Beschränkung der Religionsfreiheit im Nachbarland Steiermark mit Sorge, ließ sich aber angesichts der ungestört ihrer Vollendung zushreitenden Prestige-Bauprojekte, darunter die große evangelische Dreifaltigkeitskirche in Klagenfurt, die eigene Zuversicht nicht nehmen. Die protestantische Führungsschicht war sich bewußt, daß alles von der landesfürstlichen Duldung abhing und setzte bewußt auf unbedingten Gehorsam Karl II. gegenüber. Nur so ist es zu erklären, daß die Kärntner Landschaft stets äußerst zurückhaltend agierte, wann immer die mehr und mehr in die Enge getriebenen Steirer den Druck auf den Landesfürsten verstärken wollten. Im Juni 1583 quittierten die Kärntner Stände das damals eingetroffene Antwortschreiben des Landesfürsten auf ihre Beschwerdeschrift mit Empörung, weil ihnen darin Unbescheidenheit vorgeworfen wurde. Sie unterbrachen die Zahlung der Bewilligung, sahen jedoch bald wieder von dieser Maßnahme ab. Mit scharfen



Worten traten sie im Herbst 1584 für den Generallandtag ein, waren aber, als Karl II. einen solchen ausschließlich mit Defensionsfragen beschränkt sehen wollte, nicht bereit, mit den Steirern für einen „unkonditionierten Landtag“ weiterzukämpfen. Unter Bischof Ernst von Mengersdorf (1583–1591) hatte zu Ende der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts in ersten kleinen Schritten die Gegenreformation durch das Bistum Bamberg im Bereich seiner Kärntner Besitzungen begonnen. Schon 1579 war Bamberg von der Kurie aufgefordert worden, den prominenten steiermärkischen Protestanten Hans Friedrich Hoffmann Freiherr zu Grünbüchel in der Steiermark und Strechau als Vizedom in Kärnten abzuberaufen. Die Bischöfe Johann Georg Zobel von Giebelstadt (1577–1580) und nach ihm Martin von Eyb (1580–1583) weigerten sich jedoch, dies zu tun. Ein Steinisch mit den Wappen der beiden Bischöfe und ihres Vizedoms sowie ein Büstenstein, auf dem möglicherweise diese drei Personen porträtiert sind, ist in Wolfsberg geschaffen und postiert worden. Heute befindet sich das Original auf Schloß Reideben, während im Park gegenüber Bayerhofen eine Kopie steht. Ferner erinnert ein Bild im Wolfsberger Rathaus an diese Tage: Es stammt vom Wolfsberger Ratsbürger Sebald Dreiling († 1589) und ist betitelt mit „Gesetz und Gnade“ und geht wohl auf einen Auftrag Hoffmanns zurück,<sup>155</sup> denn in dessen eigenem Sitz Strechau im Ennstal (Hoffmann wurde „König des Ennstales“ genannt) befindet sich ein Deckenfresko mit dem nämlichen Thema. Kunsthistoriker nennen derlei Ausführungen „Bildpredigt“ und bezeichnen sie als beliebt in protestantischen Jahren und Gegenden.

1583 entließ Bischof Ernst von Mengersdorf Vizedom Hoffmann und nahm als dessen Nachfolger Johann von Redwitz.<sup>156</sup> Der teilte der Stadt 1589 mit, daß die eben bestätigten Freiheiten nicht vor der Vertreibung des Prädikanten ausgefolgt würden. Im Jahr darauf fanden entsprechende Verhandlungen zwischen Wolfsberger Stadtvätern sowie Herren und Landleuten des Lavanttales (darunter Ungnad, Moosheim, Kronegger, Siebenbürger, Freiburger und Moosdorfer) und dem Vizedom über die Ausweisung des Predigers und des Schulmeisters statt. Man fand zu einem Kompromiß: Der Prädikant verließ zwar die Stadt, dafür wurde den (evangelischen) Bürgern erlaubt, in der Kirche von Schloß Bayerhofen, das ja außerhalb der Stadtmauern liegt, ihr Religionsexerzitium auszuüben. Vereinzelt gab es aber auch schon Ausweisungen von Wolfsberger Bürgern.

In Villach bestand trotz der Rekatholisierungsmaßnahme von 1594 das protestantische Kirchen- und Schulwesen fast ungehindert fort.<sup>157</sup> Die Mutter des Georg von Dietrichstein, Anna, als die weltliche Herrin über Villach, hat angeblich auf dem Totenbett ihrem Sohn das Versprechen abgenommen, alles zu tun, um das evangelische Kirchenwesen in Villach vor dem Verderben zu bewahren. Dieser installierte in der Villacher Jakobskirche Prädikanten. Papst und Nuntius äußerten sich entsetzt über die Villacher Vorgänge, der Papst forderte Bambergs Vizedom Stadion auf, ein Exempel zu statuieren, woraufhin Stadion den Villacher Bürgermeister Wilhelm Gräßl (1593–96) sowie fünf weitere Bürger der unbotmäßigen Stadt Anfang 1598 in Wolfsberg inhaftieren ließ. Er begründete diese Handlung mit deren Widerspenstigkeit bei der Einantwortung der Pfarrkirche an den Patriarchen.

Ende Juni 1599 setzte der Vizedom allen „Unkatholischen“ in Wolfsberg einen Termin, bis zu welchem sie sich entweder bekehren oder zur Auswanderung entschließen mußten, und nach Villach sandte er den Befehl, daß alle Prädikanten binnen acht Tagen aus dem Land zu verschwinden hätten.<sup>158</sup> In beiden Städten ereigneten sich in der Folge Tumulte, bei denen Frauen eine besonders aktive Rolle spielten.<sup>159</sup>

Der Seckauer Bischof Brenner, genannt der „Ketzerhammer“, zog mit einem bewaffneten Haufen über den Katschberg nach Kärnten und zerstörte etliche evangelische Bethäuser, predigte wider den Protestantismus von den Kanzeln und forderte von den Abweichlern die Beichte und die Kommunion.<sup>160</sup> Nun kam insofern eine Rechtsunsicherheit auf, als daß Brenner flächendeckend rekatholisierte, die Untertanen der Bamberger Kärntner Gebiete aber ihm nicht wirklich unterstanden. Als Brenner sich Villach näherte, schickten die dortigen Bürger nach dem Bamberger Vizedom in Wolfsberg, Stadion, mit der Bitte um Schutz vor den landesfürstlichen Soldaten Brenners. Stadion entschloß sich diplomatisch, die Gegenreformation selbst durchzuführen und ordnete am 30. September 1600 die Villacher Bürger an, entweder innerhalb von 13 Wochen beim Pfarrer zu beichten und zu kommunizieren oder auszuwandern. Fürstbischof Martin Brenner unterrichtete er gleichzeitig von dieser Order. Es galt zu verhindern, daß die Bamberger Untertanen, wenn sie bei Brenner einen Eid auf die Religionsausübung leisteten, nicht zugleich einen Eid auf den erzherzoglichen Landesfürsten sich abluken ließen.

In diesen Zusammenhang ist die Tätigkeit der Kapuziner in Wolfsberg zu stellen. Sie galten als Wegbereiter für die barocke Frömmigkeit.<sup>161</sup> Der Kapuzinerorden, von Matthäus von Bassi zu Beginn des 16. Jahrhunderts gegründet, repräsentierte die von der Öffentlichkeit geforderten neuen Werte und leitete so den neuen Aufschwung des Katholizismus ein: Als Angehörige eines Bettelordens kultivierten sie Armut, Güte und Geduld, verzichteten auf persönlichen Besitz, arbeiteten streng diszipliniert und waren auf Almosen angewiesen. Sie nahmen der Öffentlichkeit den Wind der Kritik aus den Segeln, indem sie fleißig arbeiteten und dem Gebet und dem Messelesen wieder mehr Beachtung schenkten als die Geistlichkeit, die zuvor, von Luther angeprangert, der Faulheit und des Müßiggangs geziehen wurde, und sie eiferten in der Kranken- und Sterbendenseelsorge ohne Rücksicht auf den Stand der Pfleglinge. Ihr brauner Habit und der obligate Bart und der Umstand, daß sie sowohl sommers als auch winters lediglich Sandalen trugen und nicht Schuhe, wurden bald zum Inbegriff einer katholischen Erneuerung, weshalb sich der Orden von Italien aus beinahe explosionsartig über Europa verbreitete. Ferdinand II. berief die Kapuziner in die habsburgischen Länder, bis 1644 gab es 30 Klostergründungen im Bereich des heutigen Österreich. 1634 holte der Bamberger Bischof sie nach Wolfsberg und initiierte die Errichtung des Kapuzinerklosters; die Gräfin Ursula von Thannhausen unterstützte die Bettelmönche großzügig. So kam in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts sozusagen wieder Schwung in die katholische Kirche, und der Katholizismus hatte wieder Zulauf.

Indessen hielt die Vertreibung der Protestanten an, das Land verwies seine hervorragenden Bürger aus dessen Grenzen und schwächte sich dieserart in einem Maße, das über Jahrhunderte nicht mehr gutzumachen sein würde. Die bei Dedic<sup>162</sup> namentlich vorkommenden aus Kärnten vertriebenen Protestanten sagen nur wenig aus in Hinsicht auf Wolfsberg, weil die ausländischen Gemeinden, wo sie zuwanderten, als Herkunft zumeist nur „Kärnten“ anführen. Hier seien nur jene aufgezählt, die laut Quelle eindeutig aus Wolfsberg kommen und namentlich als Wolfsberger angeführt werden.

In einer um 1650 „aus dem Lavanttaler Dekanat“ erstatteten Anzeige<sup>163</sup> wird der Wolf Adam von Aichsburg am Perwall samt seiner Gemahlin als „offenkundig noch unkatholisch“ bezeichnet. Die von Eibiswald,<sup>164</sup> eigentlich eine steirische Familie aus dem gleichnamigen Ort, waren auch betroffen, und ein Eibiswald war in Wolfsberg angesiedelt. Dieser Eibiswald hat eine abenteuerliche Geschichte, er hieß Veit Georg von Eibiswald, Herr auf Purgstall, Freiherr zu Thürn, Waldegg und Peggau, Erblandfalkenmeister in Steier. Veit Georg verwaiste früh und kam unter die Obhut eines Vormundes namens Hans Moßdorfer, der war wohl Protestant, denn – offenbar auf Betreiben katholischer Angehöriger – Erzherzog Ferdinand hatte am 6. November 1603 dem Landeshauptmann von Kärnten befohlen, dem Moßdorfer das Mündel unter Androhung schwerer Strafen abzufordern und den Veit Georg binnen sechs Wochen dem katholischen Verwandten seiner verstorbenen Mutter, Kaspar von Neuhaus, nach Judenburg zu überantworten, da er als Edelknabe für den Erzherzog Leopold bestimmt sei. Moßdorfer ignorierte die Aufforderung und erzog den Veit Georg weiterhin in evangelischem Sinne, so wurde der landesfürstliche Auftrag am 1. Februar 1605 zwar wiederholt, aber offenbar halbherzig, weil die Kärntner Herren und Landleute in dem Befehl einen Eingriff in alte Privilegien sahen. Sie erhoben Einspruch im Rahmen einer Landtagsbeschwerde 1650 und hatten offenbar Erfolg, weil der Veit Georg bei seinem Vormund verblieb.

Später heiratete Veit Georg eine Wandula von Pain und lebte mit ihr in Thürn. Die Ehe scheint aber keine gute gewesen zu sein, denn als Veit Georg, er war ja Protestant, auszuwandern aufgefordert wurde, gab Wandula bleiben zu wollen vor und leitete damit die von ihr offenbar gewollte Scheidung ein. Veit Georg verkaufte sein im Pfarrsprengel St. Marein liegendes Gut Thürn dem Adam von Neuhaus und zog weg. Allein schon zu Anfang des Jahres 1630 weilte er wieder in Kärnten. Da die Anzeige eingelaufen war, er habe die minderjährige Tochter Adams von Neuhaus, Elisabeth, „zur sectischen Erziehung ins Reich geführt“, ferner in Gesellschaft der gleichfalls emigrierten Herren von Feulner sogar dem Landtage beigewohnt, nahm der Landeshauptmann Ursenbeck ihn fest, ließ ihn aber mit dem Bedeuten, bei 1000 Dukaten Strafe sich nicht aus Klagenfurt zu entfernen, sondern sich hier bis zur Verantwortung bereit zu halten, wieder frei. Ein landesfürstlicher Befehl ordnete am 15. Februar 1630 wegen der geschilderten Delikte wie der unerlaubten Einreise eine Untersuchung an. Im Mai begab sich Eibiswald trotz des über ihn verhängten Verbotes, die Landeshauptstadt zu verlassen, auf sein früheres Gut Thürn. Von hier aus suchte er sich in einem am 23. Mai an



den Landeshauptmann gerichteten Schreiben zu rechtfertigen. Er leugnete seine Anwesenheit beim Landtag, er habe nicht einmal die Absicht gehabt, dies zu tun. Veit Georg forderte Ursenbeck sogar auf, sich mit ihm wegen des verhängten Arrestes wie der überhaupt ihm zugefügten Unbill zu vergleichen. Noch Anfang Juni weilte er in Kärnten.

In eine schwierige Lage kam Eibiswald, als nach dem 1632 erfolgten Tode des Adam von Neuhaus dessen Kinder erklärten, den vom Vater getätigten Ankauf von Thürn „nit halten“ zu können, weshalb er von ihnen „resigniert und heimgesagt“ wurde. Veit Georg bat daher den Kaiser, ihm zu gestatten, das Gut ein halbes Jahr hindurch von einem katholischen Verwalter versehen zu lassen; er würde sich innerhalb dieser Frist um einen Käufer umschauen. Vom Hof traf im Juni 1632 die Bewilligung dieses Ansuchens ein, doch wurde bemerkt, daß, wenn der Besitz nach Ablauf der Frist nicht veräußert sein sollte, mit der offiziellen Schätzung und dem Zwangsverkauf vorgegangen werden würde. In der Folge verstand es Veit Georg, manchmal mit einer Lizenz, deren Termin er dann weit überschritt, zumeist aber ohne eine solche nach Kärnten zu kommen und sich auf seinem unverkauft gebliebenen Sitz Thürn aufzuhalten. In den Jahren 1634 bis 1639 lag er im Prozeß gegen seine geschiedene Frau Wandula, welche eine ihm bei der Heirat überschriebene Besitzübertragung rückgängig gemacht hatte.

Zu diesem Prozeß gesellten sich später noch andere, so einer gegen Veit Georgs Schwager Georg Seifried von Pain. Ursenbeck versuchte vergeblich, eine Einigung herbeizuführen. Unter Berufung auf eine ihm angeblich vom verstorbenen Kaiser Ferdinand II. erteilte Generallizenz, im Lande bleiben zu dürfen, wußte Veit Georg sich immer wieder zu halten. Eine im Auftrag des Hofes 1651 angestellte Untersuchung ergab, daß jene Lizenz sich nicht auf Veit Georg, sondern auf seinen Vetter Gottfried von Eibiswald bezog und nur den Verbleib des durch einen katholischen Verwalter zu versiehenden Besitzes Thürn beinhaltet hätte. Trotzdem Veit Georg die Übertragung dieses Privilegs auf sich zu erreichen wußte, erhielt er im Sommer 1651 nur noch einen sechswöchigen Aufenthaltstermin. Allein es gelang ihm, in mehrere Prozesse verwickelt, weiter in Kärnten zu bleiben. Im Jahre 1657 drohte ihm abermals ernstlich die Ausweisung, weshalb sich seine katholisch gewordenen Vettern Wolf Max und Christian Rudolf bei Hof für ihn verwendeten: Sie baten, Veit Georg als „uncatholisch wegen seines obhabenden Alters und Unpäßlichkeit, auch schweren Rechtsführungen, und, weil auch zu hoffen, daß er sich in der catholischen Religion informieren lassen werde, mit der Emigration und Ausschaffung außer Landes (zu) verschonen“. Im dazu von Wien geforderten Bericht des Kärntner Landeshauptmanns wurde auf das hohe Alter Eibiswalds hingewiesen, auch habe dieser „ohne Ärgernis gelebt und verkehre mit den Franciscanern“, zudem sei er ein großer Wohltäter. Man nehme an ihm „eine Zuwendung zu der alleinseligmachenden Kirche von Tag zu Tag wirklich wahr“ und dürfe, „da er nahend dem Tod“, mit seiner Bekehrung rechnen.

So blieb Veit Georg bis zu seinem 1664 erfolgten Tode im Lande. Die Schuld daran, daß er die „alsbald nach der mit ihm erlangten Bekanntschaft hievor sich



gern admittierten Capuciner weiters mit vorgelassen", sondern in seiner letzten Krankheit öfter von zwei lutherischen Damen, einem Fräulein von Jörtelsberg und einer von Mandorf besucht und in seiner religiösen Überzeugung bestärkt, verschieden sei, gab man Veit Georgs Diener Jakob, einem „schädlichen, vergifteten Haereticus“, vermutlich einem „heimlichen Praedicans“, der auch Eibiswalds Verbindung mit dem verfolgten „heimlichen Prädikanten“ und Khevenhüller-schen Agenten Silemann hergestellt und aufrechterhalten haben sollte.

Veit Georg wurde in Siegeldorf außerhalb der geweihten Erde zu Grabe gelegt. Die Sage, die seinen Diener Christian nennt, wollte wissen, daß dieser wegen seiner Weigerung, zu seinem sterbenden Herrn einen katholischen Priester zuzulassen, in seinem Grabe keine Ruhe gefunden hätte, sondern im Schlosse Thürn umginge. Dies wurde von Veit Georgs mit dem Grafen Otto Wilhelm von Schrattenbach vermählter Tochter Maria am 15. Juni 1675 um 26.000 Gulden und 100 Dukaten Leihkauf an den Salzburger Erzbischof Max Gandolph von Khüenburg verkauft.

Hans Friedrich von Freiberg,<sup>165</sup> Freiherr von Reideben, Herr auf Löwenstein, gewesener Beisitzer des Schranngerichtes in Kärnten, Sohn des Johann Alexander von Freiberg zu Wasserhofen und Reideben, 1607/08 als Student in Tübingen immatrikuliert, mit kaiserlichem Diplom vom 6. Juni 1626 in den erblichen Reichsfreiherrnstand erhoben, wurde 1627 vom Karnburger Pfarrer als hartnäckiger Lutheraner angezeigt, zog daraufhin nach Nürnberg, später nach Regensburg. Auch Hans Friedrichs Bruder Hans Helfried, 1609 in Gießen Student gewesen und nach Rückkehr Mitglied des großen Ausschusses in Kärnten, zog (wahrscheinlich zugleich mit seinem Bruder) nach Regensburg.

Heidenreich, als Bürger neben Wolfsberg auch in Villach, Paternion und im Steirischen bezeugt,<sup>166</sup> seit 1601 Kärntner Landstand, Ende der 20er Jahre nach Nürnberg gezogen.

Matthias Dresser, gewesener Ungnadischer Schloßprediger in Waldenstein, Exulant, schrieb die 1602 in Leipzig gedruckte „Ungnadische Chronica, darinnen der Herren Ungnaden Ankunft, Ausbreitung, Reisen und ritterliche Thaten verzeichnet werden“ über den Zeitraum 1147–1601.<sup>167</sup>

Fabian Lindmayr, vertriebener evangelischer Priester von Wolfsberg in Kärnten, erhielt am 18. April 1614 in Treuchtlingen ein Viaticum.<sup>168</sup>

Ein weiterer Exul aus Kärnten<sup>169</sup> war der um 1577 als Sohn des Bauern Matthias Zahn im mittelfränkischen Dorfe Unterschwaningen geborene Wendelin Zahn (Zahner, Odontius). Seit 1597 war er mit der Nördlinger Goldschmiedstochter Euphrosyne Lautterer vermählt. Als Prädikant zu Wiesenau wurde er vertrieben und wirkte schon 1600 als Diakon in Weißenzell.

In die Matrikel der Universität Wittenberg<sup>170</sup> trug man am 1. September 1599 den Wolfsberger Balthasar Kessboden ein, am 23. Mai 1603 den Wolfsberger Philipp Maercator (wohl: Kaufmann) (er ist später in den Matrikeln der Universität Leipzig zu finden), am 24. April 1624 den Wolfsberger Johannes Andreas Rüslingius (Rüssling?).

In Jenaer Universitätsunterlagen sind Mitglieder der Familie Feulner<sup>171</sup> zu finden,

die zwar nicht nachweislich aus Wolfsberg kommen, doch im Zusammenhang mit Veit Georg von Eibiswald schon einmal erwähnt wurden.

Ein Georg Christoph Kochler (von Trautendorf?) blieb im Lande und verehelichte sich 1653 in Wolfsberg. Er war möglicherweise Besitzer von Himmelau.<sup>172</sup>

Die von Kronegg: Nach der Familienüberlieferung stammte dieses Geschlecht aus Tirol und war durch Pantaleon von Kronegg auch nach Kärnten verpflanzt worden,<sup>173</sup> wo es 1631 in den Freiherren- und 1663 in den Grafenstand erhoben wurde. Christoph von Kronegg (1507–1587) hatte vier Söhne namens Anton, Paul, David und Karl sowie eine Tochter Anna, die mit Alexander von Freiberg auf Reideben vermählt war, wo über dem Schloßtor noch beider Namen zu lesen stehen. Beim Kärntner Landtag von 1611 war der in Himmelau ansässige Anton von Kronegg anwesend. Zwei seiner Söhne, Ferdinand und Hans Wilhelm mit Namen, wanderten 1629 aus, mit ihnen David von Kronegg mit Frau Susanne, und Hans Christoph von Kronegg, Freiherr von Himmelau und Vassoldsberg (bei Graz) mit Frau Maximiliane und einem Sohn und vier Töchtern. Noch ein Anton Freiherr von Kronegg zu Himmelau taucht auf als Exulant (seine drei Frauen Barbara geb. Steinpeiß, Sophie von Siegersdorf und Johanna von Spangstein sind angeführt), doch scheint die Exilation nicht sicher, weil der Sohn des Anton, Georg Andre (geboren 1602), konvertierte, Himmelau und Katzelhof übernahm, 1639 noch Kollnitz erwarb und ab 1637 Landeshauptmann von Kärnten war.

Am 19. Februar 1651 befahl die innerösterreichische Regierung dem Kärntner Landeshauptmann von Kronegg,<sup>174</sup> gegen das der evangelischen Religion zugewandene Fräulein Anna Veronika von Neuhaus vorzugehen, das sich bei Karl Christoph von Waidmann und seiner Gattin in Bayerhofen aufhalte, in religiösen Dingen sich ärgerlich benehme, indem sie z. B. an verbotenen Tagen Fleisch esse. Durch ihre spöttischen Reden halte sie aber auch die Frau Anna Maria von Sauer von der dieser nahegelegten Bekehrung ab. Damit die Behörden auf des Fräuleins Anna Veronika Ausschaffung vergäßen, werde sie von Zeit zu Zeit „nach Krain verschickt und sodann von dannen wieder über eine Zeit abgeholt“. Der Landeshauptmann führte im März 1652 eine Untersuchung gegen sie und bekam auf Grund neuerlicher Anzeigen im Dezember von der innerösterreichischen Regierung den Auftrag, gegen jene „wegen ihres scandalosischen Wandels“ vorzugehen.

Der Seifried Friedrich von Pain stammte von Judenburger Bürgern ab,<sup>175</sup> die Pain gehörten dann aber dem Kärntner Ritterstande an. Ihr Sitze waren Painhof und Schloß Lichtengraben bei St. Leonhard, später auch Wiesenau und Schloß Rosenbach in Obdach. Seifried Friedrichs Vater Wolfgang ist im September 1569 an der Universität Tübingen verzeichnet; sein Grabmal an der Chormauer der Kirche St. Leonhard gehört zu den schönsten Grabmälern der evangelischen Zeit Kärntens. Sohn Seifried Friedrich von Pain ging nach 1615 ins Exil, war aber 1635 wieder im Lavanttal, wo er die „Anbequemung“ vorzunehmen vorgab, diese aber immer wieder hinausschob, am 19. März 1639 aber ein Beichtzeugnis erwarb. Er starb 1652 in Wolfsberg. Ganz offenbar verwandt mit ihm muß wohl auch ein

Hans Christoph von Pain sein, der 1650 der innerösterreichischen Regierung als glaubensverdächtig angezeigt wurde.

Christoph Reinwald d. Ä. war 1652–64 Verwalter der dem ausgewanderten Freiherrn Hans von Ungnad gehörigen Herrschaft Waldenstein. Seit 1610 gehörten die Reinwald zu Rojach zum kärntnerischen Herrenstande.<sup>176</sup> Der reiche Freiherr Christoph war mit Margarete geb. Neuhaus vermählt. Sie sind als Exulanten bezeugt, desgleichen auch die anderen Reinwalder namens Hans mit Gattin Sabina und Viktor Friedrich mit Gattin Barbara Siebenbürger und drei Söhnen und vier Töchtern.

1637/38 verkauften die letzten noch in Kärnten verweilenden, weil andere schon vorher abgezogen waren, Ungnaden von Sonneck ihre Besitzung Waldenstein dem Bamberger Vizedom von Wolfsberg und wanderten nach Hessen aus<sup>177</sup> (siehe auch „Sagen“).

Im Totenbuch der Pfarre St. Georg in Nördlingen in Württemberg ist im Jahre 1615 das verstorbene Söhnlein des Fähnrichs Andre Rüding aus Wolfsberg i. K. erwähnt.<sup>178</sup>

In Regensburg heiratet am 16. April 1611 der Georg Schultheiß (sein Vater Hans, Hufschmied, seine Mutter Anna)<sup>179</sup> aus Wolfsberg die oberösterreichische Exulantin Regina Hewer aus Wels.

Am 5. September 1614 heiratet in Regensburg der Hans Schultheiß aus Wolfsberg<sup>180</sup> die Esther Geyber.

1640 am 5. Februar sind im Regensburger Leichenregister Felicitas, Witwe des bambergischen Kammerrates und Kellermeisters Joachim Friedrich Krauß aus Wolfsberg, 66 Jahre alt, im Leichenregister genannt, am 13. Mai 1655 ebendort ihre Tochter, Jungfer Agatha, 56 Jahre alt.<sup>181</sup>

Im Sterberegister von Segringen im Dekanat Dinkelsbühl ist ein Thomas Sandtner, „papistischer Bäckerjung“ aus Wolfsberg<sup>182</sup> genannt.

1644 ist im Kirchenbuch von Roth in Bayern eingetragen die Trauung des Soldaten Matthes Aichinger aus Wolfsberg.<sup>183</sup>

Im Kirchenbuch von Weißenburg (Bayern? Schwaben? Süddeutschland wohl) sind jeweils 1605 und 1606<sup>184</sup> eine Ursula Schönauer als Patin bei Kindern des Tuchmachers Hans Lotzbeck vermerkt. Die ältere war eine geborene Bietschinger (Pietschnig?) und als Witwe von Wolfsberg zugezogen, lebte dort und wurde am 31. Dezember 1616 begraben.

Im Kirchenkasten („Sozialfonds“) von Stuttgart ist 1649 ein Almosen vermerkt an den Matthias Endel aus Wolfsberg.<sup>185</sup>

Der im folgenden beschriebene Fund von Dedic<sup>186</sup> ist einigermaßen sensationell, aber ihn mit Wolfsberg zu verbinden ist nicht möglich. Zwar sind Exulanten üblicherweise miteinander in dieselben Orte gezogen, und etliche Wolfsberger sind nach Württemberg gegangen, und vielfach sind Exulanten an Orte gegangen, an denen eine vorausreisende Avantgarde bereits ansässig war, aber der Beleg für die Abkunft fehlt: Der Kärntner Exulant Johann Hegel wanderte nach Großbottwar im Dekanat Marbach aus; er avancierte in Großbottwar gar zum Bürgermeister. In der achten Generation nach diesem Hegel wurde am 27. August 1770 Georg



Wilhelm Friedrich Hegel geboren, der Philosoph, der aus der deutschen Geistesgeschichte nicht wegzudenken ist. Es bleibt anderen Autoren vorbehalten, herauszufinden, von wo in Kärnten der Exulant Johann Hegel abstammt.

Freudenstadt im Schwarzwald hat eine Sonderposition in der Geschichte der Vertreibung der österreichischen Protestanten inne. Die Stadt ist eine „künstliche Schöpfung“ des Herzogs Friedrich I.,<sup>187</sup> der nicht nur einer der Vorkämpfer des Protestantismus war, sondern in seinem Herzogtum auch bevorzugt Leute aufnahm, die dessen Interessen dienlich waren, wie Prediger, Lehrer, Händler und Bergleute. Als die Rekatholisierungsmaßnahmen in den österreichischen Ländern ihrem Höhepunkt zustrebten, erließ Friedrich „Ladschreiben“ (Einladungen) an die Österreicher, die zu ihm auszuwandern bereit waren, in der Hoffnung auf einen großen Zuzug redlicher, gewerbstüchtiger und überzeugungstreuer Glaubensgenossen, und er stellte ihnen nicht nur unentgeltlich einen Bauplatz und Baumaterialien in Aussicht, sondern auch Steuerfreiheit und die Startunterstützung durch den Kirchenkasten. Er beauftragte einen Baumeister, eine Stadt für die Zuwanderer zu bauen, und ab 1599 trafen die Auswanderer ein; sie kamen hauptsächlich aus Kärnten dorthin. In der Tat trägt Freudenstadt heute noch einen Kärntner Stempel, denn die Architektur hebt sich von den Nachbarsiedlungen ab und ist unübersehbar südösterreichisch geprägt; und der Name „Freudenstadt“ entstand aus „der Freude und Dankbarkeit, die ihr die bedrängten Heimatlosen“ gegeben haben. Bereits Anfang des 17. Jahrhunderts betreute ein des krainischen Dialekts kundiger Pfarrer die „Windischen“, und einer der beiden Bürgermeister war „fast stets“ ein Exulant. 1610 wohnten dort bereits mehr als 1000 Einwohner, doch rafften Pest, Feuersbrünste und die Erscheinungen des Dreißigjährigen Kriegs so viele hinweg, daß 1652 dort nur mehr 72 Einwohner lebten. Die Kirchenbücher sind sehr unzuverlässig und zählen sehr selten den Herkunftsort auf, sondern bescheiden sich mit „Kärnten“, und von all den aufgezählten Kärntnern kommt namentlich aus Wolfsberg nur einer vor: Ein Weidenmann, der zwischen 1603 und 1605 zugewandert ist.